

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 25. August 2025

Ort und Zeit	Kantonsratssaal Regierungsratsgebäude, Herisau, 08.30 bis 15.40 Uhr
Anwesend	Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Michael Rechsteiner, Herisau (vormittags)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Fabienne Simonetta-Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Motion der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung; Stimmrechtsalter 16
3. Kantonsverfassung, Totalrevision; 2. Lesung

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Geschätzte Gäste und Medienvertreter

Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Als Reservesitzung geplant, wird die heutige Tagung wohl zur meistbeachteten Sitzung im Amtsjahr. Ich hoffe, mit dem heutigen Tag können wir dem Sprichwort Rechnung tragen: «Was lange währt, wird endlich gut». Am 4. März 2018 haben sich die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden für die Durchführung einer Totalrevision der Kantonsverfassung ausgesprochen – das war vor rund sieben Jahren. Mit der Einleitung «Prüft alles und behaltet das Gute» tagte am 8. November 2019 die Verfassungskommission zum ersten Mal. Sie bestand aus 32 Personen aus verschiedensten Interessengruppen. Oberste Priorität hatte eine breite Abstützung in der Bevölkerung. Ende 2021 verabschiedete die Verfassungskommission den bereinigten Entwurf an den Regierungsrat. Im Januar 2023 unterbreitete dieser den Entwurf samt Bericht dem Kantonsrat. Nach der 1. Lesung mit anschliessender Volksdiskussion war wieder der Regierungsrat an der Reihe, um dem Kantonsrat eine überarbeitete Version zu präsentieren. Nun gilt es für uns heute den Stimmbürgern eine endgültige Fassung zu unterbreiten, mit dem obersten Ziel, dass sie in der Volksabstimmung vom November eine Mehrheit findet. Damit schliesst sich der demokratische Kreis: Am Anfang und am Schluss stand und steht die Bevölkerung. Spannend zu verfolgen sind auch die Inhalte der Verfassungen im Verlaufe der Zeit.

Als erste Verfassung darf das Landbuch von 1409 bezeichnet werden, obwohl nicht alle diese Einschätzung teilen. Mit den Rechten und Pflichten, welche in einer Verfassung enthalten sind, zeigt diese auch die Werte der jeweiligen Epoche. Glaubensstreitigkeiten, Friedenssicherung unter der Bevölkerung, aber auch an Ratsversammlungen und Kriterien zur Teilnahme an Kriegszügen waren beispielsweise Inhalte, welche die ersten Landbücher prägten. Diese Artikel zeigen eindrücklich auf, wo und wie Missstände in der damaligen Zeit geregelt wurden. Zum Teil schmunzeln wir heute, wenn wir Artikel über «verdorbene» Leute oder «lasterhafte» Frauen lesen, aber eben dies entsprach dem damaligen Zeitgeist. Die hohe Bodenverschuldung im Zusammenhang mit Wucher ist ebenfalls spannend zu verfolgen. In den ersten Verfassungen wurde jeweils auch das Truppenwesen genau geregelt, bis 1848 der Übergang zur nationalen Organisation erfolgte. Übergeordnete Artikel, wie sie eine heutige Verfassung prägen, fanden erst in späteren Fassungen Einzug. Anhand der Weiterentwicklung der jeweiligen Verfassung lassen sich die Lebensumstände der Bevölkerung im Verlauf der Jahrhunderte nachvollziehen. Auf diesen spannenden Teil verzichte ich, weiter einzugehen. Es gilt, die 2. Lesung des aktuellen Entwurfs zu bereinigen. Wenn wir nun die Verfassung beraten, liegt uns ein komprimiertes Gesamtpaket aus unendlichen Diskussionen vor. «Prüft alles und behaltet das Gute» wurde ernst genommen und sämtliche Artikel wurden hinterfragt und teils sehr progressiv neugestaltet. In der 2. Lesung muss nicht mehr alles hinterfragt werden. Im Jahre 2021 berichtete der Tagesanzeiger unter dem Titel «Das Wunder von Appenzell», dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden kurz davor sei, zum fortschrittlichsten Kanton der Schweiz zu werden. Präambel, Stimm- und Wahlrecht, und selbst Genderinhalte wurden hinterfragt und der Redaktor des Tagesanzeigers wagte einen europäischen Vergleich: In Teilbereichen seien nur noch Malta und Finnland fortschrittlicher. Mit dem Wissen, einen mehrheitsfähigen

Vorschlag zu präsentieren, mussten Kompromisse eingegangen werden. Nach der Beratung der bereinigten Version durch den Kantonsrat meinte der Chefredaktor des St.Galler Tagblatts, Stefan Schmid, Appenzell Ausserrhoden sei auf dem Weg, eine der progressivsten Verfassungen des Landes zu erhalten. Wenn jetzt der Regierungsrat, nach der Volksdiskussion und der weiteren Bearbeitung der Kommission, eine fast endgültige Fassung präsentiert, ist wohl der typisch demokratische Kompromiss gelungen zwischen progressiven Inhalten und «behaltet das Gute». Mit dem «Guten» als Gesamtwerk freue ich mich nun auf eine spannende Auseinandersetzung. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, welche mit Herzblut zum aktuellen Entwurf beigetragen haben.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Es wird eine Umfrage gestartet zum Papierversand mit drei Optionen (physisch, digital, hybrid). Die Idee ist, dass möglichst viele Mitglieder des Kantonsrates auf digital umsteigen. Dadurch würde der Kantonsrat dazu beitragen, Geld zu sparen.
- Bitte geben Sie bis spätestens 10 Uhr über den versendeten Link, Ihren Wunsch für die Reservation zum Mittagessen an.
- Es freut mich, wenn sich die Mitglieder des Kantonsrates auch ausserhalb dieses Saals treffen, so zum Beispiel im Fussballteam. Das Team war am Sântis Cup, unter der Leitung von Kantonsrat Ruprecht–Herisau. Das Team hat den dritten Rang erreicht. Motiviert durch dieses Ergebnis gingen sie an das eidgenössische Turnier nach Genf. Da haben sie den vierten Platz belegt, zusammen mit dem Kanton St.Gallen. Im sportlichen Bereich funktioniert die Zusammenarbeit bestens. Herzliche Gratulation an das Fussballteam.

Der Ratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Leiter des Parlamentsdienstes, Damian Rüger, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 33.

2. Motion der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung; Stimmrechtsalter 16

Am 26. Mai 2025 reichte die besondere Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV) eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Teilrevision der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden auszuarbeiten, um das Stimmrechtsalter 16 darin zu verankern.»

Wäspi–Herisau, Präsident der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV): Im Rahmen des Hauptantrages zur Totalrevision der Kantonsverfassung unterbreitet der Regierungsrat die Beibehaltung des Stimmrechtsalters 18 und den Verzicht auf die Einführung des Ausländerstimmrechts, dies, um die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage zu stärken und dadurch die Verfassungsrevision nicht zu gefährden. Jedoch sollen beide Stimmrechtserweiterungen gemeinsam in einem Paket als Eventualantrag den Stimmberechtigten vorgelegt werden. In 1. Lesung hat der Kantonsrat dem Ausländerstimmrecht mit 47 zu 16 Stimmen, sowie dem Stimmrechtsalter 16 mit 33 zu 30 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Auch die Kommission unterstützte mehrheitlich die Erweiterung der politischen Teilhabe. Für beide Anliegen der Stimmrechtserweiterungen gibt es selbstverständlich etliche Argumente, die dafürsprechen, unbestritten aber auch sehr viele, die dagegensprechen. Die Erweiterungen der politischen Teilhabe auf weitere Kreise der Gesellschaft wurden nicht nur im Kantonsrat kontrovers und lange debattiert, sondern sind auch in der Bevölkerung kontrovers diskutierte Schlüsselthemen. Es gab auch in der Kommission erhebliche Bedenken, dass diese beiden Stimmrechtserweiterungen eine Mehrheitsfähigkeit der Verfassung gefährden könnten. Trotzdem ist die Erweiterung des Stimmrechts ein wichtiges Thema und es ist gerechtfertigt, dass sowohl über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 als auch über das Ausländerstimmrecht entsprechend diskutiert wird. Die Kommission hat jedoch darauf verzichtet, neue Argumente für ein Ja oder ein Nein ins Feld zu führen oder diese Diskussion mit Pro und Contra erneut zu führen, denn für die Kommission ist es klar und folglich logisch, dass die Ausweitung des Stimmrechts einzig das Volk abschliessend beantworten kann und soll. Aus diesen Gründen hat sich die Kommission ausschliesslich damit befasst, wie diese beiden Vorlagen am besten und auch am sinnvollsten den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die BKKV war sich einstimmig einig, dass der vorgeschlagene Weg des Regierungsrates, beide Themen in ein und demselben Eventualantrag zu verknüpfen, für die Kommission nicht der richtige ist. Obwohl beide Anliegen eine Stimmrechtserweiterung zur Folge hätten, wäre aus Sicht der Kommission eine klare Willensäusserung der Stimmberechtigten bei einer Verknüpfung dieser beiden Themen, so wie es der Regierungsrat vorschlägt, nicht gegeben, denn es gibt für das Ausländerstimmrecht, sowie auch für das Stimmrechtsalter 16, unterschiedliche Aspekte und Begründungen für ein Ja oder ein Nein. Ausserdem haben beide Anliegen politisch, gesellschaftlich und auch rechtlich unterschiedliche Dimensionen. Es kann gut sein, dass man das eine befürwortet, jedoch das andere ablehnt. Dies ist ein weiterer Grund für die Kommission, die beiden Themen getrennt voneinander zu behandeln, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine klare Willensäusserung zu beiden Anliegen separat zum Ausdruck bringen können. Mit einer Trennung dieser beiden Themen ist dies gewährleistet. Ausserdem kann so auch einer möglichen Stimmrechtsbeschwerde von Anfang an aus dem Weg gegangen werden. Ob eine allfällige Beschwerde von Erfolg gekrönt wäre, kann die Kommission abschliessend nicht beantworten, dennoch möchte sie einer Verzögerung, falls eine Beschwerde allenfalls vor

einem Gericht behandelt und entschieden würde, wenn immer möglich aus dem Weg gehen. Um beiden Stimmrechtserweiterungen gerecht zu werden und ihnen die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen, sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger je eine separate und voneinander unabhängige Diskussion führen dürfen. Aus all diesen Gründen schlägt ihnen die BKKV vor, dass die Verfassung mit dem Eventualantrag über das Ausländerstimmrecht zur Abstimmung gebracht und das Stimmrechtsalter 16 als ausgegliederte Motion für erheblich erklärt werden soll, damit zu einem späteren Zeitpunkt darüber in einer Teilrevision befunden werden kann. Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (bGS 141.1) kann die Kommission eine Motion einreichen. Mit Erheblicherklärung dieser Motion wird der Regierungsrat damit beauftragt, eine Teilrevision der Verfassung über den Art. 69 auszuarbeiten, bei dem das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wird. Abschliessend muss diese Verfassungsänderung durch die Stimmberechtigten beurteilt werden. Die Kommission empfiehlt einstimmig, die Motion für erheblich zu erklären, und bedankt sich für Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat hat das Stimmrechtsalter 16 von Anfang an unterstützt. Die Stärkung des Volksrechts, zu der auch die Senkung des Stimmrechtsalters 16 gehört, deklariert er als eine der Hauptstossrichtungen des neuen Verfassungsentwurfs. Sie haben dies hier bereits im Bericht und Antrag des Regierungsrates zuhanden der 1. Lesung lesen können. Gleichzeitig entzieht sich der Regierungsrat der politischen Realität nicht. Bei den Bemühungen um eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sind die verschiedensten Kantone gescheitert, jüngst der Kanton Aargau 2024, der Kanton Bern im Jahr 2022 und der Kanton Uri im Jahr 2021. Die Ausgangslage im Kanton Appenzell Ausserrhoden dürfte nicht anders aussehen, dies belegen auch die Hinweise aus der Vernehmlassung und aus der Volksdiskussion. Die Loslösung dieser Frage aus dem Hauptantrag zur Totalrevision der Kantonsverfassung erfolgt aus taktischen Überlegungen. In der Sache hält der Regierungsrat am Stimmrechtsalter 16 fest. Wie die Senkung des Stimmrechtsalters konkret ausgestaltet ist, das heisst umfassende Senkung, Beschränkung auf das aktive Wahlrecht etc., wird im Rahmen der Erarbeitung einer Verfassungsvorlage zu klären sein. Die Motion lässt dies offen. Insofern begrüsst der Regierungsrat, wenn diese Frage im Rahmen einer separaten Teilrevision eingehend geprüft und politisch diskutiert wird. Er beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion der BKKV für erheblich zu erklären.

Sütterle–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das Wort «Demokratie» kommt aus dem Altgriechischen und heisst Volksherrschaft oder das Volk bestimmt. Wer nun das Volk ist und wer mitbestimmen soll, abstimmen, wählen darf, wer nicht, wer noch nicht, ist deshalb von zentraler demokratiepolitischer Bedeutung. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen folgt grossmehrheitlich der Argumentation der BKKV in ihrem Bericht und Antrag. Die Fraktion unterstützt das Vorhaben, dass das Stimmvolk in einem freien und unverfälschten Kontext zu dieser allfälligen Stimmrechtserweiterung befragt wird. Die eingangs erwähnte zentral demokratiepolitische Bedeutung verlangt, dass die Möglichkeit geschaffen wird, so wie es die Kommission vorschlägt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen will sicherstellen, dass das Thema einerseits nicht abgewürgt zwischen Stuhl und Bank unter den Tisch gekehrt wird, andererseits aber auch nicht, dass es sozusagen über die Hintertür in die neue Kantonsverfassung hineinkommt. Der Fraktion ist es deshalb wichtig, zu betonen, dass man jetzt darüber diskutiert, ob man mit der Motion das Stimmvolk über die Frage des Stimmrechtsalters 16 mit Ja oder Nein befragt. Es wäre müssig, schon jetzt ohne klare Vorlage und Regierungsrat Balmer hat es gesagt, über den Inhalt, wie beispielsweise das aktive, passive Stimmrecht, das

Wahlrecht, die Unterschriftsberechtigungen zu Volksinitiativen und Referenden, zu debattieren. Die Fraktion plädiert deshalb für eine Erheblicherklärung der Motion, sodass schliesslich das eingangs erwähnte Volk darüber befinden kann.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Argumente für und gegen ein Stimmrechtsalter 16 wurden ausführlich in der 1. Lesung diskutiert und müssen nicht wiederholt werden, wie dies der Kantonsratspräsident bereits erwähnt hat. Heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion. Diese Motion ist ein direktdemokratisches Instrument, um dem Stimmvolk nach der Abstimmung zur Totalrevision der Verfassung, die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern, ob es das Stimmrechtsalter herabsetzen will. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fordert den Regierungsrat auf, sobald er den Auftrag vom Kantonsrat erhalten hat, diesen zügig zu bearbeiten. Sie wird die Motion einstimmig für erheblich erklären.

Satz–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion setzt sich grundsätzlich in der totalrevidierten Kantonsverfassung für die Themen Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrecht ein. Demokratische Grundrechte sind in einer Verfassung zu verankern. Diese Haltung gibt die Fassung der 1. Lesung, die vom Kantonsrat verabschiedet wurde, wieder. Die Fassung der 2. Lesung widerspiegelt die Haltung des Regierungsrates und der BKKV. Aus diesem Grund und, weil zuerst die Motion und dann die Verfassung diskutiert werden, hat sich die SP-Fraktion entschieden, sich mehrgleisig für das Stimmrechtsalter 16 einzusetzen. Die Fraktion unterstützt die Motion, sodass sichergestellt ist, dass das Stimmrechtsalter 16 dem Volk vorgelegt wird. Die SP-Fraktion stellt in der Diskussion zur totalrevidierten Kantonsverfassung bei Art. 69 Abs. 1 einen Antrag zur Abänderung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 – unabhängig davon, wie die Diskussion zur Motion ausfällt. Dies waren die Vorbemerkungen zum Vorgehen der Fraktion in den heutigen Diskussionen und nun komme ich zu den Gründen zur Unterstützung der vorliegenden Motion. Die SP-Fraktion begrüsst die Entflechtung der beiden Themen Ausländerstimmrecht und Stimmrechtsalter 16 ausdrücklich. Mit der getrennten Behandlung schafft man Klarheit: Die Bevölkerung kann zu beiden Fragen unabhängig Stellung beziehen. Dies entspricht auch dem Anliegen der BKKV, welches die SP-Fraktion unterstützt. Mit der Motion schafft man Raum, um modernes Demokratieverständnis konkret zu überprüfen – parallel zur Verfassungsdiskussion. Mit der Zustimmung zur Motion zum Stimmrechtsalter 16 als Option zur aktuellen Altersgrenze 18 ermöglicht man dem Souverän, sich zu einer einzelnen Frage in einem sauberen demokratischen Prozess eindeutig zu äussern. Die Stimmbevölkerung kann über diesen Zukunftsschritt mitentscheiden, das Kantonsparlament muss somit nicht mehr über den Volkswillen spekulieren. Dies wäre ganz im Sinne der demokratischen Teilhabe und die logische Fortsetzung des historisch gewachsenen liberalen Wertegutes des Kantons.

Assmus–Teufen, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Mit der vorliegenden Motion der BKKV wird eine separate Teilrevision zur Senkung des Stimmrechtsalters angestrebt. Eine Trennung der beiden stimmentrechtserweiternden Anliegen Ausländerstimmrecht sowie Stimmrechtsalter 16 soll die Mehrheitsfähigkeit der revidierten Verfassung insgesamt fördern. Der politische Wille der Bevölkerung zu diesen beiden Themen soll differenziert erfasst werden können. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP unterstützt grundsätzlich die Idee, die politische Teilhabe zu erweitern und möglichst breite Bevölkerungsgruppen in den direktdemokratischen Prozess einzubinden. Wie die BKKV ist aber auch die Fraktion überzeugt, die Totalrevision der Kantonsverfassung durch die umstrittenen Fragen des Stimmrechtsalters 16 und des Ausländerstimmrechts nicht zu

gefährden. Das Gesamtprojekt Totalrevision der Kantonsverfassung soll gestützt werden. Eine separate Volksabstimmung zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht eine wertvolle und wichtige Debatte im Rahmen des Gesamtprozesses der Erneuerung der Verfassung – gerade um auch Jugendliche für die demokratischen Prozesse breitenwirksam zu erreichen. Der mit einer Teilrevision verbundene Verwaltungsaufwand ist überblickbar und auch in Zeiten angespannter Kantonsfinanzen mehr als gerechtfertigt. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist einstimmig für die Erheblicherklärung. Die Fraktion möchte sich bei der BKKV für die geleistete umfangreiche und wertvolle Arbeit im Rahmen des Projektes Totalrevision Kantonsverfassung ausdrücklich bedanken.

Slongo–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Es geht um viel bei der Ausweitung des Wahl- und Stimmrechts für 16- und 17-Jährige: viel Emotion, viel Widerstand aus gewissen Kreisen und die Frage, wie der Nachwuchs zu nachhaltiger Partizipation ermächtigt werden kann. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass das Stimmrechtsalter 16 dafür der falsche Weg ist. Einstimmig wird die Fraktion deshalb das vorliegende Geschäft der BKKV ablehnen. Die materiellen Gründe dafür sind vielschichtig. Gerne verweise ich dazu auf die Debatte zur Totalrevision der Kantonsverfassung in 1. Lesung, in welcher unter anderem von Kantonsrat Kessler–Teufen und mir verschiedenste Argumente gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Detail begründet worden sind. Jetzt ist der Kantonsrat bei der 2. Lesung. Es geht um die Mehrheitsfähigkeit der Verfassung. Die BKKV klammert mittels Motionsanliegen dieses Anliegen aus dem Haupttext aus. Dies kann man als geschickt bezeichnen. Die Fraktion sieht dies dezidiert anders. Alle Urnenabstimmungen zum Stimmrechtsalter 16 auf kantonaler Ebene in der Schweiz sind krachend gescheitert. Hier noch einmal die Liste der Kantone: Basel-Stadt, Basel-Land, Neuenburg, Uri, Zürich, Bern, Aargau, Luzern. In den Kantonen Freiburg, Thurgau, Schaffhausen, Jura, St.Gallen Luzern, Waadt, Zug, Schwyz und Genf konnten bereits im parlamentarischen Prozess keine Mehrheit für das Anliegen gefunden werden. Man könnte einen beträchtlichen Einsatz dafür geben, den Ausgang einer allfälligen Volksabstimmung über das Stimmrechtsalter 16 im Kanton als negativ zu prognostizieren. Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die SVP-Fraktion davon überzeugt, dass eine Volksabstimmung zur Senkung des Stimmrechtsalters keine Mehrheit finden würde. Man könnte jetzt argumentieren, dass es doch genau aus diesem Grund wichtig ist, darüber abzustimmen. Dann wäre es ein für alle Mal geklärt, dass das Volk dies nicht will, und dann müsste man über dieses Anliegen nicht über Jahre sprechen. Dies ist eine Argumentation, die bei der SVP-Fraktion nicht überzeugt. Es gibt hier im Saal 65 Mitglieder des Kantonsrates. Es sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Der Kantonsrat untersteht ihnen und ihnen allein und er sollte ihre Meinung bestmöglich abbilden. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe des Kantonsrates, gewisse Geschäfte zur Abstimmung vor den Souverän zu bringen und über andere Geschäfte bereits in diesem Ratssaal zu entscheiden. Die SVP-Fraktion sieht sich hier in der Pflicht, gegen das Stimmrechtsalter 16 einzutreten und auch für eine Abstimmung und einen folgenden Abstimmungskampf die entstehenden Ressourcen zu schonen. Ich ersuche Sie, die vorliegende Motion nicht für erheblich zu erklären.

Graf–Heiden: Ich möchte eine kurze Replik machen an Kantonsrat Slongo–Herisau. Wenn ich mir vorstelle, ich würde aufzählen, wie viele Male das Frauenstimmrecht auf kantonaler und auf nationaler Ebene abgelehnt worden ist, bevor es dann tatsächlich angenommen wurde, nachdem es im Kanton Appenzell Innerrhoden dazu auch noch Bundesgerichtsurteile benötigte, dann würde die Sitzung wahrscheinlich noch sehr lange dauern.

Nach Diskussion erklärt der Rat die Motion mit 57:7 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

3. Kantonsverfassung, Totalrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 7. Januar 2025 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für eine totalrevidierte Kantonsverfassung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 26. Mai 2025 beantragt die besondere Kommission Totalrevision Kantonsverfassung (BKKV), der Totalrevision der Kantonsverfassung mit den Änderungen der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Im Rahmen der Volksdiskussion zu diesem Geschäft ging ein Beitrag ein. Silas Tapernoux, Trogen, vertritt seine Eingabe im Rahmen der Volksdiskussion mündlich vor dem Rat gemäss Art. 71 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2). Ich bitte die stellvertretende Ratsweibelin, Silas Tapernoux in den Saal zu führen und zum Rednerpult zu geleiten.

Silas Tapernoux, Mitglied der Jungsozialist*innen (JUSO) und Vorstandsmitglied der SP AR: Ich spreche heute für ein konservatives Anliegen, eine uralte ausserrhodische Tradition, das Stimmrechtsalter 16. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden galt das Stimmrechtsalter 16 ab der Landteilung und erst im Jahr 1834 wurde es auf 18 Jahre erhöht. Damit war es länger in Kraft als das Stimmrechtsalter 18 und 20 zusammen. Ich sage, man braucht die neumodischen Ideen nicht, und lassen Sie die 16-Jährigen wieder abstimmen. Ein paar der vielen guten Gründe würde ich Ihnen jetzt gerne vorstellen. Ältere Menschen entscheiden immer mehr über Fragen, die die Jugend viel mehr und länger betreffen. Das Stimmrechtsalter zu senken, wird das Problem nicht lösen, aber es wird Hunderten jungen Menschen eine Möglichkeit geben, mitzuentcheiden. Es ist eindeutig, dass sie es verdient haben. Immer wenn die JUSO etwas macht, sehe ich die vielen motivierten Jugendlichen, die sich eine bessere Welt wünschen und bereit sind, ihren Teil dazu beizutragen. In den vergangenen Jahren haben junge Menschen immer wieder gezeigt, dass sie sich am politischen Prozess beteiligen wollen. Sogar ich bin manchmal überrascht, wie viel 16-Jährige verstehen, viel mehr, als ich dies von ihnen erwartet hätte. Vertrauen Sie den Jugendlichen, dann werden vielleicht auch Sie überrascht. Eine gesunde Demokratie misst sich daran, wie viele Leute sich beteiligen. Wenn das politische System für alle Generationen zugänglicher gemacht wird, kann man davon profitieren. Genau das sagen die Länder und Regionen, die ihr Stimmrechtsalter bereits gesenkt haben. Der Kanton Glarus setzt sich für eine solche Senkung auf nationaler Ebene ein. In Österreich stimmt die Altersgruppe 16 und 17 mehr ab als die Altersgruppe 18 – 24. Es gibt sogar erste Hinweise darauf, dass Menschen, die mit 16 Jahren abstimmen durften, auch später ein höheres politisches Interesse haben. Es ist eindeutig, dass junge Menschen die Fähigkeiten und das Wissen haben, um am politischen Prozess teilzunehmen, und es ist klar, dass die Demokratie davon profitiert. Wieso also sind so viele Leute dagegen? Ich habe schon viele Argumente gehört, das Meistgenannte und das Wichtigste ist das Mündigkeitsalter. Man soll Recht und Pflichten gleich halten. Dazu möchte ich zum einen sagen, dass das Stimmrechtsalter und das Mündigkeitsalter nicht immer gleich waren und dass die Welt auch nicht untergegangen ist, und zum anderen, dass Jugendliche

bereits mit 16 Jahren eine Rolle spielen in der Gesellschaft und grosse Entscheidungen treffen müssen. Die Entscheidungen sind oft enorm wichtig für ihre Zukunft. Wenn Jugendliche selbst entscheiden können, welchen Beruf sie später ausüben wollen, ob sie an die Kantonsschule gehen und studieren wollen, oder ob sie einen medizinischen Eingriff wollen, dann kann man ihnen auch bei den wichtigen Entscheidungen der Politik vertrauen. Zum Schluss möchte ich sagen, dass ich mit den Konservativen in vielem nicht einer Meinung bin, aber hier bitte ich Sie darum, für etwas Konservatives zu stimmen, für die ausserrhodische Tradition des Vertrauens und der Fairness gegenüber allen Generationen. Ich bitte Sie und besonders die Bürgerlichen unter Ihnen: Stärken Sie die Tradition, vertrauen Sie der Jugend und stimmen Sie für eine starke und faire Demokratie.

Wäspi–Herisau, Präsident der Besonderen Kommission Kantonsverfassung (BKKV): Die Totalrevision der Kantonsverfassung ist auf der Zielgeraden. Den Auftrag dazu erhielt BKKV durch die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhodens am 4. März 2018. Heute wird in 2. Lesung die Fassung beschlossen, die den Stimmberechtigten noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll. An dieser Stelle möchte ich mich erneut herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die zu diesem Werk beigetragen haben. Es ist eine sehr grosse und gewaltige Arbeitsleistung aller involvierten Kreise mit unzähligen Stunden, die nun schon fast zehn Jahre in Anspruch nehmen. Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Verfassungskommission, der Regierungsrat, der Kantonsrat, die BKKV, der Rechtsdienst der Kantonskanzlei, die Parteien, die Vereine und die Verbände formten dieses nun vorliegende Werk der totalrevidierten Verfassung. Der Kantonsrat behandelte an seiner Sitzung vom 19. und 20. Februar 2024 den Entwurf der totalrevidierten Kantonsverfassung in 1. Lesung. Anschliessend wurde der Entwurf der Volksdiskussion unterstellt. Erfreuliche 43 Beiträge gingen dabei ein. Diese Beiträge ergaben jedoch kein eindeutiges Bild und wogen sich teils gegenseitig auf. Nach der Verabschiedung des Berichts und Antrages des Regierungsrates konnte auch die Kommission ihre Arbeit wieder aufnehmen. Die Kommission behandelte diese Totalrevision für die 2. Lesung in sechs Sitzungen. Die BKKV bedankt sich beim Regierungsrat für den aufschlussreichen, detaillierten und verständlichen Bericht und Antrag. Alle durch den Kantonsrat beschlossenen Änderungen aus der 1. Lesung wurden eingearbeitet und offene Fragen und Prüfungsaufträge wurden abgeklärt und nachvollziehbar erläutert. Bei allen Artikeln, die vom Kantonsrat in 1. Lesung verabschiedet wurden und durch den Regierungsrat auf die 2. Lesung hin unverändert blieben, hat die Kommission keine erneute Diskussion geführt. In der 1. Lesung stand für die Kommission die transparente und politische Positionierung im Vordergrund. Auf die 2. Lesung hin war es der BKKV ein Anliegen, die politische Mehrheitsfähigkeit zu stärken und im Sinne des Grossen und Ganzen einen Konsens zu finden. Mit Ausnahme des Art. 58a der Medienförderung, besteht auch zwischen dem Regierungsrat und der Kommission ein artikelübergreifender Konsens, was auch seine Würdigung verdient. Themen, wie die Stimmrechtserweiterungen bergen aus Sicht der BKKV das Potenzial, die Mehrheitsfähigkeit der Totalrevision der Kantonsverfassung zu gefährden. Obwohl der Kantonsrat 1. Lesung diesen Erweiterungen zugestimmt hat, ist aus Sicht der Kommission die öffentliche Akzeptanz hierfür umstritten. Auch das Wahlsystem des Kantonsrates ist aus Sicht der Kommission ein politisch brisantes Thema. Durch den in 1. Lesung beschlossenen Grundsatzes, das Mischwahlsystem beizubehalten, beschränkte sich die Kommission auf die konkrete und vor allem bundesrechtskonforme Ausgestaltung. Zu guter Letzt ist auch die direkte oder indirekte Förderung der Medien und des recherchebasierten Regional- und Lokaljournalismus ein politisch kontrovers diskutiertes Thema. Die Kommission ist überzeugt, dass sie bei diesen Artikeln, Medienartikel und Stimmrechtserweiterung sowie dem Wahlverfahren eine mehrheitsfähige und konsensorientierte Lösung zuhanden des Kantonsrates vorschlägt und auch die nötige

Feinjustierung vorgenommen hat. Die Kommission unterstützt das Anliegen des Regierungsrates, die Volksabstimmung möglichst zeitnah anzusetzen, und freut sich jetzt auf die nun kommende Debatte. Die Kommission wird nur zu einzelnen Artikeln das Wort ergreifen und punktuell Stellung nehmen.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Das Volk hat 2018 den Auftrag erteilt, die aktuelle Kantonsverfassung aus dem Jahr 1995 zu revidieren. Heute ist der letzte Schritt in diesem Auftrag, bevor das Volk noch in diesem Jahr darüber abstimmen wird. Es liegt jetzt am Parlament, in 2. Lesung eine Abstimmungsvorlage zu gestalten, die eine Mehrheit beim Volk findet. Seit dem Jahr 1995 hat sich vieles verändert. Veränderungen, die auch die aktuelle Verfassungsrevision beeinflussen. Es gibt keine Landsgemeinde mehr, der Regierungsrat wurde verkleinert, die Regierungsarbeit ist ein Vollamt, das Parlament wurde gestärkt und die Justizbehörden sind auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Anzahl der Frauen in den Gemeinderäten, im Kantonsrat und im Regierungsrat ist deutlich angestiegen. Ein Jugendparlament ist gegründet worden und füllt jedes Jahr die Ratssäle. Ein weiteres Atomunglück hat uns alle aufgewühlt. Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist deutlich angestiegen. Die Siedlungen sind gewachsen. Der Bedarf, die Landschaft zu schützen, ist offensichtlicher geworden. Das Bewusstsein für die Umwelt ist gestiegen, die Mobilität ist massiv angewachsen, die Häufung an Informationen ist kaum mehr zu bewältigen und die klassischen Medien haben an Reichweite verloren. Social Media ist alltäglich, die künstliche Intelligenz ist in der Welt angekommen und die Digitalisierung schreitet mit hohem Tempo voran. Die Bevölkerung ist älter geworden und die Gesundheitskosten sind deutlich angestiegen. Menschen mit Beeinträchtigungen wollen selbstständiger bestimmen und verstärkt ins gesellschaftliche Leben integriert werden. Die Anforderungen an die Bildung sind gestiegen und auch die Anforderungen an die Kantone und Gemeinden sind insgesamt gestiegen. Die Zusammenarbeit über die Grenzen von Gemeinden und Kantonen hinweg ist wichtiger als je. Es fehlt an Arbeits- und Fachkräften. Die Zuwanderung hält an. Tradition und Brauchtum sind stark verankert, die Weltlage ist wieder unstabil. Appenzell Ausserrhoden war immer wieder ein Kanton, welcher fortschrittliches Denken und Handeln aufgezeigt hat. Der Kanton hatte schon vor dem Beitritt zur Eidgenossenschaft enge Kontakte zu den Urkantonen. Damals noch als Stand Appenzell. Das Bewusstsein für die Chancen der Eidgenossenschaft war im Kanton früh vorhanden. Appenzell Ausserrhoden war auch bei der Industrialisierung sehr früh dabei. Der Kanton hat zu den Vorreitern auf dem Kontinent gehört, gerade hinter England. Es gab Unternehmungen, die weltweit Handel betrieben und auch im Ausland Standorte eröffneten. Die Appenzeller Zeitung genoss schweizweite Beachtung. Die aktuelle Kantonsverfassung aus dem Jahr 1995 ist sehr modern gehalten und fortschrittlich zu sein, ist Teil der Appenzell Ausserrhoden DNA. Zu antizipieren, was in den kommenden Jahren auf den Kanton zukommt, und sich darauf vorzubereiten, kann man noch immer. Appenzell Ausserrhoden war in der Geschichte immer dann stark, wenn man es wollte, wenn die Kräfte zusammengewirkt haben und man das Ziel nie aus den Augen gelassen hat. Man denke an das Landsgemeindelied. Jetzt ist Appenzell Ausserrhoden der erste Kanton, der seine moderne Kantonsverfassung aus den 1990er Jahren nach nur gerade 30 Jahren bereits wieder vollständig revidiert. Das Parlament hat die Aufgaben, die die Vorfahren in der Verfassung mitgegeben haben, ernst genommen und die eigentlich noch junge Kantonsverfassung gründlich überprüft. Die Vorfahren haben bereits erkannt, dass die Zeiten noch schnelllebiger werden. Sie haben die Beschleunigung antizipiert. Sie haben dies aufgenommen und stehen jetzt vor einem zeitgemässen und zukunftstauglichen Werk. Jetzt gilt es, den letzten Schritt anzugehen. In 20 Jahren soll die Verfassung wieder überprüft werden, hoffentlich mit der gleichen Sorgfalt. Sie können aus dem Bericht und dem Antrag des Regierungsrates erkennen, dass der Regierungsrat in weiten Teilen, wie bereits vom Präsidenten der BKKV angesprochen, einen

grossen Konsens in der 2. Lesung mit der Kommission aufweist. Beim Medienartikel hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest, ist aber bereit für Veränderungen. Zu allen anderen Artikeln, aber auch zum Medienartikel, wird sich der Regierungsrat in der Detailberatung äussern. Mit dem Bewusstsein, dass man das heutige Geschäft nicht nur für uns, sondern auch ganz besonders für die kommende Generation berät und beschliesst, muss man sich vor Augen halten, dass man die Zukunft nur in der Gegenwart verändern kann. In Vertrauen auf Land und Leute freue ich mich auf eine lebendige Debatte zur 2. Lesung der Kantonsverfassung des wunderbaren Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Im Eintreten zur 1. Lesung am 19. Februar 2024 habe ich im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Volksdiskussion möglichst breit genutzt werde, um einen differenzierten Einblick in die Vorstellungen der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder zu erhalten. Die Gelegenheit wurde genutzt. Sie beeinflusste die Arbeit der Kommission und damit die heutige 2. Lesung. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die in der Volksdiskussion ihre Meinung kundgetan haben, und sie bedankt sich bei der BKKV und dem Regierungsrat für die Aufnahme und Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen. Das Spannungsfeld auf Ebene Verfassung zwischen möglichst offenen Formulierungen und konkreter Rahmensetzung war auch innerhalb der Fraktion ein Thema. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist mit Blick auf die jetzige Lesung der Auffassung, dass die Grundlage für eine Verabschiedung für den Volksentscheid gelegt ist und keine fundamentalen Änderungen mehr anstehen. Wie bereits im Eintreten zur Motion von Seiten der Fraktion geäussert, begrüsst die Fraktion die Separierung der Themen zum Bereich Stimmrecht. Es wird damit transparent die Möglichkeit zur Befürwortung oder Ablehnung durch die Stimmberechtigten im Kanton geschaffen, ohne die Annahme der Verfassung übermässig zu gefährden. Selbstverständlich gibt es auch in der Fraktion bei gewissen Artikeln unterschiedliche Meinungen. Es herrscht in der Fraktion die Offenheit, schlüssige Anträge zu einzelnen Artikeln einzubeziehen und die Entscheidung entsprechend der geführten Debatte zu fällen. Für die Fraktion der Parteiunabhängigen ist es das Ziel, bis zur nächsten Revision, auch bei verschiedenartiger Gewichtung von Teilthemen, eine tragfähige Grundlage zu haben, auf der die Gesetzesarbeit mit Blick auf einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton Appenzell Ausserrhoden gestaltet werden kann. Die Fraktion begrüsst einstimmig die jetzt vorliegende Verfassung und unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Vorgehensweise.

Jucker-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Verfassung ist die Grundlage für das demokratische Zusammenleben. Sie muss die gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Generation antizipieren und Antworten darauf finden. In den vergangenen Jahren haben sich unzählige Personen der Herausforderung gestellt, die Verfassung von 1995 einer Totalrevision zu unterziehen und sie an die gesellschaftliche Realität der heutigen und kommenden Generation anzupassen. Sie haben in einem partizipativen Entstehungsprozess gemeinsam daran gearbeitet, sodass der Kantonsrat das vorliegende Werk heute abschliessend beraten darf. Zu den unzähligen Personen gehören die Mitglieder der Verfassungskommission, des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung, der BKKV, des Kantonsrates und alle, die an der Vernehmlassung und der Volksdiskussion teilgenommen haben. Ihnen allen gebührt ein grosser Dank für ihre sorgfältige Arbeit. Der Entstehungsprozess hat eine offene Haltung gegenüber aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gezeigt und hat damit an die gesellschaftsliberale Geschichte des Kantons angeknüpft. Bereits vorher hat Regierungsrat Balmer darauf hingewiesen, dass man in früheren Revisionen in einzelnen Fragen

mutig voranging im Vertrauen darauf, dass die Ausserrhoder Bevölkerung diese Weitsicht teilte. Diesen Mut und die Offenheit, sowie das Vertrauen wünscht sich die SP-Fraktion für die nachfolgende Debatte. In der 1. Lesung sind bereits einige Abstriche im Entwurf gemacht worden, die aus Sicht der Fraktion zeitgemäss gewesen wären, wie das Proporzwahlrecht oder auch die Tatsache, dass am Begriff «Landammann» festgehalten wurde. Trotzdem hat die Verfassung, wie der Kantonsrat sie heute berät, auch einige zukunftsweisende Artikel drin, was die SP-Fraktion sehr freut. Zudem ist es der SP-Fraktion nach wie vor ein Anliegen, in der revidierten Verfassung die demokratischen Rechte weiter auszubauen und den Journalismus zu stärken, wie dies in der 1. Lesung beschlossen wurde. Jetzt ist der Kantonsrat am Zug. Er soll eine Verfassung verabschieden, die sich in die fortschrittliche Tradition bisheriger Verfassungsrevisionen einreicht. Gestalten wir unser Zusammenleben, unsere Demokratie und unsere Umwelt enkeltauglich und mutig. Davon werden alle profitieren – heute und in Zukunft.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der Regierungsrat und die BKKV haben, wie auch in der 1. Lesung der Kantonsrat, bei der neuen Kantonsverfassung viel Fleisch vom Knochen genommen, damit die grosse Arbeit für die neue Verfassung nicht dank unheiligen Allianzen an der Urne Schiffbruch erleidet. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist für diesen Weg. Sie sieht sich bestätigt, da die damalige Fraktion am Anfang der Arbeit für verschiedene Teilrevisionen eingetreten ist. Dies auch wenn die Fraktion damals mit dieser Meinung alleinstand. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat sich konstruktiv am Entstehungsprozess der Verfassung beteiligt. Auch heute wird die Fraktion in der Detailberatung unter anderem einen Änderungsantrag zum vorgeschlagenen Medienartikel einbringen. Die umstrittensten Punkte in der Verfassung sind die Ausweitungen des Stimmrechts auf 16-Jährige und für Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsrecht, aber auch, ob und wie das Proporzwahlrecht angewendet werden könnte. Die Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Eventualabstimmung und plädiert dafür, dass beide Stimmrechtserweiterungen separat diskutiert werden. Der Kantonsrat hat heute Morgen die Motion Stimmrechtsalter 16 für erheblich erklärt. Die Fraktion spricht sich auch beim Thema Ausländerstimmrecht für eine spätere Diskussion aus. Über Parteigrenzen hinweg wird davon ausgegangen, dass das Ausländerstimmrecht nicht mehrheitsfähig sein wird. Deshalb ist es nicht sinnvoll, darüber abzustimmen und allenfalls die Annahme der neuen Kantonsverfassung zu gefährden. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erachtet es als zielführender, die beiden Stimmrechtsfragen nochmals ausführlich zu beraten und anschliessend beide Vorlagen dem Volk in einer separaten Abstimmung vorzulegen. Aus Sicht der Fraktion soll eine Verfassung zur Abstimmung kommen, welche von allen Parteien im Kantonsrat unterstützt wird. Auf eine Eventualfrage soll verzichtet werden. Damit schafft man Klarheit für die Stimmberechtigten und kann sich in der Volksabstimmung parteiübergreifend auf die Vermittlung der zentralen Werte, Ziele und Leitprinzipien der neuen Verfassung fokussieren, ohne Ablenkung durch umstrittene Einzelthemen. Die neue Kantonsverfassung kann sich nun wirklich sehen lassen und kann dem Kanton ein moderneres Grundgesetz ermöglichen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: In der Kantonsverfassung stehen die wichtigsten Regeln für das Zusammenleben im Kanton. Die Verfassung ist das wichtigste Gesetz über Aufgaben und Regeln im Kanton. Mit diesem Einstieg möchte die SVP-Fraktion die Totalrevision der Kantonsverfassung, für die 2. Lesung, an den Anfang setzen. Zuallererst möchte die Fraktion sich bei den Beteiligten, die sich im Vorfeld seit Abschluss der 1. Lesung in diesem Saal vor rund eineinhalb Jahren für die neue Kantonsverfassung engagiert haben, einen grossen Dank aussprechen. Die SVP-Fraktion hatte sich in der 1. Lesung

dafür starkgemacht, dass eine mehrheitsfähige Vorlage vor das Volk kommt, und gegen das Stimmrecht für 16- und 17-Jährige sowie für Ausländer gekämpft. Entsprechend erfreut zeigt sich die Fraktion, dass der Regierungsrat und die zuständige Kommission zur Einsicht gekommen sind, diese beiden umstrittenen Punkte aus dem Verfassungstext herauszulösen. Leider wurde die Motion Stimmrechtsalter 16 für erheblich erklärt. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, dass separat über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt werden soll. Sie nimmt dies jedoch zur Kenntnis. Übrigens gibt es eine Studie der Universität Zürich über den Kanton Glarus. Da können die 16-Jährigen seit einigen Jahren abstimmen und sie nutzen dies, milde gesagt, nicht aus. Eine ähnliche Situation zeigt sich beim Ausländerstimmrecht: Hier schlägt die BKKV vor, bei der Abstimmung eine Eventualfrage zu stellen. Das Volk soll also abstimmen können zwischen einer totalrevidierten Kantonsverfassung mit und ohne Ausländerstimmrecht. Die SVP-Fraktion hat sich von Anfang an für eine Abstimmung ganz ohne Eventualfrage eingesetzt, und ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass dies die Fraktion der Vorrednerin auch möchte: Für die Stimmbürger soll Klarheit herrschen. Auf dem Abstimmungszettel würde dann stehen, ob man die totalrevidierte Kantonsverfassung mit Eventualantrag annehmen möchte oder lieber die totalrevidierte Kantonsverfassung ohne Eventualantrag; und – wenn beide Vorlagen angenommen würden – man dann lieber die totalrevidierte Kantonsverfassung mit Eventualantrag oder die totalrevidierte Kantonsverfassung ohne Eventualantrag bevorzugen würden – und so weiter. Ich habe es bewusst kompliziert formuliert, so wie es vermutlich bei der Bevölkerung mit einem Eventualantrag ankommen würde. Die Bevölkerung wird es nicht «checken» und es ist kompliziert. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit den beiden Anliegen Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrecht anders verfahren werden soll: Das eine Thema soll ausgeklammert werden für eine separate Abstimmung, während beim anderen eine Eventualfrage erhalten muss. Diese Prozedere sind nicht gleichwertig. Einzig konsequent wäre aus Sicht der Fraktion, entweder beide Ansinnen über eine Motion zur Abstimmung zu bringen oder aber diese gar nicht erst vor das Volk zu bringen. Damit man nicht Gefahr läuft, die Totalrevision der Kantonsverfassung durch die Irritation des Eventualantrages zu verlieren, hat die Fraktion einen Streichungsantrag des Eventualantrages der BKKV eingereicht, über welchen am Schluss befunden wird. Auf Ablehnung stösst auch der geplante Medienartikel in der Kantonsverfassung, mit welchem der Staat private Medien fördern könnte. Der SVP-Fraktion ist eine vielfältige regionale Berichterstattung für die Demokratie wichtig. Gerade in ländlichen Kantonen wie Appenzell Ausserrhoden erfüllt sie eine zentrale Aufgabe. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des Staates, diese Vielfalt mit Steuergeldern künstlich zu sichern. Die Verantwortung liegt bei den Medienunternehmen selbst – durch Anpassung ihrer Geschäftsmodelle, digitale Innovation und die Stärkung lokaler Leserschaft. Übrigens kommt jetzt noch der Appenzeller Volksfreund und eröffnet ein Redaktionsbüro in Ausserrhoden und dies ohne staatliche Fördergelder. Staatliche Fördergelder schaffen Abhängigkeiten und untergraben damit langfristig genau jene Unabhängigkeit, die für eine glaubwürdige Berichterstattung nötig ist. Die SVP-Fraktion unterstützt klar den Mehrheitsantrag der Verfassungskommission, den Medienartikel ersatzlos zu streichen. Damit wird verhindert, dass eine künftige Gesetzgebung Tür und Tor für staatliche Medienförderung öffnet. Ein «symbolischer» Grundsatzartikel, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, mag harmlos klingen, schafft aber eine Grundlage, auf die spätere Förderinstrumente aufbauen könnten. Für die Fraktion ist entscheidend, dass die Unabhängigkeit der Medien nicht nur behauptet, sondern auch strukturell abgesichert wird – und das heisst: keine staatlichen Fördergelder, weder direkt noch indirekt. Zu guter Letzt bemängelt die SVP-Fraktion den fehlenden Mut von Kommission und Regierungsrat beim Wahlrecht. Aktuell wird in Ausserrhoden ausser in Herisau im Majorzwahlverfahren gewählt, was die effektiven Stimmverhältnisse massiv verzerrt. Dass der Kantonsrat nicht den Mut aufbringen will, dem Stimmvolk diese grundlegende Frage zur

Entscheidung vorzulegen, ist für die SVP-Fraktion unverständlich. Die Fraktion unterstützt dahingehend, die Einführung des flächendeckenden Proporzwahlverfahrens, welches mit der nun bevorstehenden Verfassungsrevision allerdings in weite Ferne rückt. Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung verschiedene Anträge – wie auch die Kollegen – im Parlament zur Diskussion bringen und ist gespannt, wie man sich finden wird. Denn man sollte eines im Auge behalten: Die totalrevidierte Kantonsverfassung soll dem Lackmустest – der Abstimmung vor dem Volk – standhalten. Dafür muss eine mehrheitsfähige Vorlage vorliegen. Eine mehrheitsfähige Vorlage ist vor allem pragmatisch, nicht visionär oder progressiv.

Jung–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ein grosses Projekt biegt mit dem heutigen Tag auf die Zielgerade ein: Nachdem sich in den letzten Jahren unzählige Personen, Institutionen, Kommissionen, Behörden und Parteien intensiv mit der Kantonsverfassung auseinandergesetzt verschiedene Lösungen und Ansichten diskutiert haben, ist es heute nun Aufgabe des Kantonsrates, eine mehrheitsfähige Vorlage zuhanden der Ausserrhoder Stimmbevölkerung zu verabschieden. Anlässlich der 1. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung im Februar 2024 stand für viele die politische Positionierung im Vordergrund. Nun muss es aber aller Ziel sein, gemeinsam und in der eigenen pragmatischen Art, eine tragfähige Lösung für Appenzell Ausserrhoden zu verabschieden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der klaren Überzeugung, dass die jetzt vorliegende Version der Totalrevision der Kantonsverfassung zusammen mit den Anträgen der BKKV eine solch tragfähige Lösung darstellt. Lassen Sie mich kurz ausführen, weshalb die Fraktion zu dieser Auffassung gelangt, ist: Erstens: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist wie die BKKV der Ansicht, dass Appenzell Ausserrhoden ein transparentes und einfach nachvollziehbares Wahlsystem braucht. Nur so kann das Vertrauen in die politischen Institutionen erhalten und gestärkt werden. Deshalb spricht sich die Fraktion einstimmig für den Antrag der BKKV aus, dass jede Gemeinde einen Wahlkreis bilden soll und das Proporzwahlrecht dann zur Anwendung kommt, wenn einer Gemeinde neun oder mehr Sitze zustehen. Zweitens: Die Ausweitung des Stimmrechts einerseits auf Personen ab 16 Jahren sowie andererseits auf Ausländerinnen und Ausländer ist ein kontroverses Thema. Dies haben sowohl die 1. Lesung als auch die Volksdiskussion gezeigt. Für Fraktion der FDP.Die Liberalen ist es deshalb zielführend, dass sich die Stimmbevölkerung zu beiden Themen separat äussern, kann: Das Ausländerstimmrecht soll der Stimmbevölkerung als Eventualantrag unterbreitet werden und über das Stimmrechtsalter 16 soll separat zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden. Dafür wurde heute Morgen die Motion für erheblich erklärt. Die Fraktion plädiert klar dafür, dass für diese beiden wichtigen Themen der Souverän entscheiden soll. Drittens: Auch die Fraktion ist sich der Schwierigkeiten und Herausforderungen im Bereich der Medien bewusst. Allerdings vertritt die Fraktion der FDP.Die Liberalen klar die Haltung, dass eine verfassungsrechtlich verankerte Medienförderung diese Probleme nicht lösen kann, da es sich nach Auffassung der Fraktion in erster Linie um ein «Nachfrageproblem» handelt. Für eine wirksame Medienförderung braucht es zudem grosse finanzielle Mittel. Gerade Appenzell Ausserrhoden als kleiner Kanton ohne grosse finanzielle Reserven verfügt deshalb nicht über entsprechende Möglichkeiten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt deshalb einstimmig den Mehrheitsantrag der BKKV – es braucht keinen Medienförderungsartikel in der Verfassung. Die Fraktion hat es bereits anlässlich der 1. Lesung betont: Eine Verfassung ist definitionsgemäss ein Kompromisswerk. Es muss gelingen, aufeinander zuzugehen, um die bestmögliche sowie mehrheitsfähige Lösung für die Kantonsverfassung zu finden – ohne vorformulierte «rote Linien». Die Fraktion erhofft sich deshalb heute eine Debatte, die dieses Ziel nicht aus den Augen verliert. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen möchten es an dieser Stelle nicht unterlassen, allen an der Totalrevision der Kantonsverfassung beteiligten Personen – insbesondere der 32-köpfigen regierungsrätlichen Verfassungskommission, welche

während drei Jahren zusammen mit dem Verfassungssekretariat zahllose Themenblätter sowie den ersten Entwurf der neuen Verfassung erarbeitet hat, dem Regierungsrat für die anschliessende Überarbeitung, sowie auch der BKKV – für die grosse und intensive Arbeit herzlich zu danken.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass es eine breite Unterstützung zum Entwurf in der 2. Lesung gibt. Dies hat man aus allen Fraktionen gehört. Erlauben Sie mir, zu einzelnen Voten Stellung zu nehmen. Ich beginne bei Kantonsrätin Frischknecht–Herisau, welche im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP gesprochen hat. Der Regierungsrat verschliesst sich dem Vorschlag nicht, dass man beide Themen, Stimmrechtsalter 16, wie auch das Ausländerstimmrecht, mit Motionen gesamthaft aus dem Hauptantrag herauslöst und keinen Eventualantrag vorlegt. Der Regierungsrat möchte nicht, dass man die beiden Themen herauslöst und in irgendeinen anderen Artikel oder auf die Schnelle in Eventualanträge packt. Dies wäre nicht das Ziel und da würde ich mich dezidiert dagegen wehren. Ich komme zum Votum der SVP-Fraktion von Kantonsrat Andreani–Herisau. Sie haben ebenfalls über den Eventualantrag debattiert. In der Ausübung der Demokratie ist man manchmal gefordert, sich mit der Materie auseinanderzusetzen. Das kennen Sie alle, wenn Sie die Unterlagen für eine Kantonsratssitzung lesen. So geht es den Mitgliedern des Regierungsrates jede Woche. Kantonsrat Andreani–Herisau, wenn Sie die Aussage machen, das Volk verstehe dies nicht, dann habe ich eine andere Wahrnehmung des ausserrhodischen Volkes. Ich habe eine sehr wache Wahrnehmung des ausserrhodischen Volkes. Gehen Sie einmal in der Geschichte zurück. Über wie viele Eventualanträge wurde bereits abgestimmt? Das Volk hatte damit keine Probleme. Haben Sie Mut, dem Volk eine Vorlage zu geben. Ich bin überzeugt, dass auch ein breiter Diskurs über das Geschäft stattfindet, wenn man hoffentlich im November darüber abstimmt. Dies liegt auch an all Ihnen, die Mitglieder in Vereinigungen und in Parteien sind. Es soll eine breite Stimmung und eine Meinungsbildung stattfinden können, indem man Veranstaltungen macht. Ich bin überzeugt, auch wenn ich sehe, was für ein Generationenwerk vorliegt, dass sich das Volk sehr gut und fundiert damit auseinandersetzt. Es sind bereits zwei kritische Voten gefallen und ich will nicht die Detailberatung über den Medienartikel vorziehen. Dies wird in der Detailberatung gemacht, wenn der Art. 58a zur Debatte kommt. Gegen die Interpretation, dass der Kanton eine Medienvielfalt fördern kann, dass es da ein Geldfluss an einzelne Medienhäuser geben wird, wehrt sich der Regierungsrat jedoch in aller Deutlichkeit. Dies ist nicht vereinbar mit der Unabhängigkeit der Medien und auch nicht vereinbar mit der liberalen Gesinnung im Kanton Appenzell Ausserrhodens für freie und unabhängige Medien. Sie haben es alle auch angesprochen, wohin es in der Medienlandschaft geht, und ich sage ganz dezidiert, auch zu den Materialien: Der Regierungsrat will keine Verfassungsgrundlage, um irgendein Gesetz daraus zu machen, bei dem finanzielle Mittel an Medienhäuser fliessen. Nein, der Journalismus soll gefördert, die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten soll gefördert werden. Man möchte auch die Zugänglichkeit zu fundierten Informationen, aus der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden unterstützen, aber nicht eine direkte Geldzahlung an die Medien. Interpretieren Sie dies bitte nicht so heraus, das ist falsch, und dies sage ich zuhänden der Materialien und des Wortprotokolls im Namen des Regierungsrates sehr dezidiert. Man soll offen darüber sein, wie sich die Medien verändern. Ich erinnere an die Fake News, die über den Sommer wieder ein Ausmass angenommen haben. Ich kann Ihnen Beispiele vorlegen, bei dem Sie nicht wissen, dass es Fake News ist. Wer sagt Ihnen, dass die Vorlagen, die vor das Volk gebracht werden, nicht auch durch Fake News instrumentalisiert werden, um eine Meinung zu kippen? Schauen Sie einmal, an welchem Punkt man heute steht und wo man allenfalls in 20 Jahren steht. Die Informationsflut ist immens und es ist die Nachfrage. Schauen Sie sich einmal die Handyzeit an, die man jeden Tag einsetzt. Es ist nicht eine riesige Abschwächung der Nachfrage, um an

Informationen zukommen. Die Art und Weise, wie man die Informationen einholt, hat sich geändert, und dies nicht zugunsten des Kantons und schon gar nicht zugunsten der Demokratie.

Slongo–Herisau: Nur noch als Klammerbemerkung: Ich glaube, dass es missverständlich war oder vielleicht von der Tonalität her falsch herüberkam, was die Fraktion beim Eintreten meinte. Es geht nicht darum, dass die SVP-Fraktion dem Volk nicht zutraut, oder das Verständnis dafür da ist, was eine Eventualfrage bedeutet und was nicht. Wenn auf dem Stimmzettel nicht steht, dass das Ausländerstimmrecht enthalten ist, und in dieser Version nicht, dann kann dies zur Verwirrung führen. Die Fraktion ist für eine Verfassung mit Klarheit. Ich glaube, dass da der Ratschreiber eventuell noch Auskunft geben kann. Wenn es möglich ist, dass dies so steht, dann entschärft dies vieles. Die SVP-Fraktion kommt am Schluss der heutigen Debatte noch dazu: Sie möchte dem Volk eine Verfassung vorlegen, die für sie konsistent ist und ohne Auswahlmöglichkeit. Dies möchte ich gerne als Korrigendum anmerken.

Wäspi–Herisau: Die Kommission möchte sich für die breite Unterstützung bedanken und möchte noch dazu sagen, dass auch die Kommission theoretisch eine Motion für das Ausländerstimmrecht wollte. Trotzdem bittet die BKKV die Möglichkeit zu schaffen, beide Themen, Stimmrechtsalter 16 und das Ausländerstimmrecht, in der Abstimmung vorzulegen. Die Kommission bittet den Kantonsrat, den Weg der BKKV jetzt zu gehen, damit man den Eventualantrag dann behandelt.

Pause 09:50 Uhr bis 10.10 Uhr

2. Grundrechte

Art. 11 Rechte von Kindern und Jugendlichen

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information sowie auf Anhörung und Mitwirkung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

³ Der Kanton trifft die nötigen Massnahmen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu wahren.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, beantragt namens der SVP-Fraktion die Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information sowie auf Anhörung.

Volger–Schönengrund: Art. 11 stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Entsprechend wichtig ist der SVP-Fraktion dieser Artikel. Es ist unbestritten, dass junge Menschen Ansprüche auf einen besonderen Schutz, Förderung und altersgerechte Informationen haben. Genauso wichtig ist das Recht auf Anhörung in Fragen, die sie betreffen. Mit der vorliegenden Formulierung «Mitwirkung in allen Angelegenheiten» schiesst der Verfassungsentwurf deutlich über das Ziel hinaus. Die Formulierung ist aus Sicht der Fraktion juristisch unklar, in der Tragweite offen und politisch sehr weitreichend. Was genau versteht man unter «allen Angelegenheiten»? Geht es um schulische Themen, um Bauprojekte, Abstimmungen oder vielleicht um

Verwaltungsentscheide? Man muss klar unterscheiden zwischen Beteiligung und institutioneller Mitwirkung im rechtlichen Sinn. Letzteres bedeutet nämlich Verantwortung, Legitimation und Mitentscheidung. Wer «Mitwirkung in allen Angelegenheiten» in die Verfassung schreibt, öffnet entsprechend Tür und Tor für Forderungen, die weder realistisch noch umsetzbar sind, etwa gegenüber Gemeinden, Schulen oder Verwaltung. Mit dem von der SVP-Fraktion vorgeschlagenen Wortlaut, «Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information sowie auf Anhörung» haben Kinder weiterhin eine starke Stimme. Sie werden nämlich gehört und sie werden auch informiert. Dies jedoch ohne klare Ausweitung zu einer allgemeinen Mitwirkung. Die Fraktion ist überzeugt, dass dies eine rechtlich tragfähige, politisch vernünftige und auch pädagogisch verantwortungsvolle Anpassung ist. Ich bitte Sie deshalb, im Namen der Fraktion dem Abänderungsantrag Art. 11 Abs. 2 zuzustimmen.

Wigger-Heiden: Der Regierungsrat hat verdankenswerterweise nach der 1. Lesung die Anregung aufgenommen, auch die Beteiligungsrechte der Kinder in der Verfassung zu verankern. Der Antrag der SVP-Fraktion geht nun leider wieder einen Schritt zurück. Ich möchte im Folgenden begründen, weshalb ich meine, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Zur Kritik an der diffusen Formulierung: In der kantonalen Verfassung werden Grundrechte und Spielregeln für das gesellschaftliche Zusammenleben festgehalten, die wir als wichtig erachten. In der Verfassung kommt damit die politische Grundhaltung zum Ausdruck. So liegt es in der Natur eines Verfassungstextes, dass Begriffe wie «Recht auf Nichtdiskriminierung», «Gleichstellung» etc. nicht im Rahmen einer Verfassung weiter spezifiziert werden können. Wenn man das denn wollte, obliegt dies der Gesetzgebung. Für die Ausarbeitung einer kantonalen Verfassung ist es von besonderer Bedeutung, dass sie das übergeordnete Recht respektiert, also in diesem Fall die Bundesverfassung und bei diesem Art. 11 die internationale Kinderrechtskonvention, die die Schweiz im Jahr 1997 ratifiziert hat. Die Kinderrechtskonvention enthält insgesamt 54 Artikel. Diese 54 Artikel regeln drei zentrale Rechtsbereiche für die Kinder, nämlich die Schutzrechte, die Förderungsrechte und die Beteiligungsrechte. Der Antrag der SVP-Fraktion suggeriert, dass mit dem Recht auf Information und Anhörung die Beteiligungsrechte der Kinder bereits gewahrt werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Recht auf Information selbst stellt noch keine Beteiligung dar, sondern ist unbedingt eine Voraussetzung für die Beteiligung. Man könnte sagen, es ist notwendig, aber es reicht noch nicht aus. Der Begriff der «Anhörung» bezieht sich im Rahmen der Kinderrechtskonvention explizit auf staatliche Verfahren, die die Kinder als Einzelpersonen betreffen, wie zum Beispiel die Kindeszurechnung bei einer Scheidung oder die Heimplatzierung und weitere behördliche Akten, in denen Kinder angehört werden müssen, obwohl es in der Praxis oft immer noch nicht geschieht. Alle anderen Formen der Mitwirkung, zum Beispiel im Schulbereich bei der Planung von Quartieren, Spielplätzen, fallen nicht unter den Begriff der «Anhörung», sondern unter den der «Mitwirkung», und das bedeutet, dass es darum geht, Kinder in Alltagsangelegenheiten, die sie betreffen, in der Meinungsbildung mit einzubeziehen, also nicht in der Entscheidung. So ist es definiert in der Kinderrechtskonvention. Man will eine neue Verfassung, und damit macht man deutlich, dass es unsere Grundhaltung im politischen Leben ist, die Perspektive der Kinder in unseren Meinungsbildungsprozess einzubeziehen. Denn Kinder erleben nun einmal die Welt, logischerweise anders als die Erwachsenen. Wenn man sie in den Alltagsangelegenheiten mit einbezieht, kann man nur gewinnen, da die Entscheidungsbasis breiter wird. Daher bitte ich Sie alle, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen, denn der Vorschlag des Regierungsrates entspricht im Unterschied zum Vorschlag der SVP-Fraktion dem übergeordneten Recht.

Kessler–Teufen: Ich habe eine kleine Präzisierungsfrage zur Auslegung des aktuellen Vorschlags. Es geht mir im Wesentlichen um das Wort «altersgerecht». So wie ich den Artikel jetzt in dieser Form lese, bezieht sich «altersgerecht» nur auf «Information». Die «Anhörung» und die «Mitwirkung» wären von dem Adjektiv nicht berücksichtigt. In der Kinderrechtskonvention heisst es bezüglich der Mitwirkung, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt wird. Wenn man davon spricht, dass der Artikel mit dem übergeordneten Recht konform sein sollte, wäre es für mich wichtig, dass man klärt, ob das Adjektiv «altersgerecht» im vorliegenden Vorschlag bereits die Mitwirkung betrifft, also ob es in einem gewissen Mass relativiert wird oder ob man da von einer unbeschränkten absoluten Mitwirkung spricht. Ich wäre dem Regierungsrat oder der Kantonsrätin Wigger–Heiden, auf die die Anpassung zurückgeht, dankbar, wenn man dies noch klären könnte, ob man da allenfalls nachjustieren müsste, um wirklich konform mit der Kinderrechtskonvention zu sein.

Kohler–Rehetobel: Ich hatte anfänglich auch Sympathie für den Antrag der SVP-Fraktion, und dies aber allein aus systematischen Gründen, da ich unsicher war oder Zweifel hatte, ob man da Fragen über den Begriff der «Mitwirkung» aufwirft. Ich habe mich aber überzeugen lassen, dass dies ein Begriff ist, welcher vom Wortlaut her nicht in der Charta enthalten ist, aber dass die Umsetzung ganz klar dieser Konvention entspricht, und bin deshalb der Meinung, am Antrag des Regierungsrates festzuhalten und den Antrag der SVP-Fraktion zur Kürzung des Abs. 2 abzulehnen.

Regierungsrat Balmer: Genau solche Debatten sind wichtig, auch zuhanden der Materialien, wie die Gesetzesartikel interpretiert werden sollen. Man erstellt die Verfassung nicht für heute, sondern für 20 Jahre. Gerne äussere ich mich detailliert zur Interpretation des Regierungsrates, welcher den in 1. Lesung entstandener Antrag umgesetzt hat. Informationen und Anhörungen allein genügen nicht. Die Kinderrechtskonvention garantiert in Art. 12 die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Der Regierungsrat hat klar die Haltung, dass die Verfassung mit der Kinderrechtskonvention übereinstimmen muss. Das ist auch klar der Wille, wie es angetönt wurde, des Kantonsrates in 1. Lesung. Sie haben dem Antrag Wigger–Heiden damals mit 45 zu 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Kantonsrätin Wigger–Heiden hat verlangt, dass die Verfassung in dem Punkt mit der Kinderrechtskonvention im Einklang steht. Das hat der Regierungsrat mit seinem Antrag gemacht und alle Elemente der Kinderrechtskonvention eingebaut. Es gibt in der Rechtslehre einen sehr breiten, tiefen Fundus an Schriften, die der Rechtsdienst prüft, sodass die Interpretation im Einklang mit der Kinderrechtskonvention steht. Das Mitwirkungsrecht nach der Kinderrechtskonvention geht weiter als bloss ein Anhörungsrecht. Es geht darum, dass man ein Kind in einem Verfahren nicht einfach nur sprechen lässt, um es zu hören, sondern es müssen günstige Bedingungen geschaffen werden, welche altersgerecht sind. Man muss mit dem Kind sprechen und ihm zuhören und es ernst nehmen, und es soll dann auch gehandelt werden. Das Mitwirkungsrecht ist ein Prozess im Laufe eines Verfahrens, es ist also ein laufender Dialog über Meinungen, Interessen und Erwartungen. Eine einmalige Anhörung kann dies nicht leisten. Zu betonen ist, dass sich dieses Recht immer auf konkrete Rechtsverfahren bezieht, bei denen ein Kind betroffen ist. Ich habe in meinem Bereich, in dem ich zuständig bin, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Man kann einfach eine Anhörung machen, beispielsweise bei einer Fremdplatzierung oder wenn sich die Eltern trennen: Wer soll wie Zugang zum Kind haben? Man kann das Kind anhören oder wirklich in einen Dialog treten mit dem Kind oder einem Jugendlichen, um zu spüren, ob es der freie Wille eines Kindes ist oder ob eine der Erziehungsberechtigten die Meinung beim Kind zum persönlichen

Vorteil platziert hat. Das ist ein Unterschied. Man kann einmalige Anhörungen machen oder in den altersgerechten Dialog treten. Dafür setze ich mich ein. Es hat auch einen Konnex zum Stimmrechtsalter 16. Kennen Sie den Spruch: «Die hier oben machen sowieso, was sie wollen»? Ich glaube, das haben Sie alle schon unzählige Male gehört. Wenn ein Kind die Kinderrechtskonvention einmal erlebt hat und ernst genommen worden ist, und Erfahrungen gemacht hat, obwohl vielleicht anders als im Willen des Kindes gehandelt worden ist, es jedoch ernst genommen wurde, dann, bin ich überzeugt, dass man Kinder und Jugendliche hat, die sich weiter tatkräftig und demokratisch für den Staat einsetzen und nicht einfach ein Leben lang die schlechten Erfahrungen anwenden, im Sinne von «die machen sowieso, was sie wollen».

Slongo–Herisau: Ich glaube, dass es allen sehr bewusst ist, dass der Antrag oder der Wortlaut des Artikels analog der Kinderrechtskonvention sein soll. Dies ist übergeordnetes Recht, das ist klar. Es ist jedoch schon ein Unterschied, ob man sich dies als Kanton in die Verfassung geschrieben hat oder nicht. Unbestritten ist das Recht auf Information und Anhörung. Der Formulierungsvorschlag, der vorliegt, ist einfach nicht klar. Es ist richtig, auch aus Sicht der SVP-Fraktion, dass Kinder altersgerecht mit einbezogen werden. Ich mache es konkret, es geht um den politischen Kontext. Das Jugendparlament fordert beispielsweise seit einiger Zeit, dass sie selbst Vorstösse machen können, zum Beispiel Jugendinitiativen im Rat einbringen. Ist dies klar ausgeschlossen mit dem Artikel? Vielleicht können Sie dazu noch kurz Stellung nehmen. Dies ändert die Ausgangslage noch einmal ein bisschen. Es gibt schon Kreise hier, die natürlich daraus gerne ein Gesetz ableiten würden, um dies zu ermöglichen. Dies kann nicht Sinn der Sache sein.

Wigger–Heiden: Ich möchte noch kurz Antwort geben auf die Frage von Kantonsrat Kessler–Teufen. In der Formulierung, so wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist dieses Adjektiv «altersgerecht» in meinen Augen auf Information, Anhörung und Mitwirkung zu beziehen. So habe ich die Frage verstanden und ich möchte noch einmal Folgendes sagen: Es gibt ganz viele Lebensbereiche, bei denen Kinder und ich nehme jetzt bewusst einmal die Schule, an der die Kinder einen Grossteil ihrer Lebenszeit verbringen, bei der Mitwirkung und Perspektiven und Meinungen einzubeziehen zentral ist. Das ist ein anderer Bereich als die formalisierten Behördenverfahren. Darauf bezieht sich der Begriff «Anhörung». Es ist wichtig, dies zu unterscheiden. Zu Kantonsrat Slongo–Herisau: Es geht hier in der Kinderrechtskonvention darum, eine Grundhaltung zum Ausdruck zu bringen, wozu sich auch die Schweiz verpflichtet hat.

Regierungsrat Balmer: Ich nehme gerne zu Kantonsrat Slongo–Herisau Bezug, und zwar zur Frage, ob damit ein weiteres demokratisches Instrument geschaffen wird, dass ein Jugendparlament sich direkt in der Sache einsetzen kann. Nein, die Kinderrechtskonvention will, dass da, wo ein Kind oder ein Jugendlicher speziell betroffen ist, angemessen einbezogen wird, mitwirken kann, angehört wird und die richtigen altersgerechten Informationen bekommt. Man will nicht ein zusätzliches demokratisches Instrument erstellen. Es ist manchmal eine Herausforderung, die Anliegen des Jugendparlamentes einfließen zu lassen. Man findet es jedoch wunderbar, dass es das Jugendparlament in der ganzen parteipolitischen Breite gibt. Ich war schon zwei bis drei Mal von der Besuchertribüne aus dabei. Sie war voll besetzt und das Jugendparlament setzte einen ganzen Samstag ein, was eine riesige Vorbereitung bedarf. Da habe ich grössten Respekt. Das Jugendparlament kann mit einem Mehrheitsbeschluss nicht sagen, was der Kantonsrat umzusetzen hat. Das ist nicht die Absicht. Auch hier, um jegliche Interpretationen wegzuweisen: Meine Aussagen gehen in das Wortprotokoll und sind Teil der Materialien und damit verwendbar. Ich habe mich jetzt dezidiert im

Namen des Regierungsrates geäussert, dass er dahingegen keine Absichten hegt.

Kantonsrätin Ritter, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information, Anhörung und Mitwirkung in Anliegen, die sie betreffen.

Ritter–Herisau: Ich habe auch einen Antrag formuliert für eine leichte sprachliche Umformulierung, welcher das sprachliche Problem, das Kantonsrat Kessler–Teufen angesprochen hat, aufnimmt. Ich würde diesen Antrag gerne einreichen. Zur Begründung: Mir ging es ähnlich, wie Kantonsrat Kessler–Teufen, dass nicht klar ist, worauf sich der Begriff oder das Adjektiv «altersgerecht» bezieht. So wie es jetzt formuliert ist, glaube ich, dass es sich rein sprachlich nur auf Information bezieht und nachher fortsetzt auf Anhörung. Ich denke, mit einer kleinen sprachlichen Anpassung könnte man sagen, dass es die Idee ist, dass die Mitwirkung altersgerecht sein muss. Ich glaube, dass das entscheidend ist, sodass man auch Kinder nicht überfordert und Entscheidungen von ihnen verlangt, zu welchen sie gar noch nicht reif sind. So wäre es sprachlich sauber in der Verfassung formuliert und nicht nur in den Materialien. Ich möchte noch eine kleine Korrektur anbringen. Statt des Wortes «Anliegen» müsste es wie im jetzigen Artikel «Angelegenheiten» heissen. Ich habe das Wort in «allen Angelegenheiten» herausgenommen und einfach in «Angelegenheiten» umgewandelt, die sie betreffen, und dies umfasst eigentlich auch alles, ohne dass man es explizit erwähnt. Darum wäre mein Vorschlag: «Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information, Anhörung und Mitwirkung in Anliegen, die sie betreffen.» Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Volger–Schönengrund: Im Namen der SVP-Fraktion ziehe ich den Antrag zurück. Ich glaube, dass das Ziel erreicht ist, mit dieser Präzisierung. Ich kann mich für den Antrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau erwärmen und würde ihn entsprechend unterstützen.

Die SVP-Fraktion zieht Ihren Antrag zurück.

Regierungsrat Balmer: Danke vielmals für den Antrag Ritter–Herisau. Der Regierungsrat verschliesst sich nicht und sieht den Vorteil. «Altersgerecht» kommt in der Aufzählung vor, so wie es die Absicht war bei der Entstehung des Artikels zu Informationen, Anhörungen und Mitwirkungen in allen Angelegenheiten. So wie es formuliert ist, bleibt man beim richtigen Wortlaut. Dies ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. In einem Punkt wehre ich mich, bei der Formulierung von Kantonsrätin Ritter–Herisau. Sie hat das Wort «allen» gestrichen. Dies ist ein wichtiger Verfassungsartikel zu den Grundrechten und richtet sich an die Verwaltungseinheiten, auf der Staatsebene, im Kanton, aber auch in den Gemeinden. Mit dem Wort «allen» ist klar interpretierbar, dass es um alle Angelegenheiten in der Verwaltung geht. Ich mache beliebt, dass man das Wort «allen» belässt.

Kohler–Rehetobel: Ich möchte die Antragsstellerin auch fragen, ob es zu prüfen ist, das Wort «allen» aufzunehmen? Ich möchte die Ausführungen des Regierungsrates Balmer unterstützen. Ich finde auch, dass es wichtig ist, dass das Wörtchen drinbleibt. Darf ich fragen, ob Sie gedenken, den Antrag mit dem Wort «allen» noch zu ergänzen?

Jucker–Herisau: Ich finde es ein bisschen schwierig, wenn der Kantonsrat in der 2. Lesung beginnt, irgendwelche Wörter herauszunehmen und wieder hineinzutun. Ich denke, dass der Regierungsrat und der Rechtsdienst der Kantonskanzlei, sich dies sicher sehr gut überlegt haben, wie es zu formulieren ist. Wenn der Kantonsrat jetzt zum Beispiel so ein Wort wie «allen» herausstreicht, kann ihm nicht bewusst sein, für wen dies wirklich Auswirkungen hat. Ich denke, man will das Gleiche, und daher mache ich beliebt, dass man es beibehält, wie es von den Fachpersonen der Legiferierung vorgeschlagen worden ist.

Ritter–Herisau: Ich werde nach dieser Debatte meinen Antrag abändern und das Wort «allen» wieder aufnehmen. Es wird sprachlich durch den Zusatz, «die sie betreffen» genügend eingeschränkt, sodass man nicht überall und bei allen Themen wirklich die Erwartung hat, dass sie überall mitreden. Also ich glaube, dass es dann eine gute und saubere Formulierung ist, die das Recht der Kinder, die Mitwirkung und das Mitgestaltungsrecht für die nächsten 20 Jahre stärkt.

Kantonsrätin Ritter, Herisau, beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 2:

² Sie haben ein Recht auf altersgerechte Information, Anhörung und Mitwirkung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen.

Regierungsrat Balmer: Ich erachte die Ausführungen von Kantonsrätin Ritter–Herisau als richtig. Wenn das Wort «allen» bleibt, dann ist der Regierungsrat mit dieser Anpassung einverstanden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag von Kantonsrätin Ritter–Herisau an. Damit gilt dieser als angenommen.

Slongo–Herisau: Vielleicht bin ich ein bisschen schwer von Begriff. Kantonsrätin Ritter–Herisau hat einen Antrag gestellt, um den jetzigen Wortlaut zu ändern. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, aber das Ratsplenum wurde noch nicht gefragt. Kann man dies so machen, wenn sich niemand mehr dazu äussern will, dass man nicht mehr darüber abstimmen muss? Ich wäre dankbar für eine kurze Einschätzung des Ratschreibers.

Ratschreiber Nobs: Das ist so. Der Antrag Ritter–Herisau ist der letzte Antrag, der noch steht, und dieser ist unbestritten, da der Regierungsrat und die SVP-Fraktion ihre Anträge zurückgezogen haben. Dann ist dies der einzige Antrag, der unbestritten geblieben ist und dieser muss nicht noch separat bestätigt werden, ausser dies bestreitet jemand. Dann gibt es eine Abstimmung darüber.

3.2 Öffentliche Aufgaben im Einzelnen

Art. 39 Klimaschutz

¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik und handeln in der Umsetzung als Vorbilder.

² Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität.

³ Sie treffen Vorkehrungen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Bewältigung und Minderung negativer Folgen.

Kantonsrat Andreani–Herisau beantragt namens der SVP-Fraktion beantragt folgende Änderung von Art. 39 Abs. 1:

¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.

Andreani–Herisau: Der Art. 39 hat eine Exklusivität. Es steht: «und handeln in der Umsetzung als Vorbilder». Beim Art. 38, bei dem es um den Umweltschutz geht, ist der Kanton kein Vorbild mehr, nur beim Klimaschutz Art. 39. Das ist die Aussage. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, hier einen Antrag zu stellen. In der Verfassung sollte die Umsetzung als Vorbild nicht nur im Klimaschutz, also exklusiv, sein, sondern der Kanton sollte generell überall Vorbild sein. Dies auch in Bezug auf den Art. 38 Umweltschutz, bin ich der Meinung. Aus diesem Grund möchte ich gerne beliebt machen, dass man die Aussage und das Handeln in der Umsetzung als Vorbild streicht. Das Exklusive ist für mich nicht verhältnismässig im gesamten Kontext zur Verfassung, die vorliegt. Ich würde beliebt machen, dies zu streichen. So war es auch in der 1. Lesung im Art. 39 Abs. 1 drin: «Kanton und Gemeinde betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.» Wie im Art. 38, bei dem auch darüber gesprochen wird, was man machen soll, aber nicht exklusiv gesagt wird, dass man in der Umsetzung als Vorbild handelt, und dies nur beim Klimaschutz. Deshalb möchte ich gerne beliebt machen, dass dieser Antrag unterstützt wird und dass es stimmig ist, auch gegenüber anderen Artikeln.

Regierungsrat Balmer: Gerne nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung. Die Ergänzung von Abs. 1 bei Art. 39 basiert auf einem Auftrag des Kantonsrates in 1. Lesung an den Regierungsrat. Sie haben damals die Aufnahme der Vorbildfunktion der staatlichen Stellen in diesen Art. 39 mit 48 zu 14 Stimmen angenommen. Zu diesem Auftrag steht der Regierungsrat selbstverständlich. Er steht aber auch zu seiner Vorbildfunktion, sie ist nicht neu. Bereits im Bundesrecht und im Energiegesetz, welches vor noch nicht allzu langer Zeit totalrevidiert worden ist, ist diese Vorbildfunktion so verankert.

Satz–Herisau: Das Anliegen, dass der Regierungsrat grundsätzlich als Vorbild handeln soll, finde ich loblich. Es soll aber nicht dazu führen, dass die Vorbildfunktion aus dem Klimaschutzartikel gestrichen wird. Der Antrag ist abzulehnen. Der Klimaschutz und die Vorbildfunktion gehören aus den folgenden Gründen in die Verfassung. Erstens: Es ist ein verbindlicher Auftrag. Es ist nicht nur ein Bekenntnis, der Klimaschutz wird zur Staatsaufgabe. Er ist nicht abhängig von politischen Mehrheiten oder kurzfristigen Budgetentscheidungen. Nur eine Verfassungsgrundlage stellt sicher, dass der Kanton und die Gemeinden auch langfristig vorbildlich handeln müssen. Zweitens: Die Vorbildfunktion ist bereits Gesetzesauftrag. Das Klima- und Innovationsgesetz verpflichtet den Bund und die Kantone. Ich zitiere Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (SR 814.310): «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass in der Schweiz die notwendigen Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergriffen werden.» «Bund und Kantone nehmen in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahr.» Die bundesrechtlichen Vorgaben müssen auch in der Kantonsverfassung verankert werden. Diese Pflicht wird nicht nur formal übernommen, sondern zeigt glaubwürdig, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden seine Verantwortung wahrnimmt. So ist es verbindlich und wirksam und auch die Umsetzung ist gewährleistet. Der Bund verwendet ebenfalls den Begriff «Vorbild», somit übernimmt der Kanton die übergeordnete Formulierung und respektiert das übergeordnete Recht und folgt dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation

und die Stärkung der Energiesicherheit. Das hat auch der Regierungsrat im Bericht und der Antrag erkannt und verstanden. So wie Regierungsrat Balmer ausgeführt hat, hat der Kantonsrat konkret einen Auftrag erteilt. Drittens: Es ist eine Signalwirkung an die Bevölkerung und Wirtschaft. Vorbilder schaffen Vertrauen und animieren die Bevölkerung zum Mitmachen. Unternehmen und Private orientieren sich an Standards und Signalen, die der öffentliche Sektor setzt. Ohne Vorbildfunktion droht ein Predigen ohne Handeln. Das würde nicht nur Vertrauen zerstören, sondern auch Widerstand gegen weitere Klimaschutzmassnahmen verstärken. Viertens: Es gibt eine langfristige Planungssicherheit. Eine verfassungsmässig festgeschriebene Vorbildfunktion zwingt Kantone und Gemeinden, den Klimaschutz in ihrer Infrastrukturplanung zu berücksichtigen. So werden Fehlinvestitionen vermieden. Vorbildliches Handeln spart auf lange Sicht, und jeder investierte Franken zahlt sich mehrfach aus. Kurz zusammengefasst: Die Vorbildfunktion beim Klimaschutz ist das Fundament, damit der Klimaschutz nicht nur gefordert, sondern auch praktisch umgesetzt wird und glaubwürdig vorgelebt wird im Nutzen von allen. In der 1. Lesung sind die Abänderung und die Synchronisierung mit dem Bundesgesetz angenommen worden. Die Entfernung der Vorbildfunktion wäre ein Rückschritt, und ohne den Passus fehlt dem Artikel jede Verbindlichkeit und Wirkungskraft.

Welz–Trogen: Wenn man die Vorbildfunktion belässt, dann habe ich wieder einmal ein Argument, wenn es um den Strassenbau geht. Wenn man die Versiegelung für Flächen anschaut, die bis anhin nicht unbedingt vorbildmässig war, bei den Inseln, die überall gebaut werden zwischen Speicher und Teufen, zwischen Heiden und Wolfhalden, bei denen man mit der Vorbildfunktion ins Gewissen reden könnte, habe ich ein Argument. Man sollte vielleicht zurückhaltender sein mit der zusätzlichen Flächenversiegelung im Strassenbau. Dann kann man das Vorbild gerne belassen, dann habe ich wenigstens wieder einmal ein Argument.

Andreani–Herisau: Ich werde meinen Antrag zähneknirschend zurückziehen. Für mich ist es nicht stimmig, dass man hier im Klimaschutz ein Vorbild ist und in Art. 39 im Umweltschutz dies absolut kein Thema ist. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich finde es persönlich nicht konsistent und die Exklusivität ist gegeben. Ich denke jedoch, dass ich damit im Rat gar keine Chance habe, da man dies anscheinend unterschiedlich bewertet. Ich finde es schade. Ich nehme es zur Kenntnis und ziehe den Antrag zurück.

Nach Diskussion zieht die SVP-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Regierungsrat Balmer: Der Regierungsrat dankt für den Rückzug, Kantonsrat Andreani–Herisau. Ich möchte differenzieren: Wenn Sie den Art. 38 Umweltschutz ansprechen, schauen Sie sich den Abs. 2 an. Es ist nicht so, dass der Kanton und die Gemeinden in Umweltschutzthemen nicht in die Pflicht genommen werden. Es ist einfach ein Unterschied, ob man ein eigenes Geschäft hat, bei welchem man über die Energiegewinnung selbst beschliessen kann, was man macht, oder ob man Vorreiter ist und Photovoltaik macht oder wie man zum Beispiel in der Raumplanung Umweltschutz lebt. Es ist nicht so, dass man im Art. 38 die Verwaltung nicht auch in die Pflicht nimmt.

Art. 46 Bildungswesen

¹ Kanton und Gemeinden gewährleisten ein umfassendes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot. Sie unterstützen die Aus- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung.

² Das Bildungsangebot ermöglicht den Lernenden, ihre körperlichen, geistigen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten zu entfalten und sich zu selbstverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

³ Der Kanton setzt sich für die Zusammenarbeit im Bildungswesen ein. Er hilft die Bildungswege so zu gestalten, dass sie möglichst allen Lernenden ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäss offenstehen.

Ruprecht–Herisau: Es liegt ein Antrag zum Art. 58a vor, den die Fraktion der Mitte/EVP/GLP erstellt hat. Das ist der angekündigte Verbesserungsantrag, zu dem der Regierungsrat der Fraktion den roten Teppich ausgerollt hat. Ich möchte noch das eine oder das andere sagen. Die Medien haben eine wichtige Funktion in der Gesellschaft, denn sie sollten die Bevölkerung informieren und sich kritisch mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen, auch mit den Themen aus dem Kantonsrat, respektive im Kantonsrat. Leider regieren Klicks und Algorithmen die heutige Welt, was der Qualität der Information, respektive dem Inhalt, den man liest, hört und sieht, definitiv nicht förderlich ist. Auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Themen wird häufig verzichtet. Die Medien, und damit sind alle, Sozial-, Print- Bildmedien und so weiter gemeint, bestimmen heute mehr denn je die Meinungsbildung der Bevölkerung. Dies auch häufig subtiler als früher, als es nur Radio, Fernsehen und Zeitungen gab. Entsprechend sind heute die Anforderungen, und das Handlungsfeld, welches in der Vordebatte noch nicht genannt wurde, und die Kompetenz der Bevölkerung grösser geworden. In der Schule wird den Kindern und Jugendlichen der Umgang mit den heutigen Medien teilweise gelehrt und sie lernen den Umgang. Der grösste Teil der Bevölkerung hatte allerdings noch keine Medienbildung in dem Sinne und kennt diese nicht. Aus diesen beiden Gründen begrüsst und unterstützt die Fraktion einen Artikel zu den Medien in der Verfassung im Grundsatz. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP beantragt dem Kantonsrat, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen, mit der Anpassung in Abs. 2, dies auf die ganze Bevölkerung auszuweiten, wie es auch der BKKV-Vorschlag zum Teil enthält. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Printmedien und auch der TV und Radios nimmt die regionale Berichterstattung immer mehr ab. Nach Meinung der Fraktion der Mitte/EVP/GLP macht es Sinn, wie der Regierungsrat es formuliert, Massnahmen zu unterstützen, die zu einer vielfältigen und zeitgemässen Medienstruktur beitragen. Als Beispiel könnte auch das Förderkonzept des Kantons Freiburg dienen. Dort werden beispielsweise Digitalisierungsprojekte unterstützt, Medienabonnement für Jungbürgerinnen und Jungbürger bezahlt oder die Transformationsfähigkeit der regionalen Medien gefördert. Allerdings geschieht dies immer nur mit Teilbeiträgen, damit eigene Investitionen und Beiträge von Stiftungen zusätzlich eingebracht werden können. Die Formulierung im Minderheitsantrag der BKKV Beiträge auszurichten, lehnt die Fraktion ab. Dies würde aus der Verfassung direkt die Grundlage für Subventionen ableiten. Dem kann die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nicht zustimmen. Die Medienunterstützung erfordert zur Wahrung der Medienfreiheit und zur massvollen Förderung aber eine Gesetzesgrundlage und nicht mit oder nicht nur mit Beiträgen. Dies sollte nach Zustimmung zur Verfassung sorgfältiger erarbeitet und im Kantonsrat dann auch beraten werden. Ich bitte Sie, dem kleinen Änderungsantrag zum regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen, damit die Bevölkerung qualitativ und quantitativ über regionale Themen informiert wird, sodass die Förderung der Medienkompetenz der gesamten Bevölkerung zugutekommt und die Medien nicht nur mit Beiträgen unterstützt werden, sondern auch mit nicht monetären Massnahmen, so wie es der Regierungsrat auch vorgeschlagen hat.

Welz–Trogen: Ich möchte einen Ordnungsantrag machen, dass man die Artikel der Reihe nach durchgeht. Es ist nicht glücklich, wenn man jetzt über den Art. 58a spricht. Ich habe noch etwas zu Art. 46. Es gibt ein

Hin und Her. Deswegen würde ich beliebt machen, dass man der Reihe nach durchgeht und dann das normale Verfahren macht, dass, wenn jemand einen Antrag stellt, dann der Antragsteller, dann die Kommission und der Regierungsrat sich nach dieser Reihenfolge äussern können. Ich möchte vom Ratspräsidenten wissen, ob ich einen Ordnungsantrag stellen soll.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Ich danke für den Einwand. Ich habe gesagt, dass man der Reihe nach durchgeht. Der Kantonsrat Ruprecht–Herisau war schneller. Ich würde sagen, dass man ohne Ordnungsantrag zum Art. 46 zurückgeht.

Welz–Trogen: Ich habe eine Frage zum Art. 46, bei dem es für mich auch um Präzisierung geht. Im Art. 46 Bildungswesen gibt es im Abs. 1 einen Passus zur Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung. Mich würde interessieren, wie der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Gemeinden beurteilt. Es ist eine zusätzliche Förderung, und da kommt die Diskussion, die man aus gewerblicher Sicht immer wieder hat: Höhere Fachschule versus Fachhochschule. Die Fachhochschule wird viel mehr unterstützt als die Höhere Fachschule, und neu sind die Gemeinden in der Pflicht. Bis jetzt ist mir nicht bekannt, dass die Gemeinden Aus- und Weiterbildung finanzieren bei der Erwachsenenbildung. Bei den freiwilligen Kursen sieht es ein bisschen anders aus. Da möchte ich einfach wissen, ob dies eine neue Aufgabe ist, die die Gemeinden übernehmen.

Ratschreiber Nobs: Die Frage von Kantonsrat Welz–Trogen kann ich so beantworten: Wenn ich die geltende Verfassung von 1995 anschau, gibt es die gleiche Bestimmung in Art. 38 Abs. 1 (bGS 111.1). Da ist es ein separater Absatz und es heisst, dass der Kanton und die Gemeinden die Aus- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung unterstützen. Das ist genau der gleiche Wortlaut, den man so aus der geltenden Verfassung übernommen hat.

Welz–Trogen: Dann könnte man sich natürlich das Recht herausnehmen, denn dies ist bis jetzt nicht gelebt worden. Die Aus- und Weiterbildung wurde von der Gemeinde nicht unterstützt. Wenigstens ist es mir nicht bekannt. Dies sehe ich im Geschäftsleben, wo gesagt wird, dass es Aus- und Weiterbildung gibt und Beiträge vom Bund und allenfalls vom Kanton, aber nicht von den Gemeinden. Dies könnte man in dem Fall irgendwann einmal später in einem anderen Verfahren einfordern.

Regierungsrat Balmer: Die Verfassung gibt eine Grundlage. Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Verfassungsartikel nicht umgesetzt worden ist, gibt es zwei Varianten. Entweder müssen die Gemeinden dies im Gemeinderat übernehmen oder bei einem jeweiligen Gesetz, da sind wir im Bildungsbereich, wenn eine Gesetzesrevision ansteht, sich auf den Verfassungsartikel berufen. Das ist so, und so wäre das Vorgehen.

Art. 58a Medien

¹ Kanton und Gemeinden setzen sich für die Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien ein.

² Sie fördern die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

³ Der Kanton kann Massnahmen unterstützen, die zu einer vielfältigen und zeitgemässen Medienstruktur

beitragen.

Kantonsrat Ruprecht Herisau, beantragt namens der Fraktion der Mitte/EVP/GLP-Fraktion folgende Änderung von Abs. 2:

² Sie fördern die Medienkompetenz der Bevölkerung.

Wäspi–Herisau: Der Kantonsrat hat in der 1. Lesung den Medienartikel mit 37 zu 26 Stimmen und einer Enthaltung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Kern des Rückweisungsantrages war, nicht nur den Zugang zu digitalen Informationen zu fördern, sondern auch den regionalen und lokalen Journalismus zu stärken. Wie Sie alle wissen, steht dieser zunehmend unter Druck und eine zunehmende Medienkonzentration ist schweizweit zu erkennen. Die Mehrheit des Kantonsrates hatte die Erwartung, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung hin einen Vorschlag erarbeitet, der dem zunehmenden Rückgang eines rechercebasierten Lokal- und Regionaljournalismus entgegenwirkt. Dies, ohne die Unabhängigkeit der Medien und Medienhäuser zu untergraben und ohne eine Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte befürchten zu müssen. Eine unabhängige, rechercebasierte und qualitativ hochstehende Medienlandschaft sind Eckpfeiler der direkten Demokratie. Der Regierungsrat legt nun in 2. Lesung einen zusätzlichen Art. 58a vor. Dieser betont primär den strukturellen Aspekt. Nicht der Journalismus selbst, sondern die Förderung der Medienkompetenz und der Zugang zu digitalen Informationen sollen gesichert werden. Die Kommission bemängelt jedoch, dass der regierungsrätliche Vorschlag das zentrale Anliegen des Kantonsrates verfehle, sprich die Stärkung des lokalen und regionalen Journalismus. Die Kommission prüfte daher eine verfassungsrechtlich verankerte Möglichkeit, journalistische Inhalte auf lokaler Ebene gezielt zu unterstützen. Daher beauftragte die Kommission den Rechtsdienst der Kantonskanzlei, eine alternative Fassung dieses Artikels zu entwerfen, dies mit dem Unterschied, dass anstelle einer Förderung der Medienstruktur auf eine Förderung des Journalismus abgezielt wird. Dieser Gegenentwurf beinhaltet in Abs. 1 die Förderung der Medienkompetenz. Diese kann auch über den schulischen Bildungsbereich hinaus erfolgen. In Abs. 2 wird die Möglichkeit geschaffen, eine lokale und regionale Berichterstattung zu unterstützen. Der Kommission ist klar, dass journalistische Arbeit viele Funktionen erfüllt. Von der Kontrolle politischer Macht bis hin zur Vermittlung von kultureller Identität. Deshalb wird in Abs. 3 einer beeinträchtigten Medienfreiheit begegnet. Eine Kommissionsmehrheit von sechs Mitgliedern spricht sich für die gänzliche Streichung des Medienförderungsartikels aus, da sie die Medienförderung einerseits nicht als Staatsaufgabe sieht und andererseits dieser Artikel das zugrunde liegende Problem nicht lösen kann: das Abfliessen der Werbegelder in meist ausländische Social-Media Giganten und die Nutzung anderer Kanäle für die Informationsbeschaffung und dies nicht über die nationalen, regionalen und lokalen Medienhäuser. Eine Minderheit von drei Mitgliedern hingegen unterstützt den Gegenentwurf und sieht darin eine wichtige Grundlage zur Stärkung der Demokratie und der Medienvielfalt. Die Kommissionsminderheit will die Möglichkeit schaffen, gezielt den rechercebasierten lokalen Journalismus zu fördern und zu stärken, damit behördliches Handeln kritisch begleitet wird. Demokratie braucht belastbare Informationen, damit die Stimmberechtigten darauf aufbauend ihre Entscheidungen fällen können. Während die Lokalredaktionen zusehends verkleinert werden, bauen Behörden ihre Kommunikationsabteilungen aus. Das überlässt den staatlichen Akteuren zunehmend die Informations- und Deutungshoheit. Die Kommissionsminderheit versteht in diesem Gegenvorschlag die Sicherung der lokalen und journalistischen Arbeit, denn diese ist aus wirtschaftlichen Gründen mehr und mehr gefährdet. Die Mehrheit der Kommission hingegen ist für die Streichung dieses Artikels. Sie erachtet aus grundrechtlicher Optik die

staatliche Förderung als Gratwanderung. Sie befürchtet eine staatliche Einflussnahme, was als Widerspruch zur Medienfreiheit aufgefasst werden kann. Ausserdem sieht sie den Kern des Problems bei der Nachfrage und nicht im Angebot. Weder der Vorschlag des Regierungsrates noch der Minderheitsantrag der Kommission, sprich Gegenvorschlag, löst die Probleme und Herausforderungen der Medien wirkungsvoll. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen die gänzliche Streichung des Artikels, eine Minderheit die Annahme des neu durch die Kommission erarbeiteten Artikels.

Regierungsrat Balmer: Wie im Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 2. Lesung ausgeführt, befürwortet der Regierungsrat die Verankerung der Medienförderung als Staatsaufgabe, auch wenn er ursprünglich keine Bestimmung im Entwurf aufgenommen hatte. Die ungute Entwicklung der Medienlandschaft in der Schweiz bereitet dem Regierungsrat zunehmend Sorgen, wie bereits im Eintreten auch ausgeführt. Insbesondere im regionalen und lokalen Journalismus ist eine deutliche, anhaltende Verarmung festzustellen. Gleichzeitig zeigen jüngere Entwicklungen im nahen, aber auch im fernen Ausland, dass starke, unabhängige Medien ein wesentlicher Pfeiler einer rechtsstaatlichen Demokratie sind, ein Pfeiler, der bei autoritär agierenden Regierungen von Beginn an ins Visier gerät. Starke, unabhängige Medien sind vor dem Hintergrund keine Selbstverständlichkeit. Zudem ist die Medienkompetenz von zunehmender Bedeutung, auch in einer funktionierenden Demokratie. Die schnelle technologische Entwicklung mit neuen Phänomenen, wie Social Media oder künstlicher Intelligenz führt zu neuen Möglichkeiten der Manipulation bei der Bevölkerung. Dazu gehört der Einsatz von Social Media und sogenannten «Bots» oder «Deepfakes» mittels künstlicher Intelligenz. Die Förderung der Medienkompetenz ist vor diesem Hintergrund dringender denn je. Wer jüngst den Digital News Report 2025 vom Reuters-Institut gelesen hat, hat auf 112 Seiten klare Hinweise in diese Richtung lesen können. Der Regierungsrat steht hinter dem Auftrag des Kantonsrates in 1. Lesung. Das Verdikt wurde mit 37 zu 26 Stimmen ganz deutlich ausgesprochen, einen Medienförderartikel aufzunehmen. Bei der konkreten Formulierung ist der Regierungsrat offen. Es ist ihm aber wichtig, dass die Medien Eingang in die Verfassung finden. Dann hat der Kanton die Möglichkeit, im Rahmen eines Gesetzes dies auszuformulieren. Da sind wir beim Votum von vorher: Solange es noch kein Gesetz gibt, hat es nur eine bedingte Wirkung. Man muss es noch übersetzen, dass etwas entsteht, das heisst, eine Möglichkeit wird. Bevor wir zum Thema Streichen kommen, und ich wiederhole mich hier, geht es nicht um finanzielle Beiträge an einzelne Medien oder an die Medienlandschaft generell, also dass man betriebswirtschaftlich geschwächte Strukturen staatlich auffinanziert. Das war die Absicht der Antragsteller in der 1. Lesung, nicht aber die Absicht des Regierungsrates, da es die Unabhängigkeit der Medien massiv beschneiden würde. Das will man nicht. Wenn man aber die Medienförderung heute ganz ablehnt, dann wird es im Kanton definitiv vom Tisch sein. Erlauben Sie mir eine Antwort auf das Votum des Kommissionspräsidenten. Für den Regierungsrat ist beispielsweise die Förderung des Journalismus in der zeitgemässen Medienstruktur enthalten. Da geht es nicht nur um finanzielle Mittel, aber wenn man die Ausbildung der zukünftigen Journalistinnen und Journalisten fördern will, ist sie darin enthalten. Wenn Sie interpretieren, dass der Ausbau des Verwaltungsbereichs Kommunikation ein Konkurrenzangebot ist, dadurch, dass der Kanton jetzt auch verstärkt auf Social Media unterwegs ist, ist dies aus Sicht des Regierungsrates definitiv nicht so. Da ist man in einem Austausch mit den Medienschaffenden. Der Regierungsrat stellt immer wieder fest, dass Medienmitteilungen verschickt werden, bei denen er der Meinung ist, sie seien für die Gesamtbevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden von Relevanz. Null Niederschlag findet sich in den bestehenden Medien, also sieht der Regierungsrat eine gewisse Verpflichtung, dies zu ändern. Das Hauptanliegen ist: Wieso hat der Kanton Medien ausgebaut? Es gibt eine absolute Häufung von Medienanfragen. Es gibt immer wieder

ationale Medien, die einfach bei allen Kantonen gleichlautende Themen abholen. Da müssen die Departemente unterstützt werden im Koordinieren dieser Anfragen, im Unterstützen bei den Anfragen, sodass eine fundierte Antwort gegeben werden kann. Wichtig ist auch, und da sind wir bei der Medienstruktur, dass festgestellt wird, dass bei den Anfragenden, also den Journalistinnen und Journalisten, ein grundsätzliches Grundwissen zur Fragestellung fehlt. Man muss ihnen mit hohem Aufwand einen Sachverhalt erläutern. Dies benötigt Ressourcen, sodass das Öffentlichkeitsrecht mit guten, fundierten Informationen gewährleistet werden kann. Seien Sie sich dessen bewusst bei diesem Medienartikel. Geben Sie eine verfassungsrechtliche Möglichkeit an, sodass wenn sich die Situation zuspitzt, ein Gesetz daraus abgeleitet werden kann. Es geschieht noch nichts. Man hat es im Eintreten bei allen Fraktionen gehört: Man muss jetzt den Boden setzen, sodass man für die nächsten 20 Jahre zukunftsfähig ist und eine gut funktionierende Gesellschaft hat, die eine breite Meinungsbildung für eine funktionierende Demokratie in Appenzell Ausserrhoden gewährt. Seien Sie sich dessen bewusst.

Tischhauser–Gais: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen lehnt den Vorschlag des Regierungsrates, den Minderheitsantrag der BKKV sowie den Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP praktisch einstimmig ab, und unterstützt den Mehrheitsantrag, ganz auf einen Medienförderungsartikel zu verzichten. Unabhängige Medien sind ein Grundpfeiler der Demokratie, die vierte Macht im Staat. An dem zweifelt niemand. Die Frage ist aber nicht, ob die Medien wichtig sind, sondern ob ihre Förderung eine Staatsaufgabe auf Verfassungsebene sein soll – und ob die teuren Massnahmen überhaupt die Ursachen des Problems lösen würden. Wenn man ein Problem lösen will, fragt man so lange nach dem Weshalb, bis man die Grundursache erkannt hat. Im vorliegenden Fall ist das Problem folgendes, und hier sind sich vermutlich alle einig: Die Qualität der Zeitungen, auch die der Lokalblätter, nimmt stetig ab. Den klassischen Medien fällt es immer schwerer, die Bevölkerung zu erreichen, da ihre Abonnentenzahlen kontinuierlich sinken. Weshalb sinkt die Qualität vieler Zeitungen? – weil Redaktionen verkleinert werden müssen. Weshalb müssen Redaktionen verkleinert werden? – weil die Werbeeinnahmen zurückgehen. Weshalb gehen die Werbeeinnahmen zurück? – weil die Zahl der Leser abnimmt. Weshalb nimmt die Leserschaft ab? – weil die Menschen ihre Zeit zunehmend mit digitalen Angeboten verbringen. Weshalb verbringen die Menschen ihre Zeit zunehmend mit digitalen Angeboten? – weil sich die Mediennutzung grundlegend gewandelt hat, das heisst weg von klassischen Medien hin zu Social Media, Youtube, Podcasts, Tiktok, und vielem mehr. Es ist ein nahezu unbegrenztes, fragmentiertes und zielgruppenspezifisches mediales Angebot im digitalen Raum. Da sind auch die Werbegelder hingeflossen. Die Ursache des Problems liegt nicht im Angebot, sondern in der Nachfrage. Es ist nicht der fehlende Lokaljournalismus oder ein schwach recherchiertes Journalismus, was die klassischen Medien in die Krise bringt, sondern das veränderte Konsumverhalten der Bevölkerung. Es wäre naiv zu glauben, dass wegen lokaler Förderprogramme oder Ausbildungsinitiativen die Leute plötzlich wieder die Zeitung lesen. Der Regierungsrat schlägt «indirekte Massnahmen», wie Abonnementsubventionen für junge Leute oder Ausbildungsprogramme für Journalisten, vor. Glaubt man ernsthaft, dass damit die Ursache gelöst wird – und dass die junge Generation mit Staatsgeld zum Zeitungslesen erzogen werden muss? Passt dies zu unserem liberalen Kanton? Die Fraktion sagt klar: Nein. Zudem führen der Vorschlag des Regierungsrates, der Minderheitsantrag der BKKV und auch der neue Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP zu Doppelspurigkeit am falschen Ort. Die Medienkompetenz ist als Lernziel bereits verbindlich im Volksschulgesetz geregelt. Auch die Gemeinden können ihre Blätter und Informationsangebote schon heute unterstützen. Dafür braucht es keinen neuen Verfassungsartikel. Zur politischen Realität: Die Diskussion über die Medienförderung ist nicht neu. Schon die 32-köpfige Verfassungskommission hat das

Anliegen mehrfach beraten – und jedes Mal klar verworfen. Auf nationaler Ebene hat das Volk erst vor drei Jahren die staatliche Medienförderung ebenso deutlich abgelehnt, der Kanton Appenzell Ausserrhoden sogar mit 64 % Nein-Stimmen. Es wirkt deshalb stossend, wenn dieses Anliegen durch die Hintertür der Totalrevision eingeführt werden soll – entgegen einer so klaren Willensäusserung des Volkes. Das Ziel heute ist, eine mehrheitsfähige Vorlage zu schaffen. Zu den Kosten: Der Kantonsrat ist gut darin, das ganze Jahr hindurch neue Forderungen an den Staat zu stellen – mit der Folge von mehr Ausgaben und mehr Personal. Einmal im Jahr, wenn der Voranschlag und der Aufgaben- und Finanzplan beraten werden, beklagen sich alle über die angespannte Finanzlage. Heute bietet sich eine gute Gelegenheit, diesem Widerspruch entgegenzutreten und nicht noch mehr vom Staat zu verlangen – erst recht für ein Anliegen, das sehr hohe Kosten verursachen, aber wenig Wirkung entfalten würde. Zum Schluss: Die Unabhängigkeit der Medien ist eine der grossen Errungenschaften der modernen Demokratie. Eine freie Presse ist so wichtig wie die Gewaltenteilung selbst. Ein Verfassungsartikel zur Medienförderung öffnet jedoch die Tür zur Abhängigkeit der Medien vom Staat – und das schwächt die Demokratie. Abschreckende Beispiele auch aus Europa zeigen, wie rasch Medienfreiheit unter Druck geraten kann. Deshalb sagt die Fraktion der FDP. Die Liberalen klar: Wer die Medienförderung in die Kantonsverfassung schreibt, unterschätzt das Risiko. Wahre Freiheit braucht Staatsferne – gerade auch für die Glaubwürdigkeit der Medien. Dass es auch anders geht, zeigt folgender Lichtblick: Der Appenzeller Volksfreund, seit 150 Jahren unabhängig, hat kürzlich eine neue Lokalredaktion in Herisau eröffnet. Das zeigt: Unabhängiger Journalismus lebt aus eigener Kraft, Unternehmertum und Eigenverantwortung – nicht durch staatliche Subventionen.

Graf-Heiden: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Minderheitsantrag der BKKV. Damit schafft man eine zukunftsfähige Grundlage, um den Journalismus, und nicht die Medien, den Journalismus und die demokratische Informationsversorgung im Kanton langfristig zu sichern. Weshalb braucht es diesen Schritt? Ich erlaube mir, ein bisschen auszuholen, da ich glaube, dass im Vorfeld dieser Sitzung, die Debatte noch viel zu wenig stattgefunden hat und auch jetzt lange noch nicht alle Hintergründe, die wichtig sind, beleuchtet worden sind. Journalismus ist heute mit wenigen Ausnahmen kein Geschäftsmodell mehr. Dafür gibt es zwei Hauptgründe. Das erste ist die Nachfrageseite, wie es die BKKV und die Fraktion der FDP. Die Liberalen schon gesagt haben. Es gibt auch noch eine zweite Seite. Der zweite Punkt ist, dass die Online-Werbung der Technologieunternehmen und den Oligarchen, die dahinterstehen, abfließt, und bei den wenigen noch existierenden Medienhäusern in der Schweiz führt dies dazu, dass die Redaktionen, besonders in den Regionen, zusammengestrichen werden. Die wenigen grossen Verlage, wie SwissWT, Xproop, CH Media und Ringier verdienen noch viel Geld, aber nicht mehr mit dem Journalismus. Sie entwickeln Dienstleistungen und werden selbst zu Technologieunternehmen. So beispielsweise indem sie in den Aufbau von digitalen Marktplätzen für Immobilien oder Stellenbörsen investieren. Sie könnten dank nationaler Subventionsprogramme und anderer Geschäftsbereiche das Nötigste im Journalismus Querfinanzieren, aber eben nicht mehr. Investitionen in Redaktionen lohnen sich für sie nicht. Sie bauen ihre Geschäftsfelder ausserhalb des Journalismus aus und die Redaktionen weiter ab. Durch ihre Marktmacht verhindern sie aber, dass sich neue Player auf dem Markt etablieren können. Die kleineren lokalen Redaktionen gehen ein oder werden übernommen, und insgesamt schreitet die Medienkonzentration immer weiter voran. Zusammengefasst heisst dies, dass die Medien, welche über lange Zeit die demokratische Öffentlichkeit getragen haben, nicht mehr funktionieren. Das darf nicht gleichgültig sein, da es für eine stabile Demokratie ein Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen journalistischen Angeboten bedarf. Es braucht lokalen, regionalen und nationalen Journalismus, Produkte mit verschiedenen politischen Ausrichtungen. Es braucht hochstehende

Qualitätsmedien, genauso wie Boulevardmedien, die ein breites Publikum ansprechen. Es sollen möglichst viele Menschen mit journalistisch aufbereiteten Informationen erreicht werden. Die vielfältige Qualität kostet, aber die verschwindende Medienvielfalt kommt durch die Gesellschaft am Ende noch viel teurer zu stehen. Was geschieht, wenn diese Grundlage wegbricht, sieht man momentan in einem bedrohlichen Live-Experiment in den USA. In grossen Regionen gibt es kaum mehr lokale journalistische Berichterstattung. Stattdessen informieren sich die Menschen auf sozialen Netzwerken. Wichtig sind da lediglich Klicks und damit der Umsatz. Der Algorithmus hinter den Plattformen sorgt dafür, dass man möglichst extreme Informationen zu sehen bekommt, da diese die Aufmerksamkeit fesseln. Echokammern, Desinformation und Empörung führen zu Extremismus und schlussendlich zur Spaltung der Gesellschaft. Der demokratische Diskurs bricht zusammen. Es ist an uns als Gesellschaft, rechtzeitig auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren und nicht einfach weiter auf den freien Markt zu vertrauen, der dies nicht mehr leisten mag. Man muss den Weg finden, den Journalismus zu stärken und neue journalistische Angebote zu ermöglichen, ohne die Marktmacht der grossen Medienhäuser weiter zu festigen. Es reicht nicht, bestehende Strukturen zu erhalten, wenn sich diese immer weiter von innen zersetzen. Man muss die Vielfalt, die Qualität und die Innovation im Journalismus sichern. Dafür muss man glücklicherweise das Rad nicht neu erfinden. Auf sehr lokaler Ebene gibt es funktionierende Modelle. Die «Tüüfner Poscht» betreibt tagesaktuell allen zur Verfügung stehende Onlineportale und gibt jährlich zehn Printausgaben an die Teufner Haushalte aus. Neben Gemeindemitteilungen werden auch viele andere lokale und regionale Themen journalistisch aufbereitet. Finanziert wird das Ganze hauptsächlich durch Inserate von lokalen Unternehmen und einen kleinen Teil der Gemeinde. Dieses Modell zeigt, dass Lokaljournalismus auch heute noch erfolgreich sein kann. Es braucht aber auch die Unterstützung und die Starthilfe. Dieses Modell wird sich problemlos über mehrere Gemeinden skalieren lassen. Wie dies gehen könnte, zeigen wiederum andere Demokratien. Skandinavische Länder, wie Schweden oder Norwegen sind im Pressefreiheitsranking seit Jahrzehnten führend. Sie unterstützen seit Jahrzehnten den Journalismus direkt, nicht die Medien, aber den Journalismus. Die Entscheidungen erfolgen durch ein unabhängiges Fachgremium nach objektiven Kriterien. Das stärkt die Qualität und die Unabhängigkeit der Medien. In der Schweiz hängen die Redaktionen der grossen Verlagshäuser von den Subventionen aus anderen Bereichen und damit von ihren Geldgebern ab. Im skandinavischen Modell und bei den unabhängigen Gemeindezeitungen steht an dieser Stelle die demokratische Öffentlichkeit. Journalistische Produkte können mit etwas Hilfe, auch heute noch ökonomisch erfolgreich sein, dafür müssen sie aber unabhängig und möglichst lokal sein. Wir haben heute die Chance, einen allerersten Schritt zu machen und diesen Grundsatz zur Möglichkeit der Förderung des Lokaljournalismus in der Verfassung zu verankern. Dies wäre zugegebenermassen Neuland in der Schweiz, aber irgendjemand muss vorangehen. Der Kanton hätte damit die Grundlagen in der Verfassung, auf die man etwas aufbauen kann. Man wird zu keiner Förderung verpflichtet, aber man hätte die Möglichkeit, innovative Lösungen zu entwickeln, die den Journalismus fördern, wenn dies nötig wird. Die Frage ist, ob man vorausschauend handelt und die Möglichkeit schafft, reagieren zu können, oder ob man zuschaut, wie die lokale Berichterstattung Schritt für Schritt verschwindet. Die SP-Fraktion sagt klar: Man will handeln, man will die Grundlage schaffen, um den Lokaljournalismus zu fördern, wenn es nötig ist. Deshalb bittet die SP-Fraktion Sie, dem Minderheitsantrag der BKKV zuzustimmen.

Slongo–Herisau: Die SVP-Fraktion hält sich kurz und sagt direkt alles zu diesem Artikel. Gerne äussere ich mich im Namen der Fraktion. Für die SVP-Fraktion ist ein unabhängiger Journalismus auch auf lokaler Ebene unbestritten wichtig. Als vierte Gewalt nehmen die Medien eine zentrale Aufgabe in der Demokratie

wahr, die besonders finanziell zunehmend unter Druck gerät. Eine Demokratie lebt grundsätzlich von der Gewaltentrennung. Wer ermöglichen möchte, dass Kanton und Gemeinden direkt oder indirekt Förderbeiträge an Medien ausrichten können, der rüttelt an der Trennung der Gewalten. Was dies für ein Land bedeutet, welches Förderung von Medien durch Zuschüsse und Inserate betreibt, kann man mit ein wenig Recherche herausfinden. Österreich, ein für uns auf verschiedenen Ebenen recht nahestehendes Land, welches sich durchaus mit der Schweiz vergleichen lässt, kann die unverzichtbare Unabhängigkeit der Medien nicht mehr gewährleisten. Selbstverständlich steht auch im Minderheitsantrag der BKKV geschrieben, dass die Medienfreiheit nicht beeinträchtigt wäre. Fakt ist aber, dass niemand die Hand beißen will, welche füttert. Man soll die Karte auf den Tisch legen. Die SVP-Fraktion kann einstimmig den Mehrheitsantrag der Kommission unterstützen. Von der Hierarchie her an zweiter Stelle folgt für die SVP-Fraktion der Antrag des Regierungsrates, dann die bereinigte Variante der Fraktion der Mitte/EVP/GLP und zu guter Letzt der Minderheitsantrag der BKKV. Wenn der Mehrheitsantrag der BKKV im Ratsplenum keine Mehrheit finden würde, würde sich die SVP-Fraktion vorbehalten, Anpassungen im Wortlaut vorzunehmen. Entsprechend wird an dieser Stelle klar deklariert, dass die Fraktion den Mehrheitsantrag der BKKV, das heisst die Streichung des gesamten Artikels, unterstützt. Sollte eine andere Variante durch den Rat bevorzugt werden, wird die SVP-Fraktion anschliessend Antrag auf ein Rückkommen stellen, um die entsprechenden Textstellen zu entschärfen. Gerne ersucht Sie die SVP-Fraktion, dem Mehrheitsantrag der Kommission zu folgen.

Kohler-Rehetobel: Ich kann verschiedenen Argumenten von Kantonsrat Tischhauser-Gais folgen. Ich komme jedoch zu einem anderen Resultat. Ich möchte dafür plädieren, den Minderheitsantrag zu unterstützen. Es geht darum, dass mit der Aufnahme des Minderheitsantrages in die Verfassung gezeigt werden kann und gezeigt werden soll, dass es die qualitative Information wert ist, die man in der Kantonsverfassung verankern möchte. Dies erscheint angesichts der Veränderungen in der Medienlandschaft mehr denn je als notwendig. Erst Gratiszeitungen, dann das Internet, die sozialen Medien und jetzt die künstliche Intelligenz haben und werden die Medienlandschaft umkrempeln und beeinflussen die Meinungsbildung. Dies fordert die gesamte Gesellschaft, die Schulen, Eltern und ihre Kinder, um einen Umgang mit dieser Informationsfülle zu finden, zu lernen, zu reflektieren, zu plausibilisieren und sich der Wirkungen und der Verbreitungsmöglichkeiten bewusst zu werden. Mit dem Minderheitsantrag schafft man keine Grundlage, es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Man benennt jedoch den Wert und schafft die Möglichkeit für diesen Wert, Beiträge auszurichten. Man kann sagen, dass man noch nicht genau weiss, wie die Fördermassnahmen aussehen sollen, und man weiss auch noch nicht, welche und wie viele Mittel dafür vorhanden sind. Man weiss jedoch, dass durch die Massnahmen die Medienfreiheit nicht beeinträchtigt werden darf, und vor allem schafft man die Grundlage, hier einen Prozess anzustossen, der das Thema warmhält und Wertschätzung für eine vielfältige journalistische Berichterstattung als wichtigen Pfeiler für die Meinungsbildung zeigt.

Regierungsrat Balmer: Erlauben Sie mir dazwischen einmal eine Einordnung. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Medien Niederschlag in der Totalrevision dieser Kantonsverfassung mit einer Gültigkeit von sicher 20 Jahren finden. Alle hier wissen nicht, wie die Weiterentwicklung verläuft. Was der Regierungsrat nicht will, und deshalb wehrt er sich insbesondere gegen den Minderheitsantrag der BKKV, namentlich Abs. 2, Beiträge auszurichten. Dies geht dem Regierungsrat zu weit und das will er nicht. Der Regierungsrat hat sich im Eintreten dazu geäussert, dass er bereit ist, seinen Antrag gegen den Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP einzutauschen und «die Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung»

anzupassen. Wenn man da einen Konsens finden würde, sodass das Anliegen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP in den Antrag des Regierungsrates eingebaut werden könnte, dann würde das Streichen des Wunschanliegens des Regierungsrates in dieser heutigen Diskussion verringert. Mit der gesamten Streichung verbaut man sich eine Chance. Ich finde die Ausführungen des Kantonsrates spannend. Kantonsrat Tischhauser–Gais kommt zum gleichen Schluss. Die Veränderungen finden statt, die Landschaft verändert sich, und das ist die Kurzinterpretation aus dem längeren Votum von Kantonsrat Tischhauser–Gais. Das Problem ist gross, die Mittel, die benötigt werden, um das Problem zu bewältigen, sind teuer. Sie haben genickt, als ich die Vorbildfunktion beim Klimaartikel erwähnt habe. Sie haben richtig gesagt, dass im Volksschulgesetz die Förderung der Medienkompetenz enthalten ist. Genauso verhält es sich hier. Es gibt einen Gesetzesartikel, der seit der letzten Totalrevision neu entstanden ist, und jetzt macht man eine Übertragung in die Kantonsverfassung. Wie beim Energiegesetz wird die Vorbildfunktion beim Klimaartikel in die Kantonsverfassung übertragen. Weshalb ist dies notwendig? Wenn man etwas, was im Gesetz niedergeschrieben ist, aber in der Verfassung noch keine Grundlage hat, so beispielsweise die Medienkompetenzförderung im Volksschulgesetz, auch in der Verfassung verankert ist bei einer nächsten Revision des Volksschulgesetzes die Hürde immens, um dies einfach wieder herauszukippen. Das ist der Grund, weshalb man nicht nur von der Verfassung in die Gesetzgebung hinein einen Weg hat, sondern eben auch hinauf. Etwas, das im Gesetz Niederschlag findet, kann auch in der Verfassung noch einmal verankert werden. Die Sprechenden der Fraktionen der FDP, die Liberalen und die SVP-Fraktion können es noch 100-mal wiederholen, es wird nicht stimmiger. Der Regierungsrat will keine Beiträge finanzieller Natur an einzelne Medien. Man sponsert auch nicht die gesamte Medienlandschaft betriebswirtschaftlich und finanziert alles in Schieflage. Das ist wichtig, dass es in den Materialien für ein mögliches Gesetz festgehalten ist. Es ist nicht die Absicht. Sie können den Regierungsrat darauf nageln, aber jetzt bitte nicht einfach alles streichen. Seien Sie sich dieser Veränderung bewusst. Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

Tobler–Wolfhalden: Mein Votum umfasst die genau gegenteilige Meinung zu Regierungsrat Balmer. Ich möchte, dass die Medien nicht in der Verfassung sind. Die vierte Gewalt ist derartig mächtig, dass die drei anderen Gewalten überhaupt keinen Einfluss darauf nehmen können. Die Medien haben so viel Macht. Ich bringe da zwei Beispiele: «Hefenhofen» oder «Landammannfeier». Was da geschehen ist, ist ganz sicher nicht gut, und es ist immer irgendeine Gesinnung hinter einem Journalisten. Für mich wäre es wichtig, dass man die Bevölkerung aufklärt und dies mit Verstand, sodass sie verstehen, interpretieren und differenzieren kann, wenn etwas nicht ganz richtig geschrieben ist oder wenn die Argumentation nicht differenziert ist. Ich bin mir klar, dass der Journalismus versucht, die ehrenwerte Aufgabe zu erfüllen, aber eigentlich ist dahinter immer auch eine persönliche Gesinnung. Es wäre besser, wenn man offenlegen könnte, wem diese Zeitung gehört und woher diese Informationen kommen. Von mir aus gesehen sollte man den Staat unbedingt aussen vorlassen und ich würde beliebt machen, dass man dies nicht in die Kantonsverfassung aufnimmt.

Graf–Heiden: Da möchte ich gerade einhängen. Ich glaube auch, dass die Medien eine riesige Macht haben, aber das Grundproblem, mit welchem die Gesellschaft ringt, ist, dass die Medien nicht mehr einfach Journalisten sind, sondern dass dies auf Social Media geschieht, und da kann jeder ungefiltert schlechte Nachrichten verbreiten. Es muss irgendwie hinbekommen werden, dass Fakten vorherrschen, zu denen sich Journalisten gemäss ihrem Journalistenkodex verpflichten. Aus diesem Grund bin ich und auch die SP-Fraktion der Meinung, dass man den Journalismus fördern muss, und in die Verfassung aufnehmen muss

und nicht die Medienstruktur beibehalten sollte, wie sie jetzt vorherrscht.

Frunz-Walzenhausen: Ich finde es auch wichtig, dass die Medien unabhängig bleiben. Es ist aber auch wichtig, dass man eine Kompetenz hat, und dies nicht nur bei den Schülerinnen und Schülern, sondern bei der gesamten Bevölkerung. Ich frage mich, weshalb man nicht Anpassungen in diesen Anträgen macht. Der Regierungsrat und die Fraktion der Mitte/EVP/GLP könnten ihre Anträge anpassen. Der Abs. 1 wird belassen, der Abs. 2 von der Fraktion der Mitte/EVP/GLP aufgenommen und der Abs. 3 gestrichen. Dann hat man genau das, was man will. Kein Geld fließt irgendwohin und es ist in der neuen Kantonsverfassung verankert. Es ist wichtig, dass der Medienartikel enthalten ist. Ich würde allen beliebt machen, auch dem Regierungsrat und der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, dass man dies kombiniert, um so zu einem mehrheitsfähigen Abstimmungsergebnis zu kommen.

Wigger-Heiden: Ich kann es mir jetzt nicht verkneifen, einen einfachen Gegensatz zu konstruieren. Es wird gesagt, dass der Staat bei diesem Medienartikel, welcher vorgeschlagen wird, wahnsinnig Einfluss auf die Medien und die Freiheit der Medien nehmen könnte. Niemand spricht davon, wie das Kapitalmonopol, also die grossen Technologieunternehmen die international unterwegs sind, das Monopol hat. Das wird als Freiheit und vierte Gewalt bezeichnet. Vielleicht liegt es an meinem Alter, aber ich habe noch erlebt, dass es hier im Kanton vier bis sechs Zeitungen gab und man wusste: Das ist die Arbeiterzeitung, das ist die regionale Zeitung, und man konnte die Interessen erkennen und abwägen. Man kann ökonomisch sagen, dass da der Markt noch gespielt hat. Der Markt spielt längst nicht mehr und infolgedessen frage ich mich bei dieser Debatte, wovor man so unglaubliche Angst hat. Anstatt zu sagen: Die Verfassung wird jetzt revidiert und deshalb wird die Möglichkeit für einen Artikel geschaffen, wenn es dringlicher wird. Stattdessen sagt man, man hat nichts mit den Medien zu tun. Der Kantonsrat hat viel damit zu tun. Ich weiss nicht, ob es anderen auch so geht, aber mich ärgert, dass es früher einmal drei bis vier Seiten zur Kantonsratsdebatte in der Appenzeller Zeitung gab und heute gibt es noch knapp eine Seite, wenn man das Bild abzieht. Das ist kein Vorwurf an die Redaktion, sondern es ist einfach Tatsache. Man kann doch nicht einfach sagen, dass es bis jetzt wunderbar war, und man alles machen kann. Dann sieht man der Realität nicht ins Auge. Von daher plädiere ich dafür und bin persönlich für den Minderheitsantrag. Wenn dieser nicht durchkommt, dann soll die Option offengelassen werden, für eine regionale, politische Auseinandersetzung, mit irgendwelchen Formaten. Ansonsten muss man sich nicht wundern, wenn man demnächst überhaupt keine Kandidaten und Kandidatinnen mehr für den Kantonsrat findet.

Regierungsrat Balmer: Ich mache ein aktuelles Beispiel. Ich weiss nicht, wie sich die Stellung unseres Landes in der Welt wandelt, und es ist ein Thema. Das wird ein grosses Thema: bilaterale Verträge. Man sieht, was über den Sommer in Amerika geschehen ist. Wenn der Kantonsrat meint, dass man in der Schweiz unabhängige Medien hat, hat man einen Konsens. Medien sind eine wichtige Gewalt in einer funktionierenden Demokratie. Jedoch frage ich Sie, ob Sie auch Folgendes wahrnehmen: Es gibt zunehmend internationale Medien mit ausländischem Sitz, die die Meinungen beeinflussen. Social Media Unternehmen haben keinen Sitz in der Schweiz beziehungsweise sind die Inhaber nicht Schweizerinnen und Schweizer, und sie sind nicht unabhängig und neutral in der Berichterstattung, sondern haben ganz klare Absichten. Es gibt mittlerweile einen «Run» auf Daten. Wer Daten hat, kann die Meinung beeinflussen. Das ist so, und dies sind nicht mehr unsere Medien, die man kennt. Da bin ich absolut bei Ihnen, die feststellen, dass eine

Unabhängigkeit gewahrt werden muss, aber die Unabhängigkeit in den digitalen Medien ist längst nicht mehr da. Wenn man will, dass das Land, auch der Kanton, vor zu grossen fremden Einflüssen, die die Demokratie beeinflussen, geschützt wird und sich dagegen auflehnen will, da man eigenständig sein möchte, dann gehören auch unsere schweizerischen, regionalen, kommunalen, eigenständigen, unabhängigen Medien dazu, welche zunehmend aufgrund der internationalen Medien unter Druck kommen. Man kann nicht ein Problem mit einem anderen bekämpfen und keine Lösungen bieten. Es geht nicht darum, dass man heute Massnahmen festlegt, sondern die Rahmenbedingungen vorgibt. Das Problem soll in dieser Debatte gezeichnet werden und man soll sagen, was man will und was man nicht will. Der Regierungsrat will keine finanziellen Mittel, ich wiederhole mich zum dutzendsten Mal, an einzelne Medienhäuser auszahlen. Es geht nicht um Finanzflüsse, sondern darum, dass die Medienlandschaft sich noch für uns einsetzen kann und nicht nur internationale Medien, die irgendwelche Interessen haben und uns überrollen. Das ist die Absicht, die der Regierungsrat hat. Zu Kantonsrat Frunz–Walzenhausen: Ich habe es im Eintreten gesagt, dass der Regierungsrat bereit dafür ist. Der Regierungsrat widerspricht massiv dem Abs. 2 des Minderheitsantrages, aber wenn sich der Regierungsratsartikel, um den, der Fraktion der Mitte/EVP/GLP, ergänzen lässt, dann ist der Regierungsrat offen dafür.

Ruprecht–Herisau: Ich gebe eine Rückmeldung zu Kantonsrat Frunz–Walzenhausen. Nein, die Fraktion ist nicht gewillt, den Abs. 3 aufzugeben. Das ist ein wichtiger Absatz mit dieser Kann-Formulierung der Massnahmen, an der die Fraktion der Mitte/EVP/GLP dringend festhalten will. Die einzige Änderung, die die Fraktion im Antrag hat, ist effektiv, dass sie die Medienförderung oder die Medienkompetenz der Bevölkerung anschauen will. Dies nicht nur, wie es im Volksschulgesetz richtigerweise enthalten ist, bei Kindern und Jugendlichen.

Friedli–Heiden: Ich glaube, dass sich der Kantonsrat einig ist, dass die Medien ein wichtiges Element und eine wichtige Stütze der Demokratie sind und auch als vierte Gewalt bezeichnet werden. Ich kann nicht verstehen, weshalb die Stärkung der Medien keine Staatsaufgabe ist, denn sie trägt zur Verteidigung der Demokratie bei und ist ein wichtiges Element. So gibt es auch Vertrauen in die Medien im Ranking. Man staunt, dass das grösste Vertrauen in der Bevölkerung der Rundfunk genießt. Das ist ein halbstaatliches Unternehmen, ein öffentlich-rechtliches Unternehmen. Es gibt noch ein anderes Problem. Auf lokaler Ebene, also auf Gemeindeebene, gibt es Gemeindeblätter. Ich glaube, dass jede Gemeinde ein eigenes Gemeindeblatt im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat oder fast jede Gemeinde. Diese Gemeindeblätter werden in den meisten Fällen von den Gemeinden selbst herausgegeben. Das Beispiel der «Tüüfner Poscht» wurde bereits vorgebracht. Es ist ein Modell, wie ein unabhängiges Medium, obwohl es von der Gemeinde unterstützt wird und auch als Gemeindesprachrohr bezeichnet wird. Dies könnte unterstützt werden, ohne dass die Abhängigkeit verloren geht. Ich wünsche mir, dass Sie den Minderheitsantrag der BKKV unterstützen.

Walker–Stein: Zwei Punkte: Ich bin beruhigt, dass es eine einigermaßen bunte Lokalblätter-Szene gibt. Offensichtlich ist es möglich, über verschiedene Formen zu publizieren, beispielsweise über die Gemeinde oder einen Verein. In verschiedenen Formen von Unabhängigkeit ist kommunaler Journalismus oder Publizismus bis jetzt möglich. Dafür braucht es den Artikel nicht. Eine Frage an den Regierungsrat: Es ist beeindruckend, wie der Regierungsrat dies vertritt und kämpft wie ein Löwe. Ich habe den Eindruck, dass es dem

Regierungsrat eine wichtige Thematik ist. Weshalb hat der Regierungsrat so fahrlässig gehandelt und den Artikel gar nicht in seinen Vorschlag aufgenommen? Wenn es darum geht, die Medienwelt zu retten, dann hätte der Regierungsrat den Artikel schon lange aufnehmen müssen. Es war ein Antrag von Kantonsrat Graf–Heiden. Hat der Regierungsrat dies nicht vorhergesehen, wenn es jetzt so wichtig ist und dafür gekämpft wird? Ich plädiere für das Streichen des Medienartikels.

Regierungsrat Balmer: Der Löwe ist im Zürcher und im Thurgauer Wappen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wäre es der Bär. Jedoch würde ich mir nie anmassen, mich Bär zu nennen, Kantonsrat Walker–Stein. Sie haben die gleichen Fähigkeiten, wie der Regierungsrat, und ich hoffe, dass man sich dies gegenseitig attestiert. Man kann immer klüger werden. Es ist lange her, seit die 1. Lesung stattgefunden hat. Einige Mitglieder waren im Regierungsrat noch nicht dabei und es gibt eine neue Zusammensetzung seit der 1. Lesung. Es ist klar ersichtlich: Die Medienlandschaft inklusive der Einflüsse von «Deepfakes» und «Bots» hat in der jüngsten Vergangenheit noch einmal ziemlich klar aufgezeigt und die Meinung bestärkt, dass man ein zunehmendes Problem hat. Aus diesem Grund hat der Antrag der SP-Fraktion, welchen sie mit einer klaren Mehrheit im Kantonsrat durchgebracht hat, den Regierungsrat noch einmal über das Thema reflektieren lassen. Der Regierungsrat hat sich ernsthafte Gedanken gemacht. Der Regierungsrat weiss noch nicht, wohin die Entwicklung geht. Die Entwicklung ist jedoch nicht gut, sie macht dem Regierungsrat Sorgen. Er möchte diese Chance nutzen, um eine Grundlage zu haben, sodass man agieren kann. Dann hat man eine Basis, ein Minimum einer Basis in der Verfassung. Die Ansicht ist, dass es unserer Medienlandschaft nicht gut geht. Kantonsrat Walker–Stein: Der Regierungsrat ist schon lange mit den Medienhäusern im Austausch. Der Regierungsrat hat zweimal im Jahr ein Treffen mit den Medien, auch Treffen mit den Eigentümern und so weiter. Das ist nicht neu, das ist wirklich nicht neu. Sie kennen mein Votum aus der 1. Lesung. Der Regierungsrat hat vor allem den Willen der Verfassungskommission aufgenommen und in wenigen Artikeln den Willen des Regierungsrates einfließen lassen und den der Verfassungskommission abgeändert. Mit zusätzlichen Artikeln war der Regierungsrat sehr zurückhaltend, um die Verfassungskommission nicht zu übersteuern. Es war der Wunsch des Parlaments, den der Regierungsrat, glaube ich, sehr ernst genommen hat. Dies mit einer Zwischenlösung und nicht mit finanziellen Mitteln, wie es die SP-Fraktion wollte. Der Regierungsrat will einen Mittelweg finden. Dies geschieht in der heutigen Debatte.

Andreani–Herisau: Ich habe Folgendes gehört: Journalistenausbildung, Medienkompetenz und auch sonstige Schlagwörter sind noch gefallen. Dann ging man noch kurz nach Amerika und ist beim US-Präsidenten Trump vorbeigezogen. Das Fass ist offen und dann wieder klein. Dann muss ich einfach sagen: Man muss die Kirche im Dorf lassen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat 56'000 Einwohner. Die Medienströme kommen von überall her. Wir meinen jetzt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden, wie im Beispiel von Asterix und Obelix, das gallische Dorf ist. Wir sind die Bastion, die die Medienlandschaft verteidigen wollen. Dies finde ich absolut übertrieben. Fakt ist einfach: Wir haben mündige Bürger. Die Verantwortung haben wir bei unseren Kindern und Jugendlichen, da wird die Medienkompetenz auch entsprechend gefördert. Bei den Erwachsenen muss man nicht meinen, sagen zu müssen, was sie zu tun haben, respektive dies auch noch anzubieten. Dies auch im Kontext zum zuvor Gesagten: Wir sind ein kleiner Kanton und die Medieninflüsse kommen von überall und die Veränderungen sind so enorm, dass man noch gar nicht weiss, was dies alles bedeutet. Ich sage: Bleiben wir mit beiden Beinen auf dem Boden. Wir haben eine mündige Bevölkerung. Wir sind gesund und können dies selbst beurteilen. Daher sage ich, dass man den Artikel locker

streichen kann, und ich würde dafür plädieren.

Satz–Herisau: Ich möchte noch einmal auf den Grundgedanken der Verfassung zurückkommen. Der Grundgedanke einer Kantonsverfassung ist, vorausszuschauen und sich zu fragen, welche Herausforderungen uns heute und vor allem in Zukunft beschäftigen werden. Entsprechend muss der Kantonsrat jetzt einen Meilenstein setzen. In der Vergangenheit zeigte sich, dass man bei verschiedenen Themen erlebt hat, wie aus keinem Problem ein Problem wurde, so beispielsweise bei der Wasserverschmutzung in den 60er und 70er Jahren. Bis es dann jedoch zu einem Problem wurde und man dann Massnahmen treffen musste. Die Älteren unter uns können bestätigen, dass es früher noch viel mehr Schneetage im Kanton gab. Dann meinte man, man habe kein Problem, aber man bemerkt selbst, dass es wärmer geworden ist und es weniger häufig Schnee gibt. Es gibt eine Krankenkasse, bei der man unter anderem in die Prävention einzahlt, sodass man, wenn es einmal ein Problem gibt, abgesichert ist. Jetzt entdecken wir, dass wir ein Problem beim Journalismus haben, welches sich künftig verstärken wird. Somit sollte der Kantonsrat vorausschauend und mutig handeln und einen Grundstein in unserer Verfassung setzen. Es ist schon im Gesetz vorhanden. Jetzt geht es um das Verankern.

Jucker–Herisau: Ich habe mich in der Annahme gemeldet, dass man jetzt bald zur Abstimmung kommt. Die erste Abstimmung wird sein, dass man den Antrag des Regierungsrates mit dem Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP gegenüberstellt. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass Sie dem Antrag der Fraktion der Mitte/EVP/GLP zustimmen. So wichtig es auch ist, dass man die Medienkompetenz der Jugendlichen und Kinder fördert, welche immerhin mit den neuen Medien aufgewachsen sind, so wichtig ist es auch bei den Erwachsenen, die nicht damit aufgewachsen sind. Ich glaube, dass es da mindestens gleich wichtig ist, dass man die Medienkompetenz fördert, soweit dies möglich ist.

Graf–Heiden: Ich möchte nur noch kurz auf einige Einwände eingehen, welche eingebracht worden sind. Ganz allgemein zeigt die direkte Medienförderung in den Ländern, in denen dies gemacht wird, dass da die Pressefreiheit am besten auf der ganzen Welt ist. Dazu kann man alle Reports der Journalisten ohne Grenzen anschauen. Es ist klar, dass, wenn die direkte Medienförderung stattfindet, die Medien unabhängiger und freier werden und dies sollte man sich auch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wünschen. Zu Kantonsrat Walker–Stein: Die Verfassungskommission hat vor mehr als fünf Jahren, das erste Mal über einen Medienartikel diskutiert. Die Welt hat sich seitdem verändert. Das bringt mich zu Kantonsrat Andreani–Herisau: Ich finde es sehr spannend, dass die SVP-Fraktion den Bürgerinnen und Bürgern nicht zutraut, über eine Eventualvorlage abzustimmen, Sie aber dann diese Einschätzung vornehmen. Mit künstlicher Intelligenz und mit «Deepfakes» ist vieles möglich, und dies soll den Bürgern dann wieder ohne irgendwelche Einschränkungen zugetraut werden.

Stutz–Teufen: Aus der Diskussion höre ich heraus, dass die Herausforderungen sehr gross sind und bleiben, überregional und national. Der Bundesrat hat 2024 einen Bericht veröffentlicht, in dem er neue Modelle für kanalunabhängige Medienförderung vorschlägt. Ich erkenne, dass auch der Bund seine Aufgaben wahrnimmt und sich entwickelt. Damit man effizient und effektiv sein kann, muss die Thematik Medienförderung zwingend auf Bundesebene geregelt sein. Eine nationale Regelung kann faire Bedingungen für alle schaffen, unabhängig vom Standort. Der Bund verfügt über mehr Ressourcen und kann grössere

Förderungsprogramme aufsetzen, zum Beispiel für die digitale Transformation oder Ausbildung. Medien sind ein zentraler Pfeiler in der Demokratie, die Förderung sollte langfristig nicht vom Kanton oder Bund abhängen. Auf lange Sicht bin ich überzeugt, dass eine koordinierte Medienförderung auf Bundesebene stattfinden muss, ohne den Art. 58a.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Mitte/EVP/GLP-Fraktion mit 35:29 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Minderheit der BKKV beantragt folgende Änderung von Art. 58a:

¹ Kanton und Gemeinden fördern die Medienkompetenz der Bevölkerung.

² Sie können Beiträge ausrichten, um eine vielfältige journalistische Berichterstattung über lokale und regionale Themen zu gewährleisten.

³ Fördermassnahmen dürfen die Medienfreiheit nicht beeinträchtigen.

Der Rat stimmt dem Regierungsantrag mit 44:20 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Mehrheit der BKKV beantragt die gänzliche Streichung von Art. 58a.

Der Rat lehnt den Mehrheitsantrag der BKKV mit 31:32 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Mittagspause von 12 Uhr bis 13.30 Uhr

Frischknecht–Schwellbrunn: Ich habe bei der Abstimmung auf «Ja» gedrückt, als der Bildschirm die Abstimmung anzeigte. Ich stelle fest, dass meine Stimme nicht gezählt worden ist. Aus diesem Grund stelle ich einen Rückkommensantrag, dass die Abstimmung noch einmal durchgeführt wird.

Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn stellt einen Rückkommensantrag auf Wiederholung der Abstimmung zum Mehrheitsantrag der BKKV zu Art. 58a.

Kantonsratspräsident Koller: Die Abstimmungsanlage funktioniert, und deshalb wird diesem Antrag nicht stattgegeben.

Volger–Schönengrund: Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion einen Ordnungsantrag, dass man noch einmal die letzte Abstimmung zu Art. 58a wiederholt. Bei der Gegenüberstellung, Streichung und Mehrheitsantrag war das Wording des Kantonsratspräsidenten, dass es sich um einen SVP-Antrag handelt. Dies ist formal nicht korrekt, da es sich um einen Mehrheitsantrag der Kommission handelte. Als ich in die Runde blickte, habe ich Unverständnis gesehen, und ich bin deshalb der Meinung, dass die Abstimmung noch

einmal wiederholt werden muss.

Kantonsrat Volger–Schönengrund, stellt namens der SVP-Fraktion einen Ordnungsantrag auf Wiederholung der Abstimmung zum Mehrheitsantrag der BKKV zu Art. 58a.

Raschle–Schwellbrunn: Es gibt wirklich ein bisschen eine Konfusion. Ich kann bestätigen, dass Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn neben mir versucht hat, zu drücken. Die Anlage wurde getestet und das ist gut. Ich war mir heute Morgen nicht so sicher, ob sie genau funktioniert hat, als sie getestet wurde. Das ist ein anderes Thema. Jetzt gibt es einen Ordnungsantrag und der ist abhängig von Art. 58 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2). Diese besagt klar, dass über einen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion mit 36:29 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Obertüfer–Lutzenberg: Ich möchte fragen, ob die Abstimmungswiederholung unter den gleichen Bedingungen stattfinden muss, wie vor dem Mittag, sodass man auch die gleichen Bedingungen hat, oder nicht. Denn am Nachmittag gibt es ein Kantonsratsmitglied mehr.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Jetzt wird abgestimmt und wer da ist, darf abstimmen, auch wenn man am Vormittag nicht da war.

Der Rat stimmt dem Mehrheitsantrag der BKKV mit 33:32 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Graf–Heiden: Ich möchte einen Rückkommensantrag zu Art. 19 machen. Falls es gewünscht wird, kann ich diesen aber auch erst am Schluss der Debatte stellen. Der Art. 19 ist in der Materie ähnlich wie der Art. 58a.

Kantonsrat Graf, Heiden, beantragt namens SP-Fraktion ein Rückkommen auf Art. 19.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Wir behandeln den Rückkommensantrag jetzt.

Graf–Heiden: Es ist der SP-Fraktion ein Anliegen, die Förderung der Medienkompetenz der Bevölkerung in der Verfassung zu verankern. Da die Fraktion der Meinung ist, dass dies auch mehrheitsfähig ist, und nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, wäre dazu der Art. 19 um einen 4. Absatz zu ergänzen. Die SP-Fraktion möchte deshalb, dass man den Art. 19 um einen Abs. 4 ergänzt: «Kanton und Gemeinden fördern die Medienkompetenz der Bevölkerung».

Kessler–Teufen: Ich frage mich, weshalb man den Kommunikationsfreiheitsartikel ergänzen muss, wenn man einen Bildungsartikel drin hat, in dem steht, dass ein qualitativ hochstehendes Bildungs- und auch

Weiterbildungsangebot sichergestellt wird. Wie gesagt wurde, ist die Medienkompetenz bereits heute Teil des Lehrplans und wird gefördert. Ich sehe nicht, weshalb man dies bei der Kommunikationsfreiheit hineinschreiben sollte.

Graf–Heiden: Es wurde bereits vielfach diskutiert und der Antrag wurde auch von der Fraktion der Mitte/EVP/GLP angenommen, damit es auf die gesamte Bevölkerung ausgeweitet wird. Es geht darum, dass die Förderung nicht nur in der Schule stattfinden soll, sondern, und dies ist in der heutigen Gesellschaft eminent wichtig, dass alle ihre Medienkompetenz kontinuierlich steigern. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass es sehr wichtig wäre, diesen Teil in der Verfassung als wichtigen Grundwert zu verankern, und den Art. 19 bietet sich laut dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei dafür an.

Obertüfer–Lutzenberg: Es steht zwar im Rahmenlehrplan, dass die Medienkompetenz im Unterricht gefördert werden soll, aber es gibt aktuell auch nach Rückfrage beim Departement Bildung und Kultur kein Konzept, das dies sicherstellt. Der Kanton hat momentan keine Mittel, um die Schulen in dem Sinn zu überprüfen. Die Schulen müssen sich aktuell nicht rechtfertigen, in welchem Rahmen sie ihre Schüler und Schülerinnen in der Medienkompetenz fördern. Es ist jedem Lehrer selbst überlassen, wie er es in seinen eigenen Unterricht einbringt. Deshalb ist es meiner Meinung nach ein Muss, dass dies auf kantonaler Ebene eingebracht wird.

Ritter–Herisau: Heute Morgen wurde sehr lange über dieses Thema diskutiert. Die Formulierung, welche Kantonsrat Graf–Heiden im Antrag zur Ergänzung des Art. 19 vorschlägt, hat heute Morgen eine Mehrheit im Rat gefunden. Ich finde es richtig und auch wichtig, aufzuzeigen, dass der Kantonsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden manchmal auch pragmatisch vorgehen kann und man dies in die Verfassung aufnimmt. Dies auch dann, wenn es vielleicht jetzt nicht genau am perfekt richtigen Ort steht. Die Hauptsache ist, dass es in der Verfassung steht. Das ist auch das, was am Schluss zählt. Wenn man in 20 Jahren sieht, dass man gescheitert ist, kann der Zusatz an den richtigen Ort oder dann wieder ganz gestrichen werden. Es gab eine Mehrheit zu dieser Formulierung heute Morgen und ich finde es nicht gerecht. Jetzt sollte man ein bisschen pragmatisch sein und nicht zu juristisch. Es ist eine Verfassung für das Volk. Unter welchem Artikel es geregelt ist, kümmert am Schluss die Juristen, aber für das Volk ist es wichtig, dass es enthalten ist. Als Volksvertreterin finde ich es wichtig, dass es irgendwo in der Verfassung verankert ist, wie es eine Mehrheit des Rates heute Morgen gewünscht hat.

Sütterle–Teufen: Ja, es ist sicher eine unglückliche Situation, zwischen vor dem Mittag und nach dem Mittag. Es ist eine gewisse Nervosität spürbar. Dennoch finde ich es jetzt schlecht, wenn man einfach kurzschlussmässig in einem ganz anderen Artikel etwas hineinpackt. Ich glaube, dass die Kommunikationsfreiheit und die Schulung nicht das Gleiche sind. Persönlich will ich noch sagen, auch wenn es eben knapp war und Kantonsrätin Ritter–Herisau hat von Fairness gesprochen, dass ich Formulierungen, die Pflicht sind und keine Kann-Formulierungen, ein bisschen gefährlich finde. Die Fairness, die hier im Raum stand, um noch einmal darüber abzustimmen, halte ich hoch. Kantonsrat Frischknecht–Schwellbrunn sagt, dass seine Stimme nicht gezählt wurde, als er abstimmte, und ich finde es sehr fair. Persönlich bin ich dennoch gegen diesen Antrag.

Aggeler–Herisau: Ich appelliere insbesondere an meine Kolleginnen und Kollegen, dass der Kantonsrat jetzt eine gewisse Ruhe bewahrt. Ich würde mir wünschen, dass man Artikel um Artikel durchgeht, für einen sauberen Verlauf. Dies bitte ich auch die Fraktionen. Ich meine, diesen Abänderungsantrag oder jetzt diesen Rückkommensantrag hätte man auch in der Debatte von heute Morgen anmelden können. Man kann sich dann an dem festhalten, wie es die SVP-Fraktion heute Morgen auch ein-, zweimal deklariert hat. Man behält sich so etwas vor und dies würde dann auch die Debatte aufwerten, anstatt jetzt in einem Hickhack durchzugehen und gegenstandslos gewisse Artikel auseinanderzunehmen. Für mich ist dies absolut nicht stimmig, in einem Artikel der Kommunikationsfreiheit in Abs. 1 besagt, in Abs. 2 jedem dieses Recht gibt und sagt, dass man sich frei äussern kann, und in Abs. 3. die Medienfreiheit gewährleistet. In einem Abs. 4 gäbe es dann ein «aber» und der Kanton und die Gemeinde würden eingreifen. Dies ist für mich gar nicht schlüssig. Ich appelliere an eine sachliche Debatte und freue mich, wenn man nachher zielstrebig, zügig und sachlich fortschreiten kann.

Graf–Heiden: Kantonsrat Aggeler–Herisau, ich möchte Ihnen eine sehr sachliche Antwort geben. Ich glaube, dass Art. 19 der richtige Artikel ist, und dies glaube nicht nur ich, sondern auch der Rechtsdienst der Kantonskanzlei, da ich diesen Antrag logischerweise vorbereitet habe. Es gibt eine gewisse Rückfallebene, da man am Morgen noch der Meinung war, man habe dies im Art. 58a geregelt. Jetzt hat sich dies geändert und aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion jetzt diesen Antrag, da sie glaubt, dass dieses spezifische Anliegen trotzdem mehrheitsfähig ist. Es ist nicht ungewöhnlich, dies unter die Grundrechte zu verorten. Wenn man die neue Kantonsverfassung und Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 anschaut oder Art. 11 Abs. 3 oder Art. 21 Abs. 2, sieht man viele solche Aufträge an Kanton und Gemeinden auch in den Grundrechten. Deshalb mache ich beliebt, dass sie dem Rückkommensantrag zustimmen und so die Medienkompetenz der Bevölkerung in Zukunft gefördert werden kann.

Der Rat lehnt den Rückkommensantrag der SP-Fraktion auf Art. 19 mit 29:36 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

5.1 Stimmrecht

Art. 69

¹ Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

² Die Bestimmungen des Bundes über den Ausschluss vom Stimmrecht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit gelten sinngemäss auch in kantonalen Angelegenheiten.

7. Gemeinden

Art. 125 Stimmrecht

¹ Stimmberechtigt in kommunalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

² Die Gemeindeordnung kann das Stimmrecht auch ausländischen Staatsangehörigen gewähren, welche seit

zehn Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz wohnen und die übrigen Stimmrechtsvoraussetzungen erfüllen.

³ Die Bestimmungen des Bundes über den Ausschluss vom Stimmrecht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit gelten sinngemäss auch in kommunalen Angelegenheiten.

Kantonsrätin Duelli, Wald, beantragt namens SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 69 Abs. 1 und Art. 125 Abs. 1:

Art. 69 Abs. 1: Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die im Kanton wohnen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Art. 125 Abs. 1: Stimmberechtigt in kommunalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die in der Gemeinde wohnen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Duelli–Wald: Der Kantonsrat hat heute bereits über den Art. 69 bei der Erheblicherklärung der Motion zur Einführung des Stimmrechtsalters 16 diskutiert. Diese Motion bezieht sich jedoch auf die noch geltende Kantonsverfassung – der Kantonsrat berät jetzt über die neue. Der SP-Fraktion ist es ein zentrales Anliegen, die demokratischen Rechte und die politische Teilhabe im gesamten Kanton zu stärken. Dazu gehört auch, dass man weniger Menschen aufgrund ihres Alters vom Stimmrecht ausschliesst. Die Fraktion beantragt daher, Abs. 1 des Art. 69 in der Verfassung zu belassen, wie er in der 1. Lesung im Kantonsrat mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Er ist eingeblendet und dies bezieht sich auch auf den Art. 125 Abs. 1. Weshalb? Ende 2023 zählte der Kanton Appenzell Ausserrhoden 56'495 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Altersgruppe 12–17 Jahre umfasst 3'390 Personen, davon entfallen etwa 930 auf 16- und 17-Jährige mit Schweizer Pass – rund 1.6 % der Bevölkerung. Selbst wenn davon um die 30 %, also etwa 300 Personen abstimmen, entspricht dies nur 0.53 % der Gesamtbevölkerung beziehungsweise etwa 1.3 % der Stimmbeteiligten, ohne Ausländer 17 %, bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung von 48 %. In absoluten Zahlen ist das wenig. Für die politisch interessierten Jugendlichen bedeutet es jedoch enorm viel: Sie erhalten die Möglichkeit, ihr Menschenrecht auf Mitbestimmung wahrzunehmen, sich politisch einzubringen, ihre Stimme hörbar zu machen und Verantwortung zu übernehmen. Will der Kantonsrat ihnen dieses Grundrecht weiter verwehren? Wenn man zurückblickt auf die Vorarbeiten zur neuen Kantonsverfassung – in der die Verfassungskommission klar das Stimmrechtsalter 16 unterstützt hat – und jetzt nach vorne schaut, dann zeigt sich: Das Stimmrechtsalter 16 ist keine revolutionäre Forderung. Das hat auch der Volksvertreter Silas Tapernoux heute Morgen gesagt: Es ist eine alte konservative Idee. Ich würde es als neue Normalität bezeichnen. Der Regierungsrat des Kantons Glarus, der seit 2007 Erfahrungen mit dem Stimmrechtsalter 16 hat, unterstützte den nationalen Vorstoss dazu vor drei Jahren vorbehaltlos. Weshalb also diese Skepsis? Warum die Angst, dass «alles für den Abfall» sei, wenn man Jugendlichen das Stimmrechtsalter 16 zutraut? Den Jugendlichen wird oft mangelnde Reife vorgeworfen. Dabei sind die Reife, Intelligenz oder Wissen keine zulässigen Kriterien, um Menschen von ihrem Stimmrecht auszuschliessen. Der Grundsatz der Demokratie – ein Mensch, ein Wert, eine Stimme – unterscheidet nicht nach politischer Reife. Es würde der Idee der Demokratie zuwiderlaufen, wenn das Mitbestimmungsrecht nicht als universelles Grundrecht, sondern als Privileg der Gebildeten verstanden würde. Zudem zeigen viele 16- und 17-Jährige längst Verantwortung: Sie sind in Vereinen aktiv, vor Gericht urteilsfähig und häufig schon im Berufsleben. Sie können klare Haltungen vertreten, argumentieren und ihre Meinung begründen. Wenn sie diese Aufgaben meistern, weshalb sollte man ihnen nicht auch das Recht geben, politisch mitzuwirken? Auch das

Argument, sie seien bereits überlastet, überzeugt nicht – der Druck nimmt mit dem Alter zu, nicht ab. Die Befürchtung, das Stimmrechtsalter 16 könne die neue Kantonsverfassung nicht mehrheitsfähig machen, unterschätzt die Haltung der Bevölkerung. Im Vertrauen auf Land und Leute wurde heute Morgen gesagt. In der Volksdiskussion gab es viele Stimmen dafür und einige dagegen – letztere meist von der älteren Generation. Zum Thema der Generationen und der Frage nach dem «richtigen» Alter für das Stimmrecht, gibt es von Lukas Rühli von Avenir Suisse aus dem Jahr 2016 interessante Artikel zu lesen. Lassen Sie uns mutig und zuversichtlich sein. Sowohl für junge Menschen als auch für die gesamte Gesellschaft bringt die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 nur Vorteile. Denn nutzen werden dieses Recht nur die 16- und 17-jährigen Jugendlichen, die sich für den Kanton interessieren und ihre Ideen einbringen wollen. Der Kanton ist auf den demokratischen Nachwuchs für das Milizsystem angewiesen. Nutzen wir als Kantonsrat diese Gelegenheit und machen dies mehrheitsfähig, und nicht durch die Hintertüre, sondern offen, klar und deutlich. Binden wir politisch interessierte 16-Jährige in die politischen Prozesse ein und stärken wir gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Geben wir den Jugendlichen eine Stimme, um sich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und frühzeitig politische Teilhabe zu erleben. Stimmen Sie für das Stimmrechtsalter 16 und dafür, dass es in der neuen Kantonsverfassung verankert bleibt.

Slongo–Herisau: Die SP-Fraktion muss diesen Antrag stellen, da dies ein Kernanliegen der Fraktion ist, das ist wichtig für ihre Klientel. Heute sind Fernsehkameras und die Zeitung da. Ich anerkenne dies. Ich habe mir überlegt, ob ich überhaupt noch etwas dazu sagen soll, da der Kantonsratspräsident sagte, dass diese Debatte, unter anderem heute Morgen, bereits geführt worden ist. Der Rat hat sich entgegen der Haltung der SVP-Fraktion, mehrheitlich dazu entschieden, dies separat als Motion auszuklammern. Regierungsrat und Kommission sind sich einig, dass die gesamte Verfassung mit dem Antrag nicht mehrheitsfähig ist und abgeschossen werden würde. Da ich nicht davon ausgehe, dass sie den Antrag zurücknehmen, möchte ich dafür plädieren, keine lange Diskussion, vor allem keine inhaltliche, zu führen und abzustimmen und den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Balmer: Ich melde mich nur deshalb zu Wort, da ich zweimal zitiert worden bin, und ich will eine klare Richtigstellung. Wie Sie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates entnehmen konnten, wurden beide aus Sicht des Regierungsrates heikle Themen, die die Mehrheitsfähigkeit der gesamten Vorlage gefährden, in den Eventualantrag hineingepackt: das Ausländerstimmrecht und das Stimmrechtsalter 16. Der Regierungsrat ist dezidiert der Ansicht, dass Sie, wenn Sie jetzt wieder den Hauptantrag ändern und das Stimmrechtsalter 16 dazunehmen, die gesamte Vorlage gefährden. Das hat nichts mit dem Vertrauen in Land und Leute zu tun, sondern ist die blanke Realität.

Kessler–Teufen: Die Frage nach dem Stimmrechtsalter ist sehr kontrovers, aber das ist jetzt genau der Punkt, bei welchem die Stärkung des politischen Systems zum Zug kommt. Man muss hier nicht spekulieren, was die Bevölkerung denkt. Man könnte sie nämlich direkt fragen, und dies hat man beim Stimmrechtsalter 16 schon aufgegleist. Dann kann man es beim Ausländerstimmrecht auch entsprechend weiterverfolgen und konsequent bleiben. Es ist mir nicht verständlich, weshalb die SP-Fraktion jetzt mit diesem Antrag kommt, und mit aller Energie versucht, der Bevölkerung genau diese Auswahl zu nehmen. Ich zitiere hier den Begriff, welchen Kantonsrat Graf–Heiden nutzte: «Rückfallebene». Diese braucht man nicht. Man gibt, wenn man bei der Regierungsratslinie bleibt, der Bevölkerung die Möglichkeit, unverfälscht zu dieser

wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Die Bevölkerung kann auch «Nein» sagen, ohne die ganze Verfassung damit abzuschliessen. Wenn Sie also daran glauben, dass das Stimmrechtsalter 16 und das Ausländerstimmrecht das sind, was die Bevölkerung will und braucht, dann können Sie mit absoluter Entspannung in die Volksabstimmung gehen und haben auch keinen Anlass dazu, jetzt die Vorlage abzuändern, da die Bevölkerung, wenn man bei der Regierungsratslinie bleibt, dazu befragt wird. Aus diesem Grund würde ich es beliebt machen: Vertrauen wir auf den Souverän, führen wir die Debatte mit der Bevölkerung und geben dieser die Möglichkeit, sich unverfälscht zur Frage der Partizipation zu äussern.

Wäspi–Herisau: Ich gebe jetzt auch noch die Sicht der Kommission wieder. Ich werde mich aber nicht mehr zum Stimmrechtsalter 16 äussern. Dies wurde heute Morgen schon eingehend debattiert und die Bevölkerung erhält die Chance, über das Stimmrechtsalter 16 abzustimmen. Jetzt ist der Kantonsrat auch bei diesem Artikel angehalten, die weiteren Weichen zu stellen und Entscheidungen zu treffen. Es geht konkret um das Ausländerstimmrecht und einen möglichen Eventualantrag. Ich versuche, auf möglichst viele Wiederholungen zu verzichten, und halte mich deshalb kurz. Es gab in der BKKV erhebliche Bedenken, dass eine Einführung des Ausländerstimmrechts auf kantonaler Ebene die Mehrheitsfähigkeit der Verfassung gefährden könnte. Trotzdem gehört aus Sicht der Kommission auch dieses Thema zur neuen Verfassung und sollte auch abschliessend durch die Stimmberechtigten beantwortet werden. Die politische Teilhabe ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger wurde nicht nur im Kantonsrat kontrovers und lange debattiert, sondern ist auch in der Bevölkerung ein umstrittenes Schlüsselthema. Für die Kommission ist es daher klar und logisch, dass diese Stimmrechtserweiterung einzig das Volk abschliessend beantworten kann und auch soll. Mit Blick auf das Grosse und Ganze und im Hinblick auf die Mehrheitsfähigkeit der totalrevidierten Verfassung schlägt Ihnen deshalb die Kommission vor, das Ausländerstimmrecht als Eventualantrag den Stimmberechtigten vorzulegen. Dies ermöglicht einerseits eine klare und abschliessende Willensäusserung zum Ausländerstimmrecht und andererseits gefährdet dieser von der Kommission vorgeschlagene Weg die Mehrheitsfähigkeit der Verfassung nicht. Auch der Regierungsrat unterstützt diesen Weg und die Anträge der Kommission, wofür sich die BKKV an dieser Stelle bedanken möchte. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Ausländerstimmrecht als Eventualantrag den Stimmberechtigten vorzulegen.

Tischhauser–Gais: Ich bin sehr verwundert, um nicht zu sagen irritiert, über den Antrag der SP-Fraktion, und als Mitglied der BKKV auch persönlich enttäuscht. Bei aller Sympathie für beide Anliegen, muss man anerkennen, dass die politische Realität eine völlig andere ist. Das Stimmrechtsalter 16 ist in jedem der acht Kantone, die eine Volksabstimmung an der Urne durchgeführt haben, sehr wuchtig von der Stimmbevölkerung verworfen worden, selbst in progressiven Kantonen wie Zürich oder Basel-Stadt. Das Ausländerstimmrecht wird ähnlich kontrovers diskutiert in der Bevölkerung. Aus meiner Sicht ist der SP-Antrag, der erst in der allerletzten Sekunde am Samstagabend vorgelegt worden ist, leichtsinnig, und man riskiert damit die gesamte Totalrevision, an der unzählige Personen und Organisationen während fast zehn Jahren intensiv gearbeitet haben. Dieses Vorgehen ist unnötig. Die vorbereitende Kommission, in der notabene zwei gewichtige Mitglieder der SP-Fraktion vertreten waren, hat einstimmig zwei sehr elegante Vorschläge erarbeitet, wie beide Themen dem Volk vorgelegt werden können, ohne dass damit die gesamte Totalrevision gefährdet wird. Wie folgt: das Ausländerstimmrecht per Eventualantrag, das Stimmrechtsalter 16 per bereits angenommener Motion. So können beiden berechtigten Anliegen eine echte Chance gegeben werden. Hat irgendjemand Angst, den Souverän zu diesen zwei sehr kontrovers diskutierten Anliegen zu befragen? Der

Antrag der SP-Fraktion ist nicht nur völlig unnötig, sondern auch hochriskant. Staatspolitische Verantwortung und konstruktives Mitwirken sehen für mich anders aus.

Graf–Heiden: Bei dieser Fundamentalkritik fällt es mir schwer, mich kurz zu fassen, aber ich gebe mir Mühe. Ich versuche zu erklären, weshalb die SP-Fraktion diesen Antrag gestellt hat. Die Fraktion ist der Meinung, dass hier alles gewählte Vertreter der Bevölkerung sitzen. Der Kantonsrat muss in diesem Saal seine Meinung kundtun und als Vertreter der Bevölkerung einen möglichst guten Verfassungsentwurf erstellen. Danach stimmt die Bevölkerung über den Gesamtkompromiss ab, welchen der Kantonsrat hier drin erarbeitet hat. Das ist die Grundhaltung, die auch in diesem Antrag zum Ausdruck kommt. Übrigens sind alle, die in diesem sehr langen Prozess zur Erstellung dieser Verfassung mitgewirkt haben, am Schluss dazu gekommen, das Ausländerstimmrecht und Stimmrechtsalter 16 aufzunehmen. Wenn man der Bevölkerung nicht zutraut, gleich schlau zu sein, wie alle hier drin, dann verstehe ich dies einfach ganz grundsätzlich nicht.

Wirz–Urnäsch: Ich stelle einen Ordnungsantrag zur Beendigung dieser Diskussion, welche lange genug geführt wurde. Es soll über diesen, Antrag abgestimmt werden.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Wir werden gleich zur Abstimmung kommen, ich rechne damit, dass dieser Ordnungsantrag somit überflüssig sein wird.

Duelli–Wald: Jetzt sind wir wieder an diesem Punkt, an welchem man nicht seine Meinung einbringen darf. Wir sind das Parlament. Dies musste ich jetzt sagen. Zu den Voten: Nein, vielleicht war dies nicht passend, dass die SP-Fraktion noch einmal damit kommt, aber wann soll sie es dann einbringen? Ich möchte gerne daran erinnern, dass der Kantonsrat heute Morgen darüber abgestimmt hat und gesagt hat, dass der Kanton ein Vorbild sein soll. Ich bitte Euch, auch Vorbilder zu sein und mutig zu sein und auch einmal etwas zu wagen und Euch zu trauen. Ich glaube nicht, dass es so schlimm ist, wenn man 1'000 Mitgliedern unserer Gesellschaft ermöglicht, zu partizipieren. Ich kann es nicht genug sagen: Es geht darum, am politischen Prozess teilzunehmen, wovon vielleicht die Hälfte der Personen, wenn überhaupt, mitmachen würde. Es geht um Ermöglichung.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 12:52 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Kantonsrätin Ledergerber, Rehetobel, beantragt namens SP-Fraktion den Einschub eines Art. 69 Abs. 1bis:

^{1bis} Ausländische Staatsangehörige sind unter den gleichen Voraussetzungen stimmberechtigt, sofern sie ohne Unterbruch seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen.

Ledergerber–Rehetobel: Weshalb halte ich an diesem Antrag fest? Aus den gleichen Argumenten, wie Kantonsrätin Duelli–Wald und Kantonsrat Graf–Heiden bereits gesagt haben. Ich möchte von dem Recht Gebrauch machen, mich zu äussern. Wie Kantonsrätin Satz–Herisau und Kantonsrätin Duelli–Wald bereits gesagt haben, ist es der SP-Fraktion ein zentrales Anliegen, die demokratischen Rechte und die politische Teilhabe im gesamten Kanton zu stärken. Dazu gehört auch der gelöschte Abs. 2 des Art. 69. Im Namen

der Fraktion stelle ich daher den Antrag zur Wiedereinsetzung des Abs. 2 des Art. 69 in der gleichen Form wie in der 1. Lesung, welcher das Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige beinhaltet, sofern sie seit zehn Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz wohnen. Ich wünsche mir den Mut zu einer umfassenden Reform: Die Aufnahme des Ausländerstimmrechts in die neue Verfassung ist ein Zeichen, dass die Reform umfassend und zukunftsorientiert gedacht wurde und ist. Es geht darum, jetzt mutig voranzugehen – wie es der Regierungsrat, die Kommission und der Rat in der 1. Lesung gezeigt haben. Lässt sich die Kantonspolitik von Stimmungsschwankungen und Ängsten leiten, verliert man an Glaubwürdigkeit. Mit Beibehalten des Artikels zeigt man Haltung und ist glaubwürdig. Dieser Artikel in der Verfassung stärkt das Zusammenleben und verhindert Spaltungen in der Gesellschaft. Die Pflegefachfrau oder der Pädagoge aus Deutschland, der Physiotherapeut aus den Niederlanden, die Fachhochschuldozentin aus Österreich, die Zahnärztin aus Ungarn, der Schreiner aus Portugal, die IT-Spezialistin aus der Slowakei, konkrete Menschen, oft mit ihren Familien, und ganz normale Menschen. Sie leben hier, einige interessieren sich für Politik, andere nicht, einige würden sich gern politisch beteiligen, andere nicht. Wer hier lebt, seinen Lebensunterhalt verdient, am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, sich aktiv in Vereinen, kulturellen Initiativen, Freiwilligenarbeit und sozialen Projekten – oft über ihre beruflichen Verpflichtungen hinaus beteiligt, soll die Möglichkeit erhalten, weitere Verantwortung – politische Verantwortung – zu übernehmen. Sie tragen damit wesentlich zum Gemeinwohl, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zur Vielfalt in unseren Gemeinden bei. Dieses freiwillige Engagement zeigt ihre Verbundenheit und ihren Willen, sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich einzubringen. Mit dem Recht sich politisch beteiligen zu können, an alle die hier mit uns leben, mit uns arbeiten, mit uns die Freizeit verbringen und sich für uns und mit uns engagieren, setzen wir ein starkes Zeichen für Offenheit, Toleranz und Integration. Das Ausländerstimmrecht anerkennt und würdigt dieses wichtige Engagement und stärkt zugleich das demokratische Miteinander. In Appenzell Ausserrhoden sind knapp 18 % der Bevölkerung ausländische Staatsangehörige, die seit Jahren zur lokalen Wirtschaft und zum sozialen Miteinander beitragen. Das Stimmrecht, ein Grundrecht, notabene, würde diese Leistung anerkennen. Die nordischen Staaten haben auf kommunaler Ebene das aktive und zum Teil auch das passive Wahlrecht für ausländische Staatsangehörige. Dieses ist in der Regel an die Aufenthaltsdauer geknüpft. Vor über 200 Jahren hat die Familie Zellweger in Appenzell Ausserrhoden den liberalen Geist der Region wesentlich mitgeprägt – mit der Idee von Freiheit, Verantwortung und dem Respekt vor dem Individuum. Dieser Geist ist heute noch lebendig und fordert uns auf, offen zu sein für neue Formen der Teilhabe und des Mitgestaltens. Dass dies zu einer positiven Entwicklung führt, zeigen die fünf Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht kommunal verankert haben. Unseren ausländischen Kollegen Nachbarinnen die politische Beteiligung zu ermöglichen, ist im Sinn der liberalen Tradition nur konsequent. Daher hofft die SP-Fraktion trotz allem auf eine breite Unterstützung des Antrages.

Wigger-Heiden: Ich erlaube mir jetzt auch als eine der Älteren eine persönliche Stellungnahme, dass Sie mindestens wissen, was wir hier alle tun. Ich kann gut akzeptieren, dass eine grosse Mehrheit im Kantonsrat Bedenken hat, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Im Glauben daran, aber das ist auch eine Spekulation, dass dann diese Verfassung nicht mehrheitsfähig wäre. Was ich aber sagen möchte, und ich habe es selbst als junge Frau erlebt, als ich in die Schweiz gekommen bin, dass mir acht Jahre lang, ein Stimmrecht verwehrt wurde, wobei es ein Grundrecht ist. Das war von 1982–1989. Wenn ich die jüngeren Kantonsratskollegen, wie Kantonsrat Tischhauser-Gais höre, welcher sagt, wieso ist man nicht realistisch oder wieso beharrt man darauf, dann können alle, die sich für das Frauenstimmrecht im Kanton und in der Schweiz eingesetzt haben, bezeugen, wie viele Anläufe man nehmen musste, bis es durchgekommen ist. Wenn die SP-

Fraktion hier einen Antrag stellt, dann weiss sie natürlich, dass dieser aller Voraussicht nach nicht die Mehrheit im bürgerlichen Parlament erhält. Es ist kein Mediengag, wie es Kantonsrat Slongo–Herisau unterstellt, sondern es geht darum, dass es ein echtes Anliegen ist und dass man das Recht im Kantonsrat hat und ein Anliegen auch dann vorbringen kann, wenn man weiss, dass man dafür keine Mehrheit erhält.

Walker–Stein: Der Kantonsrat hat zwei Ziele. Ein Ziel ist es, die Verfassung zu einer mehrheitsfähigen Vorlage zu machen und bei der Bevölkerung durchzubringen. Ein anderes Ziel ist es, über die Stimmrechtserweiterungen möglichst unverfälscht, unverbunden, den Souverän zu befragen. Man kann das Frauenstimmrecht ins Feld führen, man kann die eigene Biografie ins Feld führen, und dies sind die Top-Argumente, jedoch im falschen Thema. Denn es geht hier um den Prozess und nicht darum, ob ich dafür oder dagegen bin in Bezug auf das Stimmrechtsalter 16 oder das Ausländerstimmrecht. Ich plädiere dafür, der BKKV zu folgen die Bevölkerung zu diesen wichtigen Fragen zu befragen, um eine klare Rückmeldung und zugleich eine mehrheitsfähige Verfassung zu haben.

Kohler–Rehetobel: Ich glaube, ich habe ein Dilemma, welches auch andere haben. Ich bin eine klare Befürworterin, sowohl vom Stimmrechtsalter 16, als auch vom Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene. Ich habe zuvor trotz Überlegens «Nein» gestimmt, da der Prozess wichtiger ist, und da finde ich mich im Votum meines Vorredners Kantonsrat Walker–Stein wieder. Man steht jetzt an einem Punkt, bei welchem man ein bisschen näher an Teilrevisionen wäre. Diese Übung hat man zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen und ist einen anderen Weg gegangen. Jetzt ist man an einer Totalrevision und ich habe mich mit diesem Prozess, den die BKKV vorgeschlagen hat, angefreundet und finde es richtig, dass die Bevölkerung befragt wird. Obwohl ich inhaltlich überzeugt bin, lehne ich diesen Antrag aus Angst vor einem möglichen Scheitern der Mehrheitsfähigkeit ab, da ich unterstützen möchte, dass die Bevölkerung befragt wird.

Steinhauer–Herisau: Auch ich bin von Herzen für ein Ausländerstimmrecht, aber in der jetzigen Situation ist dies der falsche Weg. Im Prinzip, und da komme ich dann beim Eventualantrag noch einmal darauf zurück, müsste man die beiden Stimmrechtsfragen auf die gleiche Ebene setzen. Man hätte mit einer Motion die Möglichkeit gehabt, dies zu machen. Jetzt bleibt mir im Moment nichts anderes übrig, als mich in dieser Frage zu enthalten, da ich den Weg, welcher jetzt vorgeschlagen wird, nämlich direkt den Artikel abzuändern, als nicht sinnvoll erachte. Auch den Eventualantrag erachte ich als nicht sinnvoll, aber darauf komme ich später zurück.

Sütterle–Teufen: Ich finde folgende Tatsache speziell, wenn ich den Tag reflektiere: Man will das Volk nicht befragen, man sagt, das Volk kennt sich nicht aus, versteht das nicht und muss noch geschult werden und so weiter. Ich möchte diese Angst wegnehmen. Wir fragen jetzt das Volk. Es ist vielleicht nicht schön, dass es mit einer Motion und einem Eventualantrag ist. Allerdings ist dies jetzt so herausgekommen. Beim Ausländerstimmrecht geht es über den Eventualantrag, der ist klar. Beim Stimmrechtsalter 16 fehlen mir noch einige Informationen in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht. Wann ist eine Unterschrift gültig? Was würde geschehen, wenn jemand mit 17 schon passiv gewählt wird? Dürfte so jemand ein Departement führen? Ich denke, man sollte jetzt einfach das Volk befragen. Es ist auch nicht Feigheit, dass der Kantonsrat dies nicht entscheiden kann. Die Motion wird noch einmal besprochen. Es ist keine Feigheit. Lassen wir das Volk als mündige, gebildete Erwachsene entscheiden und es diese Fragen beantworten. Was will das Volk

in diesen beiden Fragen? Aus diesem Grund würde ich diesen Antrag ablehnen und das Ausländerstimmrecht über den Eventualantrag lösen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 12:50 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Kantonsrat Friedli, Heiden, beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung von Art. 69 Abs. 2 und Art. 125 Abs. 3.

Friedli–Heiden: Gerne lege ich Ihnen die Gründe für den Antrag auf Löschung dieser beiden praktisch gleichlautenden Absätze dar. Der erste Absatz bezieht sich auf den Art. 136 der Bundesverfassung (SR 101), welcher zurzeit auf nationaler Ebene in der Kritik steht und auch international diskutiert wird, da er gegen die UN-Behindertenrechtskonvention Art. 29 verstösst. Der Artikel unter dem Titel «Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben» der Konvention lautet folgender massen: «Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu geniessen, und verpflichten sich: sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden.» Die UN-Konvention vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde von der Bundesversammlung am 13. Dezember 2013 genehmigt. Sie trat für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft. Am 18. März 2021 hat Ständerätin Martina Carobbio ein entsprechendes Postulat eingereicht, das die Forderung stellt: «Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können». Das Postulat wurde vom Ständerat angenommen. Der Bundesrat hält in seiner Antwort unmissverständlich fest, dass Nichtstun keine Option ist. Den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen bezeichnet der Bundesrat selbst als diskriminierend. Am 5. Mai dieses Jahres hat der Nationalrat als Erstrat beschlossen, den diskriminierenden Stimmrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen aus der Verfassung zu streichen und allen Menschen mit und ohne Behinderungen die gleichen politischen Rechte zu gewähren. Am Mittwoch vergangener Woche hat die Staatspolitische Kommission des Ständerats der Motion ebenfalls zugestimmt. Mit dem Hinweis, dass der pauschale Entzug der politischen Rechte als schwer vereinbar mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung sei. Daraus kommt die SP-Fraktion zum Schluss: Es wäre sehr schön, wenn wir in den kommenden Jahrzehnten in der Kantonsverfassung auf übergeordnetes Recht in der Bundesverfassung hinweisen, das seinerseits gegen ein übergeordnetes Regelwerk, nämlich die UN-Behindertenrechtskonvention, verstösst und möglicherweise bald nicht mehr in Kraft sein wird. Insbesondere, weil es ausschliesslich Menschen mit einer schweren Behinderung – man zählt Demenz hier auch dazu – von ihrem Stimm- und Wahlrecht ausschliesst. Im Übrigen würde man, wenn man diese Absätze beibehält, gerade zweimal die gleiche Bevölkerungsgruppe diskriminierend erwähnen. In unserer neuen Verfassung ist mit Art. 7 unter dem Titel «Rechtsgleichheit» jede Diskriminierung verboten. Explizit erwähnt werden unter anderen Menschen mit einer Behinderung. Man verstösst mit den beiden Absätzen klar gegen unsere eigenen Grundsätze. Und schliesslich: Der Art. 136 der Bundesverfassung (SR 101) stellt heute Menschen mit einer Beeinträchtigung mit Schwerverbrechern gleich. Ich meine, darauf sollte sich der Kanton mit seiner Verfassung nicht referenzieren. Die Kantone Genf und Appenzell Innerrhoden haben ihre Verfassungen im Sinne dieses

Antrags angepasst und in Volksabstimmung problemlos durchgebracht. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anträgen zustimmen.

Regierungsrat Balmer: Dem Antrag der SP-Fraktion unterliegt eine wirklich komplexe Ausgangslage, insbesondere für den Sozialdirektor, welcher für das Behindertenwesen zuständig ist. Ich habe dafür eine gewisse Sympathie. Das, was wir heute machen, entspricht einer langjährigen Praxis, und deshalb wird auf das Bundesrecht verwiesen. Kantonsrat Friedli–Heiden hat es richtig zitiert: Auf Bundesebene gibt es eine ziemliche Bewegung. Beide Parlamentskammern haben erkannt, dass man Nachholbedarf hat, um der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen. Dies sagt auch der Regierungsrat. Der Regierungsrat ist dennoch gegen diesen Antrag, da er befürchtet, dass es eine Vermischung des Regimes geben kann. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel dazu. Wenn man die Verfassung dahingehend ändert, dass man ein umfassendes Stimmrecht abändert, dann gilt dies auf kantonaler Ebene für kantonale Vorlagen, nicht jedoch bei eidgenössischen Abstimmungen, welche sich auf das Regelwerk des Bundes beziehen. Einige der Gemeinden, fünf an der Zahl, kennen das Ausländerstimmrecht. Es ist dann eine ziemliche Herausforderung in den Gemeinden, bei welcher Staatsebene und für welche Abstimmung kommt welches Recht zum Zug. In der ganzen Güterabwägung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Weg eingeleitet ist. Das Anliegen ist nachvollziehbar und unterstützungswürdig auf Bundesebene. Das Bundesparlament hat dies erkannt und die Schweiz hat Handlungsbedarf. Wenn der Bund dies geändert hat, dann ist es richtig, was Kantonsrat Friedli–Heiden. Mit Annahme übersteuert man eine neue Gesetzgebung auf Bundesebene durch die Verfassung. Sobald der Bund dies angepasst hat, ist es egal, was in der Verfassung drinsteht, dann gilt das, was auf Bundesebene zählt, und nicht mehr, was auch in der Verfassung enthalten ist. Es ist vom Timing her nicht gut, da habe ich Verständnis. Allerdings rate ich Ihnen aufgrund der Güterabwägung, diesen Antrag nicht mit flammendem Herzen, aber doch in Vernunft abzulehnen.

Aggeler–Herisau: Aus beruflicher und fachlicher Sicht kann ich mich dem gesprochenen Wort des Regierungsrates anschliessen. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass damals, als man die neuen Bestimmungen, auch mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts per 1. Januar 2013, eingeführt hat, dies ganz bewusst im Auge behalten hat. Der Gesetzgeber hat dies damit begründet, dass der Entzug des Stimm- und Wahlrechts für Erwachsene an einen Status zu knüpfen ist, konkret einerseits an die umfassende Beistandschaft, und andererseits an das Wirksamwerden eines Vorsorgeauftrages. Es muss an diese Modalitäten geknüpft sein und nicht an den Gesundheitszustand, dass man bewertet, welcher Behinderte welchen Fokus hat. Die Praxis wird sich jetzt auch noch einmal ändern. Aktuell ist es so: Die Bundesverfassung Art. 136 Abs. 1 (SR 101) wurde schon zitiert. Aber auch gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. c der Eidgenössischen Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) nur in diesen beiden genannten Fällen, nämlich bei einer umfassenden Beistandschaft und bei einem Wirksamwerden eines Vorsorgeauftrages, dass das Stimm- und Wahlrecht absolut genommen werden, nur in diesen Fällen. So ist auch der jetzige Wortlaut, zur dauernden Urteilsunfähigkeit. Dann ist es in der Folge richtig, dass man das Stimm- und Wahlrecht verliert. Im Umkehrschluss wird nicht allen anderen automatisch das Stimm- und Wahlrecht entzogen. Bei der Errichtung von neuen Erwachsenenschutzmassnahmen ist die KESB sehr zurückhaltend, dies auch bei der Errichtung von umfassenden Beistandschaften. Man diskutiert, und das ist, denke ich folgerichtig. Es ist aber eine andere Diskussion, dass man nicht mehr solche umfassenden und früher hat man dem «Entmündigungen» gesagt, hat. Aus diesem Grund ist diese Diskussion richtig und wichtig, dass sie geführt wird,

aber auch im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit würde ich empfehlen, die Entwicklung auf Bundesebene weiterführen zu lassen und hier auch nicht etwas Falsches zu suggerieren. Darauf bezieht sich im Moment der Verweis auf das Bundesrecht, und nur in diesen beiden genannten Fällen ist es per se entzogen, alle anderen haben das Recht. Da ist man auch bei den Fachleuten sehr, sehr sensitiv. Es geht auch darum, Behinderte einzubeziehen. Jemand sagt, er halte viel von den Grünen und Umweltschutz, und es gibt Leute, die sagen, sie haben gerne viel Grün. Das sind auch Meinungen und die sollen auch einfließen und dies wird heute auch in der Praxis gelebt. Ich warne davor, hier voreilig einfach etwas herauszustreichen.

Friedli–Heiden: Wie Regierungsrat Balmer richtig ausgeführt hat, müssten andere Abstimmungsunterlagen verschickt werden. Dies betrifft 51 Personen im Kanton. Man macht dies schon beim Ausländerstimmrecht, da, wo es auf kommunaler Ebene eingeführt ist. Es ist grundsätzlich möglich. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es darum geht, dass hier zwei Mal in der Verfassung etwas steht, was unschön ist. Man regelt etwas, was eigentlich anders geregelt sein müsste nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Danke vielmals, wenn Sie den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 16:48 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

6.1 Allgemeines

Art. 87 Ausstand

¹ Wer in amtlichen Angelegenheiten von einem Geschäft unmittelbar persönlich betroffen ist, tritt bei dessen Behandlung in den Ausstand.

² Das Gesetz kann weitere Ausstandsgründe vorsehen.

Volger–Schönengrund: Der SVP-Fraktion geht es um den Art. 87 Ausstand. Die Fraktion bedauert es, dass dieser Artikel ersatzlos gestrichen wird oder wurde. Der Ausstand ist nämlich ein zentrales Element für die Unabhängigkeit der staatlichen Entscheide, sowohl in der Verwaltung als auch in der Rechtsprechung. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es in der Sache keinen Unterschied macht, ob der Ausstand in der Verfassung steht oder nicht, da er sowieso im Gesetz bereits geregelt ist. Trotzdem bedauert die Fraktion die Streichung, da der Verfassungsartikel auch eine symbolische und eine aussen wirksame Bedeutung hat. Der Grundsatz, dass die Entscheidungsträger bei Interessenskonflikten in den Ausstand gehen, ist nicht nur eine juristische Selbstverständlichkeit, sondern eben auch ein sichtbares Zeichen für Transparenz und Glaubwürdigkeit im politischen System. Mit der Streichung dieses Artikels sendet man aus Sicht der Fraktion ein falsches Signal in der Aussenwirkung. Aus diesem Grund möchte die SVP-Fraktion die Wichtigkeit des Ausstandes an dieser Stelle noch einmal betonen. Sie verzichtet aber auf einen Antrag zu diesem Thema.

6.2 Kantonsrat

Art. 90 Zusammensetzung und Wahl

¹ Der Kantonsrat besteht aus 65 Mitgliedern.

² Die Sitze werden nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Jede Gemeinde hat mindestens einen Sitz.

³ Die Mitglieder werden im Mehrheitswahlverfahren gewählt. In Gemeinden mit fünf oder mehr Sitzen gilt das Verhältniswahlverfahren.

⁴ Das Nähere regelt das Gesetz.

Die BKKV beantragt folgende Änderung von Art. 90 Abs. 2:

² Die Sitze werden nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt. Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis und hat mindestens einen Sitz.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der BKKV an. Damit gilt dieser als angenommen.

Die BKKV beantragt folgende Änderung von Art. 90 Abs. 3:

³ Die Mitglieder werden im Mehrheitswahlverfahren gewählt. In Gemeinden mit neun oder mehr Sitzen gilt das Verhältniswahlverfahren.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der BKKV an. Damit gilt dieser als angenommen.

Wäspi–Herisau: In der 1. Lesung hat sich der Kantonsrat deutlich für die Beibehaltung des heutigen Mischwahlsystems ausgesprochen, ausserdem für eine Sitzgarantie jeder einzelnen Gemeinde. Diese Haltung teilen auch die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden, welche sie mit der Abstimmung zu den Gemeindefusionen zum Ausdruck gebracht haben. Der Regierungsrat hatte den Auftrag, auf die 2. Lesung hin, einen Vorschlag zur Weiterführung des bestehenden Wahlsystems vorzulegen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass in Gemeinden mit fünf oder mehr Sitzen das Verhältniswahlsystem zur Anwendung kommt, sprich der Proporz. Diese Regelung würde nebst Herisau, neu auch Teufen, Speicher und Heiden betreffen. Der Regierungsrat, sowie die Kommission weisen darauf hin, dass ein solches System mit einem Proporz ab fünf Sitzen nur mit zusätzlichen Ausgleichsmassnahmen bundesrechtskonform umgesetzt werden könnte. Die geltende Rechtsprechung des Bundesgerichts verlangt, dass das sogenannte natürliche Quorum, der Stimmenanteil, der notwendig ist, um einen Sitz zu erlangen, nicht über 10 % liegen darf. Diese Anforderungen erfüllt nur ein Wahlkreis mit mindestens neun Mandaten. Aktuell wäre dies nur in Herisau der Fall. Alle anderen drei Gemeinden, Teufen, Speicher und Heiden, müssten sich entweder zu einem Wahlkreis zusammenschliessen oder alle im Proporz wählenden Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden müssten den für unseren Kanton neuen und unbekannten doppelte Pukelsheimer anwenden. Der doppelten Pukelsheimer ist jedoch sehr komplex und die schlussendlichen Mandatsverteilungen sind schwierig nachzuvollziehen. Ebenfalls beim bereits bekannten Herisauer Proporz, dem Hagenbach-Bischoff, müssten die Gemeinden Teufen, Speicher und Heiden einen Wahlkreis bilden, damit die geforderten neun Mandate erreicht würden. Künstliche Wahlkreisbildungen widersprechen aber der lokalen Identität und wären somit schwer zu erklären. Die Kommission ist klar der Meinung, dass solche Ausgleichsmechanismen zu einem unübersichtlichen und schwer nachvollziehbaren Wahlsystem führen würden und damit die

nötige Transparenz fehlt. Dies wäre alles andere als förderlich für das Vertrauen in die politischen Institutionen. Aus Sicht der Kommission macht es auch keinen Sinn, dass in unserem kleinen Kanton allenfalls drei verschiedene Wahlsysteme praktiziert werden. So müsste entweder Herisau sein Wahlsystem ändern oder die anderen Proporzgemeinden zusammen einen Wahlkreis bilden. Daher ist die Kommission klar der Meinung, dass der Proporz erst dann zur Anwendung kommen soll, wenn ein Wahlkreis, sprich eine Gemeinde, mehr als neun Mandate zu vergeben hat. Dieses Kriterium erfüllt die bundesrechtlichen Anforderungen und ermöglicht ein einfaches, transparentes, bekanntes und nachvollziehbares Wahlsystem im Kanton. Ausserdem bietet dieser Vorschlag eine hohe Zukunftstauglichkeit. Mit allfälligen Gemeindefusionen kann die Anzahl der Gemeinden mit neun oder mehr Sitzen zunehmen und es wäre bereits definiert, dass dann der Proporz zur Anwendung kommt. Das neue System wächst somit mit der Strukturentwicklung des Kantons mit. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb eine bundesrechtskonforme, demokratisch verständliche und langfristig flexible Lösung vor. Den Majorz in den Gemeinden mit weniger als neun Mandaten und den Proporz in den Gemeinden mit neun und mehr Mandaten. Ausserdem nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich den Anträgen der Kommission anschliesst.

Pause 14.50 Uhr bis 15.15 Uhr

Eventualantrag Regierungsrat, 7. Januar 2025 Einführung Stimmrechtsalter 16 und kantonales Ausländerstimmrecht

Art. 69

¹ Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die im Kanton wohnen und das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

² Ausländische Staatsangehörige sind unter den gleichen Voraussetzungen stimmberechtigt, sofern sie ohne Unterbruch seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen.

³ Die Bestimmungen des Bundes über den Ausschluss vom Stimmrecht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit gelten sinngemäss auch in kantonalen Angelegenheiten.

Die BKKV beantragt folgende Änderung von Art. 69 Abs. 1:

¹ Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der BKKV an. Damit gilt dieser als angenommen.

Kantonsrat Andreani–Herisau, beantragt namens SVP-Fraktion die gänzliche Streichung des Eventualantrags.

Andreani–Herisau: Ich möchte noch auf den Streichungsantrag kommen, den die SVP-Fraktion eingereicht hat. Bevor ich da einsteige, möchte ich kurz den Lapsus von heute Morgen entschuldigen, als ich gesagt habe, die Bevölkerung verstehe es nicht. Ich habe bemerkt, dass es ein Gemurmel gibt im Saal. Ich habe es zuerst gar nicht geschnallt. Erst als Regierungsrat Balmer es angesprochen hat, habe ich bemerkt, dass ich

da wohl ein falsches Wort gewählt habe. Dann habe ich meine Unterlage genommen und gesehen, dass ich geschrieben habe, dass die Bevölkerung dies verwirrend oder irritierend finden könnte. Ich habe freigesprochen und bin so auf das doofe Wort «sie checken es nicht» gekommen. Es tut mir leid, das war nicht die Idee. Es ist selbstverständlich so, dass die Bevölkerung mündig ist. Es ging um das Wort «verwirrt» oder «irritiert». Ich komme jetzt zum Streichungsantrag. Die Begründung der SVP-Fraktion ist, dass die Fraktion den Eventualantrag streichen will, damit man der Bevölkerung die totalrevidierte Kantonsverfassung ohne Eventualfrage zur Abstimmung vorlegen kann. Dadurch kann sich die Bevölkerung völlig auf die Verfassung fokussieren. Es gibt bereits eine Motion bezüglich Stimmrechtsalter 16. Ich finde es demzufolge sinnstiftend, wenn man nicht eine Eventualfrage für das Ausländerstimmrecht macht, sondern auch eine Motion. Dies kann sich die SVP-Fraktion vorstellen und es wäre nachvollziehbar. Dadurch hätte man auf jeden Fall Klarheit, ohne Eventualfrage, und die Bevölkerung kann sich einzig und allein mit der revidierten Kantonsverfassung auseinandersetzen. Die SVP-Fraktion denkt, dass dies zielführend wäre und würde am wenigsten Irritationen geben.

Jucker–Herisau: In der heutigen Debatte wurde die SP-Fraktion vehement angegriffen, dass sie sich erlaubt hat, Anträge zum Stimmrechtsalter 16 und zum Ausländerstimmrecht zu stellen, und das, obwohl beide Themen in der 1. Lesung eine Mehrheit im Rat gefunden haben. Dass ich der Logik unserer Wiederredner nicht zustimmen kann, muss ich nicht betonen. Es wurde aber auch gesagt, dass man dies separat zur Abstimmung bringen wird, beziehungsweise mit Eventualantrag und Motion. Zu den bereits erwähnten Gründen, weshalb die SP-Fraktion die Anträge gestellt hat, kommt auch der Grund dazu, dass die beiden separaten Abstimmungen noch nicht im Trockenen sind. Ich bitte Sie, halten Sie Wort und setzen Sie sich dafür ein, dass beide Anliegen zur Abstimmung kommen, mit Eventualantrag und oder Motion, und zwar zeitnah zur Totalrevision.

Steinhauer–Herisau: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP ist mehrheitlich für Weglassen des Eventualantrages. Weshalb? Es geht der Fraktion explizit nicht um das Thema Ausländerstimmrecht als solches mit anfälligen Begründungen, die zum Teil gegeben werden. Mit dem Eventualantrag lenkt man die Diskussion um die Verfassung jedoch immer wieder auf ein einzelnes Thema. Seid ihr für die Verfassung? Ja. Und wie steht ihr zum Ausländerstimmrecht? Oder denkt ihr, dass das Ausländerstimmrecht eine Chance hat? Oder, oder, oder... Ich glaube, dass genau dies etwas ist, was die Verfassung, die der Kantonsrat jetzt behandelt hat, über mehrere Jahre in den Hintergrund treten lässt, da immer und immer wieder auf eine einzige Frage fokussiert wird. Oder um es pointiert zu formulieren: Während gut fünf Jahren haben Hunderte von Menschen an dieser Verfassung gearbeitet, geschrieben, diskutiert, vielleicht auch gestritten und gerungen, und am Ende hat man eine gute Verfassung. Was macht der Kantonsrat? Er verlagert die Diskussion auf ein einzelnes Thema, welches er immer wieder thematisiert. Dies ist einer Verfassung unwürdig. Ich glaube, dass man sich als Kantonsrat zusammenreissen muss. Drei ganze Tage hat dieses Gremium in diesem Saal diskutiert, x Tage die Verfassungskommission, x Tage die BKKV und x Tage der Regierungsrat und die Verwaltung daran gearbeitet. Jetzt muss sich der Kantonsrat auch in einer polarisierten Welt zusammenraufen und dem Volk zeigen, dass er hinter dieser Verfassung steht. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass die beiden Stimmrechtsfragen kommen. Ich wäre der Erste, der eine Motion zum Thema Ausländerstimmrecht unterschreiben würde. Ich glaube allerdings, dass man die beiden Stimmrechtsfragen separat und auf Augenhöhe diskutieren muss, dies als gemeinsame Frage der Stimmrechtserweiterung und nicht

als Stimmrechtserweiterung 16 und Eventualanträge im Rahmen der Verfassung. Ich bitte den Kantonsrat inständig, vom Eventualantrag abzusehen. Auf eine Grundsatzdiskussion, wer in unserem Kanton stimmbe-rechtigt sein soll, kann man sich noch mit einer zweiten Motion im Nachhinein einlassen.

Regierungsrat Balmer: Im Namen des Regierungsrates äussere ich mich gerne zu dieser Auslegeordnung bezüglich des Eventualantrags. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass die rechtlichen Überlegungen primär bekannt sind. Ich halte auch für das Protokoll und für die Materialien noch einmal ausdrücklich fest, und der Regierungsrat hat sich auch gleichlautend gegenüber der BKKV bereits schriftlich geäußert: Dem juristi-schen Argument der BKKV, nach welchem ein Eventualantrag mit beiden Anliegen zur Ausweitung des Stimmrechts möglicherweise nicht statt halten kann, so wie es der Regierungsrat auf die 2. Lesung bean-tragt hat, nämlich Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrecht in einen Eventualantrag hineinzupacken, kann der Regierungsrat in keiner Weise folgen. Die Kommission gibt keine weitere Begründung und ohne Nachweis von Quellenartikel 114 der Kantonsverfassung (bGS 111.1). Beim Verfahren der Totalrevision gilt der Grundsatz der Einheit der Materie nicht. In einer Totalrevision hat alles Platz. Andernfalls würde die To-talrevision keinen Sinn machen. Das ist der Grund für die Spezialbestimmung und auch für das besondere Vorgehen nach Art. 114 der Kantonsverfassung (bGS 111.1). Zudem formuliert Art. 113 der Kantonsverfas-sung (bGS 111.1) das Erfordernis der Einheit der Materie nur bei der Teilrevision der Kantonsverfassung. Jetzt wird es wichtig. Ich verstehe Ihr Anliegen. Der Regierungsrat teilt es. Er hat gesagt, dass er mit der Überweisung der Motion einverstanden ist, um den Eventualertrag zu entlasten. Wenn jetzt aber die Mei-nung vorherrscht, auch das Ausländerstimmrecht in eine Motion zu packen und die beiden Anliegen zusam-men in eine Teilrevision gehen, dann muss ich Sie leider aus diesem Traum aufwecken. Es ist nicht Einheit der Materie. Das bedeutet, es gäbe zwei voneinander separierte Teilrevisionen. Wie die dann zeitlich aufei-nander abgestimmt sind, kann man möglicherweise leicht beeinflussen, vielleicht auch nicht. Es ist nicht die Wahrheit, dass es eine Teilrevision gibt, und die legt man in einem gemeinsamen Päckchen der Stimmb-evölkerung vor. Aus diesem Märchen will ich Sie aufwecken.

Kessler–Teufen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat das Thema Eventualantrag besprochen und ist der Meinung, dass mit der Streichung des Eventualantrags die Bevölkerung die Möglichkeit verlieren würde, unverfälscht über eine zentrale Frage, nämlich die des Ausländerstimmrechtes, zu entscheiden. Stattdes-sen würde der Kantonsrat eine Vorentscheidung treffen und bei Missfallen würde der Bevölkerung nur noch die Möglichkeit bleiben, das gesamte Paket abzulehnen. Die Fraktion kennt auch die Spannweiten der Mei-nungen im Rat und sie weiss auch, dass die Bevölkerung in der Lage ist, sich eine klare und differenzierte Meinung zu bilden. Ein Eventualantrag ist also nicht kompliziert, verwirrtlich oder irritierend und er ist auch nicht unschön. Er ist ein leicht verständliches demokratisches Instrument und bietet die Chance, die Fragen mit einer klaren Abspaltung in eine isolierte und verständliche Form zu bringen. Wollt ihr lieber A, eine Ver-fassung mit Ausländerstimmrecht? Oder wollt ihr lieber B, eine Verfassung ohne Ausländerstimmrecht? Oder möchte die Bevölkerung C, das, was wir jetzt schon haben und die Ablehnung des Gesamtpakets? Das ist nicht unschön und das ist auch nicht kompliziert. Zudem würde der Verzicht auf einen Eventualan-trag die Glaubwürdigkeit des Verfahrens, welches heute zu Beginn der Debatte aufgelegt wurde, untergra-ben. Der Kantonsrat hat ein klares Signal gegeben, bei den zentralen Fragen nach dem Stimmrecht ent-scheidet die Stimmbevölkerung, und zwar unverfälscht, ohne Kopplung an eine Gesamtvorlage. Wenn der Kantonsrat jetzt auf einen Eventualantrag verzichten würde, wäre dies genau das gegenteilige Signal. Es

wäre ein Bruch mit dieser Linie, die bereits eingeschlagen wurde, und deshalb hält die Fraktion der FDP. Die Liberalen am Eventualantrag fest.

Ritter–Herisau: Ich rufe nicht nur die Konservativen, sondern auch die progressiven Kantonsrätinnen und Kantonsräte dazu auf, nicht nur das Stimmrechtsalter 16, sondern auch die Frage nach dem Ausländerstimmrecht ganz von der Totalrevision zu trennen und dies nicht nur inhaltlich via Eventualantrag, sondern auch zeitlich, nämlich dann, wenn es um die Volksabstimmung geht. Der Kantonsrat soll die Totalrevision ohne Eventualantrag als Gesamtwerk unverfälscht vor das Volk bringen. Dazu ein Gedankenspiel: Versetzen Sie sich zurück in das Jahr 1959. Am 1. Februar 1959 wird das Frauenstimmrecht in der eidgenössischen Volksabstimmung mit knapp 67 % abgelehnt, dies, obschon vorher der Nationalrat wie auch der Ständerat das Frauenstimmrecht angenommen haben. Stellen Sie sich vor, das Frauenstimmrecht wäre damals als Anhängsel und unter allen Themen einer Totalrevision der Bundesverfassung am gleichen Abstimmungssonntag behandelt worden und hätte nicht die nötige Aufmerksamkeit erhalten. Die Ablehnung wäre wahrscheinlich noch deutlicher gewesen. Für mich wäre dies unvorstellbar. Genauso sieht es mit der Frage nach dem Ausländerstimmrecht aus. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte in diesem Saal, und das ist eine Mehrheit, möchten das Anliegen der Stimmrechtserweiterung mit dem Volk ernsthaft diskutieren. Diese Mehrheit soll den Weg freimachen, dass es losgelöst von den Abstimmungsfragen über die Totalrevision gemacht werden kann. Die Totalrevision der Verfassung verdient eine saubere, unverfälschte Debatte mit Fokus auf die Kernthemen der Verfassung, des Haupttextes und losgelöst von einem möglicherweise sehr emotional geführten Abstimmungskampf über einen einzigen Artikel. Aus diesem Grund bitte ich Sie, lehnen Sie den Eventualantrag ab. Man verliert nichts ausser Zeit, und ich habe von Regierungsrat Balmer einmal gelernt, dass, wenn etwas wichtig ist in der Politik, dann muss man es langsam machen. In dem Sinn danke für die Ablehnung des Eventualantrags.

Wirth Barben–Speicher: Der Eventualantrag wurde auch ausführlich in der Kommission diskutiert. Der Eventualantrag wird die Diskussion vor der Volksabstimmung, wie dies Kantonsrat Steinhauer–Herisau vorgemacht hat, anregen. Es wird dazu anregen, dass mehr Leute an die Urne gehen werden. Der Kantonsrat möchte, dass die Totalrevision möglichst breit abgestützt ist und dass viele Leute ihre Meinung dazu abgeben. Der Eventualantrag ist, wie schon gesagt, einfach und leicht zu erklären. Ich plädiere deshalb oder bitte Sie, den Eventualantrag in der Kantonsverfassung zu belassen und dem Antrag auf Streichung nicht stattzugeben.

Friedli–Heiden: Ich melde mich aufgrund des Votums von Kantonsrätin Ritter–Herisau. Der Kantonsrat stimmt über die gänzliche Streichung des Eventualantrages ab und nicht über eine Motion. Ich möchte mich versichern, ob ein Antrag für eine Motion vorliegt.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Kantonsrat Friedli–Heiden, das stimmt, es liegt kein Antrag für eine Motion vor. Der Kantonsrat kann den Streichungsantrag annehmen, dann ist der Eventualantrag gestrichen, oder man lehnt den Streichungsantrag ab und der Eventualantrag bleibt drin. Das ist die Ausgangssituation.

Wigger–Heiden: Der Kantonsrat hat den ganzen Morgen bei Stimmrechtsalter 16 und beim

Ausländerstimmrecht gesagt, man solle diese Anliegen getrennt vorlegen. Jetzt hat man die Möglichkeit, ein wichtiges Thema, welches immerhin 18 % der Bevölkerung beschäftigt, die keinen Schweizer Pass hat, in einem klaren, separaten Vorschlag vorzulegen. Dieses Thema, dass das Ausländerstimmrecht dann im Rahmen der Totalrevision mit der Bevölkerung diskutiert wird, soll so sein. Das ist der Sinn der Sache. Ich würde sogar sagen, es ist mir lieber, dass sich mehr Leute für eine gesamte Revision interessieren als für einen einzigen Artikel, bei welchem dann oft weniger Diskussionen stattfinden. Ich bitte Sie, basierend auf den Argumenten, welche bereits genannt worden sind, dem Eventualantrag zuzustimmen, da er so klar und eindeutig ist. Will die Bevölkerung, dass das Ausländerstimmrecht in der Verfassung drin ist? Ja oder Nein? Oder ist man gegen alles, wie dies Kantonsrat Kessler–Teufen ausgeführt hat? Ich verstehe echt nicht, was hier läuft.

Ritter–Herisau: Ich möchte eine Replik zu Kantonsrat Friedli–Heiden geben. Mein Votum plädiert dafür, den Eventualantrag zu streichen und damit den Weg freizumachen, um eine Motion nachzuschieben.

Sütterle–Teufen: Wenn man den gesamten Tag Revue passieren lässt und ein bisschen über die Geschichte und das Narrativ nachdenkt, dann fände ich es jetzt schon schwierig, wenn der Kantonsrat sagt, dass er über die beiden Stimmrechtserweiterungen separat abstimmen will. Es gibt eine Partei, die SP-Fraktion, die sich starkmacht und sagt, das sind wichtige Themen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen sagt: Ja, will es jedoch nicht in der Verfassung, aber sie möchte wissen, was das Volk will, und abstimmen lassen. Ich hätte grosse Schwierigkeiten, wenn der Kantonsrat den Eventualantrag einfach kippen würde und sagen würde: Jetzt wurde die Diskussion so durchgeführt, gerade auch nach der letzten Abstimmung, und dann fällt der Eventualantrag raus. Man kann über die Schönheit der Verfassung mit oder ohne Eventualantrag diskutieren. Schönheit kann man immer diskutieren, aber ich fände es jetzt ziemlich schwierig. Es wäre dann so, als ob man einige Leute in diesem Saal fast ein bisschen in die Irre geführt hätte. Aus diesem Grund denke ich, der Kantonsrat soll dem Volk die Möglichkeit lassen, dass es sich äussern kann, und zwar, so wie es jetzt hier steht, mit einem Eventualantrag. Ich bitte alle, diesen Antrag abzulehnen.

Wirz–Urnäsch: Ich möchte das Votum von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher aufnehmen. Mein Votum geht in die gleiche Richtung. Wenn der Kantonsrat den Eventualantrag streicht, dann hat die neue Verfassung für den «Otto Normalverbraucher» nicht mehr viel Fleisch, wenn überhaupt noch Fleisch am Knochen. Dann hat man eine entsprechend schlechte Stimmbeteiligung. Es wäre ein schlechtes Zeugnis für eine neue Verfassung, wenn man vielleicht noch 20 % Stimmbeteiligung hätte. Ansonsten hat man vielleicht 40 % oder 45 % Stimmbeteiligung. Immerhin hat man dann die Leute ein bisschen geweckt. Ich möchte nicht, dass man eine Verfassung mit ein paar wenigen Stimmen annimmt. Man könnte es noch negativer betrachten, wenn sie dann abgelehnt wird, da die Neinsager meistens ein bisschen konsequenter stimmen gehen als die Jasager. Ich plädiere dafür, den Eventualantrag zu belassen.

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 12:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Slongo–Herisau: Ich möchte Sie noch an die 1. Lesung erinnern. Die SVP-Fraktion hatte vier rote Linien aufgezeichnet: Der Gottesbezug sollte in der Verfassung bleiben, die Fraktion wollte kein Stimmrechtsalter

16, kein Ausländerstimmrecht und einen flächendeckenden Proporz. Noch in 1. Lesung hat der Rat mehrheitlich für Stimmrechtsalter 16 und Ausländerstimmrechts entscheiden. Es ist erstaunlich, dass Sie der SVP-Fraktion nun in so vielen Punkten gefolgt sind im Vergleich zur 1. Lesung. Natürlich hat dies mit der Mehrheitsfähigkeit zu tun. Ein Eventualantrag mit Ausländerstimmrecht findet in der Fraktion keine Mehrheit, das ist wenig überraschend. Was entscheidend ist, und das ist auch die schöne Botschaft, die man heute mitnehmen kann, ist, dass jetzt grundsätzlich ein Entwurf der Verfassung vorliegt, der aus Sicht der SVP-Fraktion mehrheitsfähig ist. Das war von Anfang an das Ziel.

Jucker–Herisau: Wenn die SVP-Fraktion das Wort ergreift, dann macht dies die SP-Fraktion auch noch. Die SP-Fraktion war heute einige Male auf der Verliererseite: Proporz, der Begriff «Landammann», die Gottesanbetung, der Medienartikel, das Stimmrechtsalter 16, das Ausländerstimmrecht. Einige Punkte sind nicht mehr in der Verfassung enthalten. Die SP-Fraktion freut sich selbstverständlich auf die zwei separaten Abstimmungen zum Stimmrechtsalter 16 mit der Motion und dem Ausländerstimmrecht mit dem Eventualantrag. Die SP-Fraktion steht selbstverständlich hinter dem demokratischen Prozess und wird die Totalrevision der Kantonsverfassung so mittragen. Sie freut sich, dass der Kantonsrat jetzt doch zu einem Kompromiss gefunden hat.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision der Kantonsverfassung in 2. Lesung mit 64:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kantonsratspräsident Koller–Teufen: Die Volksabstimmung findet am 30. November 2025 statt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 22. September 2025 statt. Wir sind am Ende einer anspruchsvollen Sitzung, bei welcher es zu Beginn noch einige Turbulenzen mit der Technik gab. Die Sitzung ist beendet.